



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Herausforderungen bei der Übersetzung der IFRS-Standards und Kritik an deren nicht-englischsprachigen Fassungen. Eine Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive“

verfasst von / submitted by

Kathrin Burger, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien / Vienna, 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree
programme code as it appears on
the student record sheet:

A 070 331 342

Studienrichtung lt. Studienblatt / degree
programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Translation Deutsch Englisch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Budin

Ich versichere, die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst zu haben. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet. Alle von mir für direkte und indirekte Zitate benutzte Quellen sind nach den Regeln des wissenschaftlichen Zitierens angegeben. Mir ist bekannt, dass beim Verstoß gegen diese Regeln eine positive Beurteilung dieser Arbeit nicht möglich ist. Ich habe die vorliegende Arbeit bzw. Teile davon weder im In- noch im Ausland zur Begutachtung als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Wien, im März 2019

Kathrin Burger

Inhalt

0. Einleitung.....	1
1. International Financial Reporting Standards (IFRS).....	4
1.1. Historischer und institutioneller Kontext.....	5
1.1.1. Entstehung.....	5
1.1.2. Organisation.....	6
1.1.3. Funktionsweise	7
1.1.4. Zielsetzung.....	8
1.2. Rechnungslegung nach IFRS vs. nach nationaler Gesetzgebung	10
1.3. Übersetzung der IFRS	14
1.3.1. IFRS-Foundation.....	14
1.3.2. EU	17
1.3.2.1. IFRS-Übernahmeprozess der EU	17
1.3.2.2. IFRS-Übersetzungsprozess der EU	19
1.3.3. Unterschiede zwischen den Übersetzungsprozessen der IFRS-Foundation und der EU	21
1.3.4. Grundeinstellung in der internationalen Rechnungslegung zur IFRS-Übersetzung	23
1.3.4.1. Übersetzung als Hindernis für die Rechnungslegung nach IFRS.....	23
1.3.4.2. Übersetzung als Befähigung für die Rechnungslegung nach IFRS.....	25
2. Relevante translationswissenschaftliche Ansätze.....	27
2.1. Fachsprache der Rechnungslegung	27
2.2. Fachübersetzung und Fachübersetzerinnen bzw. -übersetzer	28
2.3. Terminologie	31
2.4. Äquivalenzbegriff.....	32
2.5. Translationswissenschaftliche Übersetzungstheorien	34
2.6. Sprache und Kultur.....	35
2.7. Machtverhältnisse.....	37
3. Methode	39
3.1. Qualitative Inhaltsanalyse	39
3.2. Diskussion aus translationswissenschaftlicher Perspektive	42
4. Herausforderungen bei der Übersetzung der IFRS.....	44
4.1. Prinzipienorientierung der IFRS	45
4.1.1. Qualitative Inhaltsanalyse.....	45

4.1.1.1.	Undefinierte bzw. undefinierbare Konzepte.....	46
4.1.1.2.	Ausdrücke der Unsicherheit und der Wahrscheinlichkeit	47
4.1.2.	Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive	48
4.2.	Kulturelle Aspekte der Rechnungslegung.....	50
4.2.1.	Qualitative Inhaltsanalyse.....	50
4.2.1.1.	Kulturgebundenheit der Rechnungslegung	51
4.2.1.2.	<i>Wechselwirkung zwischen Rechts- und Rechnungslegungssystemen</i>	53
4.2.2.	Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive	54
4.3.	Verwendung des Englischen als Ausgangssprache der IFRS	56
4.3.1.	Qualitative Inhaltsanalyse.....	56
4.3.1.1.	<i>Englisch als Lingua Franca</i>	57
4.3.1.2.	„Reichtum“ der englischen Sprache	57
4.3.1.3.	IAS/IFRS-Englisch.....	58
4.3.2.	Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive	59
4.4.	Syntax und Grammatik.....	62
4.4.1.	Qualitative Inhaltsanalyse.....	62
4.4.2.	Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive	63
4.5.	Terminologische Aspekte.....	64
4.5.1.	Qualitative Inhaltsanalyse.....	64
4.5.1.1.	<i>Teiläquivalenzen</i>	64
4.5.1.2.	<i>Unbekannte Konzepte</i>	66
4.5.2.	Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive	68
4.6.	Macht.....	70
4.6.1.	Qualitative Inhaltsanalyse.....	70
4.6.1.1.	<i>Eigeninteressen diverser Stakeholder</i>	70
4.6.1.2.	<i>Machtkonzentration im IFRS-Universum</i>	72
4.6.1.3.	<i>Machtausübung durch Terminologie</i>	73
4.6.2.	Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive	74
5.	Kritik an den nicht-englischsprachigen Fassungen der IFRS.....	77
5.1.	Übersetzungsfehler.....	77
5.1.1.	Qualitative Inhaltsanalyse.....	77
5.1.2.	Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive	79
5.2.	Terminologische Aspekte.....	80
5.2.1.	Qualitative Inhaltsanalyse.....	80
5.2.2.	Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive	82

5.3.	Inkonsistenz zwischen den von der IFRS-Foundation genehmigten und den von der EU herausgegebenen IFRS-Übersetzungen	83
5.3.1.	Qualitative Inhaltsanalyse	83
5.3.2.	Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive	84
6.	Lösungsansätze aus der Fachliteratur	86
6.1.	Ansätze beim Ausgangstext	86
6.1.1.	Qualitative Inhaltsanalyse	86
6.1.2.	Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive	87
6.2.	Ansätze beim Übersetzungsprozess	89
6.2.1.	Qualitative Inhaltsanalyse	89
6.2.2.	Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive	91
6.3.	Bewusstseinsbildung über die Funktionsweise der Übersetzung.....	92
6.3.1.	Qualitative Inhaltsanalyse	92
6.3.2.	Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive	93
7.	Fazit	95
8.	Bibliographie	98
8.1.	Primärliteratur	98
8.1.1.	Elektronische Quellen	99
8.2.	Sekundärliteratur	100
8.2.1.	Elektronische Quellen mit bekannter Verfasserin/bekanntem Verfasser	104
8.2.2.	Elektronische Quellen ohne bekannter Verfasserin/bekannten Verfasser	105

0. Einleitung

Die „International Financial Reporting Standards“, kurz IFRS, (Nachfolger der „International Accounting Standards“; IAS) sind internationale Rechnungslegungsnormen, welche die Harmonisierung der verschiedenen Rechnungslegungssysteme weltweit sowie die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse von international tätigen Unternehmen anstreben (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:3). Damit die IFRS ihre Zielsetzung der weltweiten Akzeptanz sowie Anwendung (vgl. IFRS-Foundation 2018:4) erreichen können, müssen sie übersetzt werden. Es ist insbesondere auf die Entscheidung der EU, die IFRS beim Erstlisting in den EU-Mitgliedstaaten als Standard festzulegen, zurückzuführen, dass sich diese Rechnungslegungsnormen durchsetzten (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:3) und der Übersetzungsbedarf in diesem Bereich stark angekurbelt wurde. Parallel dazu begannen Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung, sich mit der IFRS-Übersetzung zu befassen. Trotz dieses gestiegenen Forschungsinteresses wird der Übersetzung im Feld der internationalen Rechnungslegung vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. Evans/Baskerville/Nara 2015:2) bzw. werden die relevanten Kontexte bei ihrer Untersuchung nicht ausreichend berücksichtigt (vgl. Kettunen 2017:43).

Die vorliegende Masterarbeit knüpft an diesen Bemängelungen an und befasst sich aus translationswissenschaftlicher Perspektive mit den IFRS. In der Fachliteratur zur internationalen Rechnungslegung gibt es einen umfangreichen Textkorpus wissenschaftlicher Publikationen, der sich mit den Herausforderungen und Kritikpunkten bei der Übersetzung der IFRS beschäftigt bzw. Lösungsansätze für die diskutierten Aspekte anregt. Dieser Diskurs wird von Wirtschaftswissenschaftlerinnen und –wissenschaftlern geführt, die nur beschränkt Einsicht in bzw. Zugang zur Translationswissenschaft haben. Durch die Analyse der im wissenschaftlichen Diskurs der internationalen Rechnungslegung gemachten Beobachtungen aus translationswissenschaftlicher Sicht schafft die vorliegende Masterarbeit eine neue Perspektive auf die identifizierten Problematiken. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf die Herausforderungen, welche die im Original auf Englisch verfassten IFRS in Hinblick auf ihre Übersetzung laut der Fachleute der Rechnungslegung mit sich bringen, und die Kritikpunkte, die an den nicht-englischsprachigen Fassungen der IFRS in der Wissenschaftsgemeinschaft der internationalen Rechnungslegung angebracht werden, gelegt. Darüber hinaus werden die in den analysierten wissenschaftlichen Beiträgen angeschnittenen Lösungsansätze diskutiert.

Dadurch ergibt sich neben der Frage nach den Arten der Herausforderungen, der Kritikpunkte und der Lösungsansätze, welche die Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der internationalen Rechnungslegung in Bezug auf die Übersetzung der IFRS identifizieren bzw. nach deren systematischen Aufbereitung ebenfalls die zentrale Forschungsfrage dieser Masterarbeit nach dem Verhältnis, in dem die Translationswissenschaft zu diesen

Herausforderungen, Kritikpunkten und Lösungsansätzen steht. Konkret strebt die vorliegende Masterarbeit somit an, aufzuzeigen, ob – und wenn ja, inwiefern – die gemachten Beobachtungen ebenfalls aus translationswissenschaftlicher Sicht als Herausforderungen, Kritikpunkte oder Lösungsansätze betrachtet werden. Dies ermöglicht es, Schlüsse über die interdisziplinäre Forschung auf diesem Gebiet zu ziehen und Bereiche, die intensiverer Zusammenarbeit bedürfen, aufzuzeigen.

Das erste Kapitel dieser Masterarbeit zeigt den fachlichen und institutionellen Kontext, in dem die in den nachfolgenden Kapiteln identifizierten Aspekte zu sehen sind, auf. Die IFRS selbst werden zunächst definiert. Danach wird deren Entstehung in einem kurzen historischen Abriss erläutert und die Prozesse, die zur Veröffentlichung eines Standards führen, erklärt sowie deren Zielsetzungen dargelegt. Darüber hinaus werden die fundamentalen Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsprinzipien nach IFRS und jenen nach nationalen Gesetzgebungen exemplarisch an Hand des österreichischen UGB aufgezeigt, um die Komplexität der IFRS-Übersetzung zu verdeutlichen. Anschließend wird der Übersetzungsprozess durch die IFRS-Foundation bzw. die Institutionen der Europäischen Union (EU) dargelegt. Der letzte Teil des ersten Kapitels bietet einen Überblick über die gängigsten sowie relevantesten in der wissenschaftlichen Literatur zur internationalen Rechnungslegung hervorgebrachten Argumente für die Rolle der IFRS-Übersetzungen als Hindernis bzw. als Befähigung für die internationale Anwendung der IFRS und die damit angestrebte Vergleichbarkeit der finanziellen Situationen von Unternehmen. Dadurch wird die Relevanz der vorliegenden Masterarbeit verdeutlicht, die sich aus der Einbindung der translationswissenschaftlichen Perspektive in die Diskussion rund um die „übersetzungsbedingte“ Behinderung bzw. Förderung der von den IFRS angestrebten Ziele in die wissenschaftliche Debatte ergibt.

Im zweiten Kapitel werden die relevanten translationswissenschaftlichen Ansätze, die teils in den zu analysierenden Texten selbst angesprochen werden, teils für eine Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive von der Autorin dieser Masterarbeit als relevant erachtet werden, vorgestellt. Dabei wird das Augenmerk auf die Themenbereiche Fachsprache, Fachübersetzung und Fachübersetzerinnen bzw. -übersetzer, Terminologie, Äquivalenz, translationswissenschaftliche Übersetzungstheorien, Sprache und Kultur sowie Macht gelegt. Um die theoretischen Überlegungen für die nachfolgende praktische Analyse so passend wie möglich zu gestalten, werden Parallelen zum Fachbereich „Recht“, der dem Bereich der Rechnungslegung in Anbetracht seiner Herausforderungen und Spezifika am Ähnlichsten kommt bzw. Überlappungen mit diesem aufweist, gezogen.

Das dritte Kapitel befasst sich mit der für die vorliegende Masterarbeit gewählten methodischen Vorgehensweise. Diese setzt sich aus zwei Schritten zusammen: einer

qualitativen Inhaltsanalyse und einer Diskussion der strukturierten Inhalte aus translationswissenschaftlicher Perspektive.

Das vierte Kapitel bildet zusammen mit dem darauffolgenden fünften Kapitel den Kern dieser Masterarbeit. Es präsentiert die in den Texten identifizierten Herausforderungen bei der IFRS-Übersetzung auf systematische Art und Weise und bietet somit das Gerüst für die Beleuchtung dieser Aspekte aus translationswissenschaftlicher Sichtweise, die jeweils im Anschluss an die Diskussion der Herausforderungen innerhalb des jeweiligen Unterkapitels stattfindet. Neben der Prinzipienorientierung sowie den kulturellen Aspekten der IFRS werden das Englische als IFRS-Ausgangssprache, die Syntax und Grammatik der Normen, terminologisch bedingte Herausforderungen sowie von Machtgefügen hervorgerufene Schwierigkeiten aufgezeigt und im Anschluss aus translationswissenschaftlicher Perspektive analysiert.

Analog zum vorhergehenden Abschnitt befasst sich das fünfte Kapitel dieser Arbeit systematisch mit den Kritikpunkten, die an den nicht-englischsprachigen Fassungen der IFRS angebracht werden und die mittels der qualitativen Inhaltsanalyse beim Durcharbeiten des wissenschaftlichen Textkorpus ermittelt wurden. Auch hier dienen die ausgearbeiteten Kategorien der anschließenden Analyse aus translationswissenschaftlicher Sicht, die ebenfalls direkt nach der Vorstellung der jeweiligen Kritikpunkte innerhalb des jeweiligen Unterkapitels erfolgt. Die im Zuge der qualitativen Inhaltsanalyse herausgefilterten Kritikpunkte betreffen Übersetzungsfehler, terminologische Unzulänglichkeiten sowie die Existenz mehrere Versionen der IFRS in einer bestimmten Sprache.

Abschließend beleuchtet das sechste Kapitel dieser Masterarbeit die in der wissenschaftlichen Literatur zur internationalen Rechnungslegung aufgezeigten Lösungsansätze für die identifizierten Herausforderungen bzw. Kritikpunkte. Dabei wird zwischen Ansätzen beim Ausgangstext bzw. beim Übersetzungsprozess und der Bewusstseinsbildung über die Funktionsweise des Übersetzens unterschieden. An dieser Stelle werden ausgewählte Theorien und Ansätze der Translationswissenschaft ein drittes Mal auf die durch die qualitative Inhaltsanalyse herausgefilterten Aspekte angewendet, um so das Verhältnis der Translationswissenschaft zu den Lösungsfindungsansätzen der internationalen Rechnungslegung herauszuarbeiten.

In der Schlussfolgerung werden schließlich die wichtigsten Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse in ihren Verhältnissen zur Translationswissenschaft zusammengefasst. Dies ermöglicht es, eine Antwort auf die Frage nach dem generellen Sensibilisierungsgrad der internationalen Rechnungslegung für übersetzungsspezifische Themen zu geben.

1. International Financial Reporting Standards (IFRS)

Mit Dezember 2018 sind die „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) laut Evaluierung durch die IFRS-Foundation in 144 Staaten für „alle oder die Mehrheit der öffentlichen inländischen Organisationen, die rechnungslegungspflichtig sind, einschließlich börsennotierter Unternehmen und Finanzinstitutionen, verpflichtend.“ Darüber hinaus gestatten zwölf weitere Staaten die Anwendung dieser internationalen Rechnungslegungsvorschriften (vgl. www.ifrs.org:IFRS-Foundation). Jeder Anwenderstaat hat die Möglichkeit, die vom „International Accounting Standards Board“ (IASB) ursprünglich auf Englisch erstellten sowie publizierten IFRS im Zuge eines offiziellen Übersetzungsprozesses in seine jeweiligen Amtssprachen zu übersetzen, vorausgesetzt es gibt die betreffende Sprachfassung noch nicht (siehe Kapitel 1.3.1). Dabei erachtet die IFRS-Foundation den Übersetzungsprozess bzw. die nicht-englischsprachigen Fassungen der IFRS als unentbehrlich für die Erreichung ihrer Zielsetzungen, die in Kapitel 1.1.4 beleuchtet werden (vgl. www.ifrs.org:IFRS-Foundation^a). Zur Unterstützung dieses Prozesses wurde eigens das „Translation, Adoption and Copyright“ (TAC) Team ins Leben gerufen (vgl. ebd.).

Seit dem Jahr 2005 müssen auch die konsolidierten Jahresabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen, die ihren Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) haben, den internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den IFRS, entsprechen (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:1). Dabei werden die IFRS von der EU im Rahmen eines eigens dafür geschaffenen Verfahrens (siehe Kapitel 1.3.2) übernommen (vgl. <https://ec.europa.eu>:European Commission). Damit die IFRS in den Mitgliedstaaten der EU rechtlich bindend sind, müssen sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Da alle offiziellen Amtssprachen der EU laut der Verordnung (EWG) Nr. 1/1958 rechtlich gleichgestellt sind, müssen die übernommenen IFRS vor ihrer Veröffentlichung, in die derzeit 24 Amtssprachen der EU übersetzt werden (vgl. www.iasplus.com:Deloitte).

Als Folge des weltweiten Siegeszugs der IFRS und des damit einhergehenden erhöhten Übersetzungsbedarfs begannen sich Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung zunehmend mit dem Thema IFRS-Übersetzung zu beschäftigen und die damit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen zu identifizieren, Kritik an den nicht-englischsprachigen Fassungen der IFRS zu üben sowie Lösungsansätze für die angemerkten Punkte zu entwickeln.

Im Folgenden wird der historische und institutionelle Kontext, in dem die in Kapitel 4 präsentierten Herausforderungen, die in Kapitel 5 dargelegten Kritikpunkte sowie die in Kapitel 6 diskutierten Lösungsansätze gesehen werden müssen, erläutert. Zunächst befasst sich Kapitel 1.1 mit einem kurzen geschichtlichen Abriss der IFRS, beschreibt die in den Entwicklungsprozess involvierten Institutionen, beleuchtet die Prozesse, die zur Entwicklung

der internationalen Rechnungslegungsvorschriften führen, und legt die Zielsetzung der IFRS dar. In Kapitel 1.2 werden die fundamentalen Unterschiede zwischen der Rechnungslegung nach nationaler Gesetzgebung und jener nach IFRS exemplarisch an Hand des österreichischen UGB dargelegt, um die sich aus den verschiedenen Konzepten der Rechnungslegung ergebende Komplexität der IFRS-Übersetzung zu verdeutlichen. Die Kapitel 1.3 und 1.4 befassen sich mit den Übersetzungsprozessen der IFRS-Foundation und der EU sowie mit dem EU-Übernahmeprozess der IFRS. Darüber hinaus werden die Unterschiede zwischen diesen beiden Prozessen erläutert. Abschließend wird in Kapitel 1.5 die allgemeine Einstellung der Fachleute der Rechnungslegung zur IFRS-Übersetzung dargelegt, indem die in der wissenschaftlichen Literatur identifizierten Argumente für die Übersetzung als Hindernis bzw. als Befähigung für die IFRS und ihre Zielsetzungen beleuchtet werden.

1.1. Historischer und institutioneller Kontext

Im folgenden Unterkapitel wird die Entstehung und Entwicklung der IFRS, sowie der organisatorische Aufbau und die Funktionsweise der jeweiligen Institutionen dargelegt, um den historischen und institutionellen Hintergrund, vor dem das analysierte Material zu sehen ist, zu explizieren. Da die untersuchten Artikel fast ausschließlich dem Wissenschaftsbereich der internationalen Rechnungslegung zuzuordnen sind, wird dieses Wissen beim Zielpublikum der wissenschaftlichen Publikationen vorausgesetzt und muss daher zum Zwecke der vorliegenden Masterarbeit expliziert werden. Darüber hinaus wird die Zielsetzung der IFRS, die unmittelbar in Zusammenhang mit dem Übersetzungsbedarf in diesem Feld steht, beleuchtet.

1.1.1. Entstehung

Im Jahr 1973 wurde das “International Accounting Standards Committee” (IASC) von Berufsverbänden für die Wirtschaftsprüfung aus Australien, Deutschland, Frankreich, Japan, Kanada, Mexiko, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich/Irland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Erarbeitung der damals noch als „International Accounting Standards“ (IAS) bezeichneten Rechnungslegungsvorschriften, welche die Harmonisierung und Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse von international tätigen Unternehmen vorantreiben sollten, gegründet (vgl. www.ifrs.org:IFRS-Foundation^b, Aschfalk-Evertz 2011:3). Um dieses Ziel zu erreichen, war die Zusammenarbeit mit einer Reihe von internationalen sowie US-amerikanischen Organisationen erforderlich. Das IASC arbeitete im Laufe der Jahre unter anderem mit der „International Federation of Accountants“ (IFAC)¹, der „International

¹ Die IFRAC ist ein internationaler Zusammenschluss von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern, der zunächst in Konkurrenz zum IASC stand (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:3).

Organization of Securities Commissions“ (IOSCO)², der Europäischen Kommission, dem „Financial Accounting Standards Board“ (FASB)³, dem US-amerikanischen Standardsetter, und der „Securities and Exchange Commission“ (SEC), der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde, zusammen (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:3).

Um seinen Einfluss und seine Akzeptanz auf die gesamte Welt auszuweiten, strebte das IASC die Vernetzung mit allen nationalen und internationalen Akteurinnen und Akteuren der Rechnungslegung an. Aus diesem Grund wurde das IASC 2001 umstrukturiert und in „International Accounting Standards Board“ (IASB) umbenannt. Seitdem ist das IASB Teil der privatrechtlich organisierten IFRS-Foundation (vgl. Wagenhofer 2018²¹:3, Aschfalk-Evertz 2011:11, www.ifrs.org:IFRS-Foundation^b). Die vom IASB herausgegebenen Standards werden ebenfalls seit dem Jahr 2001 mit ihrem jetzigen Namen als „International Financial Reporting Standards“, kurz IFRS, bezeichnet (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:3, Wagenhofer 2018²¹:3).

1.1.2. Organisation

Heute hat die IFRS-Foundation eine dreigliedrige Struktur, die sich aus Treuhänderinnen und Treuhändern (IFRS Trustees) aus der ganzen Welt, einem unabhängigen Gremium von Standardentwicklerinnen und -entwicklern, dem IASB, und dem „IFRS-Foundation Monitoring Board“ zusammensetzt. Die 22 IFRS-Treuhänderinnen und Treuhänder leiten und überwachen das IASB und werden ihrerseits vom „IFRS-Foundation Monitoring Board“, das unter anderem aus Vertreterinnen und Vertretern der EZB, der IOSCO, des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank besteht, kontrolliert (vgl. Grünberger 2016¹⁴:25). Die Treuhänderinnen und Treuhänder wählen die Mitglieder des IASB, des „IFRS Interpretations Committee“ (IFRIC) und des „Standard Advisory Council“ (SAC), das die Treuhänderinnen und Treuhänder sowie das IASB berät (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:11). Dabei besteht das IASB aus Expertinnen und Experten, die durch berufliche Erfahrung in den Bereichen Abschlusserstellung, Abschlussprüfung, Erstellung von Rechnungslegungsstandards oder universitäre Lehre Expertise im Feld der internationalen Rechnungslegung entwickelt bzw. gefestigt haben. Die Zusammensetzung des IASB soll eine möglichst breitgefächerte geographische Diversität widerspiegeln (vgl. Wagenhofer 2018²¹:3, www.ifrs.org:IFRS-Foundation^c). Das aus 14 Mitgliedern bestehende IFRIC ist für die Beantwortung von

² Die IOSCO ist ein internationales Forum für Wertpapierregulierungsbehörden. Als anerkannter Standardsetter für den Wertpapierhandel entwickelt die IOSCO Standards für die Regulierung des Wertpapierhandels und fördert deren Umsetzung (vgl. www.iosco.org:IOSCO).

³ Das FASB ist ein privater Standardsetter in den USA, der die US-GAAP entwickelt. Diese orientieren sich stark am angelsächsischen Case-Law-System. Im Jahr 1973 wurde das FASB mit der Entwicklung sowie Standardisierung von Rechnungslegungsregeln betraut (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:2f).

Auslegungs- und Anwendungsfragen in Zusammenhang mit den IFRS verantwortlich (vgl. www.ifrs.org:IFRS-Foundation^d).

Das IFRIC ist für die Klärung von IFRS-Auslegungsfragen zuständig. Es publiziert dabei aber bewusst nur eine geringe Anzahl an Auslegungen – etwa vier bis fünf pro Jahr –, um die IFRS als prinzipienbasierte Standards (siehe Kapitel 1.2 sowie für die sich daraus ergebenden Herausforderungen Kapitel 4.1) zu erhalten (vgl. Grünberger 2016¹⁴:26). Im „IFRS Advisory Council“, dem technischen Gremium, welches das IASB berät, sind Expertinnen und Experten mit diversen beruflichen Hintergründen im Feld der Rechnungslegung aus 51 verschiedenen Organisationen vertreten (vgl. Grünberger 2016¹⁴:26, www.ifrs.org:IFRS-Foundation^e).

1.1.3. Funktionsweise

Der Prozess, der die Veröffentlichung eines IFRS-Standards zum Ziel hat, ist ein umfangreiches, formelles Verfahren, das „Due-Process“ genannt wird (vgl. IFRS Foundation 2016:4, Wagenhofer 2018²¹:3). Die Themen, die das IASB in seinem Arbeitsprogramm behandelt, werden dem Gremium im Zuge von öffentlichen Sitzungen von verschiedensten Akteurinnen und Akteuren der Rechnungslegung, zum Beispiel von Verbänden, Unternehmen, Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft etc., vorgeschlagen (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:18). Für jedes aufgenommene Thema wird ein Projektteam zusammengestellt.

Obwohl die Erstellung eines sogenannten Diskussionspapiers („Discussion Paper“) nicht zwingend ist, wird es in den meisten Fällen vom Projektteam erstellt (vgl. www.ifrs.org:IFRS-Foundation^f, Aschfalk-Evertz 2011:18). In diesem liegt der Fokus neben einer zusammenfassenden Übersicht über das Problem sowohl auf der kollektiven Meinung des IASB als auch auf den unterschiedlichen Ansichten der einzelnen IASB-Mitglieder. Darüber hinaus enthält ein Diskussionspapier die Aufforderung zur Kommentierung (vgl. IFRS-Foundation 2016:22, Aschfalk-Evertz 2011:18). Nach einer meist dreimonatigen Kommentierungsphase werden die erhaltenen Stellungnahmen der verschiedenen Stakeholder analysiert und gegebenenfalls bei der Veröffentlichung eines Standardentwurfs („Exposure Draft“) oder einer Anpassung eines Standards („Amendment“) berücksichtigt (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:18f.). Im Gegensatz zu einem Diskussionspapier ist die Erarbeitung eines Standardentwurfs verpflichtend. Ein Standardentwurf ist „ein konkreter Vorschlag eines neuen Standards oder einer neuen Regel zur Anpassung („Amendment“) eines bereits existierenden Standards“ (Aschfalk-Evertz 2011:19), wobei ein Standardentwurf genauso aufgebaut ist wie ein bereits veröffentlichter Standard und all dessen Elemente enthält (vgl. IFRS-Foundation 2016:27). Der fertige Entwurf wird mit dem Fachpersonal der IFRS-Foundation besprochen und der breiten Öffentlichkeit ebenfalls für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten zur

Kommentierung zur Verfügung gestellt (vgl. ebd. 28). Anschließend analysiert das IASB das erhaltene Feedback und veröffentlicht gegebenenfalls einen überarbeiteten Standardentwurf (vgl. www.ifrs.org:IFRS-Foundation^f, Grünberger 2016¹⁴:26).

Abschließend stimmen die Mitglieder des IASB über die Annahme oder Ablehnung des Standards ab, wobei eine qualifizierte Mehrheit für eine Beschlussfassung ausreicht (vgl. Grünberger 2016¹⁴:26). Dennoch wird eine einstimmige Annahme angestrebt. Sollte diese nicht erreicht werden, wird ein separates Dokument, in dem die Gründe für die abweichenden Sichtweisen unter namentlicher Erwähnung der betreffenden Mitglieder dargelegt werden, veröffentlicht (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:19). Im Gegensatz zu den Diskussionspapieren und den Standardentwürfen können fertige IFRS-Standards nicht unentgeltlich von der Website der IFRS-Foundation heruntergeladen werden, sondern müssen in gedruckter oder elektronischer Form entgeltlich erworben werden (vgl. ebd.). Mit deutlicher Verzögerung (nicht zuletzt aufgrund der Übersetzungen in die EU-Amtssprachen) tritt das IASB durch die Veröffentlichung der von der EU übernommenen IFRS im Amtsblatt der EU sein Verlagsrecht ab und somit können die internationalen Rechnungslegungsstandards auch von anderen Verlagen, meist deutlich billiger, veröffentlicht werden (vgl. Grünberger 2016¹⁴:28).

1.1.4. Zielsetzung

Alle vom IASB verabschiedeten Standards ordnen sich dem übergeordneten Ziel, ein getreues Bild der finanziellen Situation eines Unternehmens in dessen Jahresabschluss zu vermitteln, unter (vgl. IFRS Foundation 2016:4). Durch die Bereitstellung qualitativ hochwertiger, transparenter und vergleichbarer Informationen über die finanzielle Situation von Unternehmen wird die Entscheidungsfindung von Investorinnen und Investoren sowie anderen Akteurinnen und Akteuren im internationalen Kapitalmarkt erleichtert (vgl. ebd. 2013:5). Dabei handelt es sich ebenfalls um Analystinnen und Analysten, Geschäftspartnerinnen und -partner sowie Arbeitnehmerinnen und -nehmer (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:2). Bei den IFRS stehen allerdings derzeitige und zukünftige Eigenkapitalgeberinnen und -geber im Vordergrund, da davon ausgegangen wird, dass Informationen, die den Informationsbedarf von Eigenkapitalgeberinnen und -gebern befriedigen, ebenfalls den Anforderungen anderer Stakeholder genügen (vgl. www.iasplus.com:Deloitte^a).

Dafür sollen die im Jahresabschluss ausgewiesenen Werte möglichst marktnahe sein, was durch eine möglichst zeitnahe Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, durch sogenannte „Faire Values“, erreicht werden soll. Den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten messen die IFRS eine niedrigere Relevanz bei (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:4). Da sich nicht alle nationalen Rechnungslegungssysteme primär an (potenzielle) Investorinnen und Investoren richten, ergeben sich teilweise bedeutende Unterschiede

zwischen den IFRS und der nationalen Gesetzgebung. Kapitel 1.2 geht an Hand eines Vergleichs mit dem österreichischen UGB genauer auf diese Unterschiede, die zusätzliche Schwierigkeiten für die Übersetzung der internationalen Rechnungslegungsstandards darstellen, ein.

Um die aus den Unterschieden zwischen den verschiedenen Systemen resultierenden Schwierigkeiten zu überkommen, streben die IFRS darüber hinaus die internationale Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen und die Harmonisierung der verschiedenen Rechnungslegungssysteme an. Die IFRS-Foundation definiert ihren Zweck dahingehend wie folgt: „to develop, in the public interest, a single set of high quality, understandable, enforceable and globally accepted financial reporting standards based upon clearly articulated principles.“ (2013:5). Dabei ist die dazu beitragende Harmonisierung ein dynamisches Verfahren, im Zuge dessen die verschiedenen Rechnungslegungsnormen und -praktiken der nationalen Systeme vereinheitlicht oder zumindest angenähert werden sollen (vgl. Hinz 2005:4). Eine Reihe von großen Volkswirtschaften, China und Japan beispielsweise, entschieden sich anstatt für eine direkte Übernahme der IFRS dafür, ihre nationalen Rechnungslegungssysteme sukzessive an die IFRS anzupassen. Diese Vorgehensweise wird in der Fachliteratur als „Convergence“ bezeichnet (vgl. Lin/Riccardi/Wang 2017:2). Damit eine solche Anpassung, oder alternativ die internationale Vergleichbarkeit durch die direkte Übernahme der IFRS (wie es der Fall für die EU-Mitgliedstaaten ist), vorangetrieben werden kann, müssen die IFRS weltweit verstanden und akzeptiert werden. An diesem Punkt kommt die Übersetzung der internationalen Rechnungslegungsstandards als unerlässlicher Schritt in der stufenweisen Erreichung der internationalen Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse bzw. der Harmonisierung der Rechnungslegungssysteme ins Spiel.

An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass unter den großen US-amerikanischen Wirtschaftsprüfungsunternehmen in den 1950ern und 1960ern, noch vor der Entwicklung der IAS bzw. der IFRS in ihrer jetzigen Form, eine Debatte darüber geführt wurde, ob die Berücksichtigung der individuellen Umstände eines jeden Unternehmens oder ein standardisierter Ansatz zu höherer Vergleichbarkeit führen würde (vgl. Zeff 2007:294). Wie sich aus der Entwicklung der IAS/IFRS schließen lässt, konnte sich das Lager, welches eine Standardisierung befürwortete, durchsetzen. Bei Vergleichbarkeit durch Standardisierung muss berücksichtigt werden, dass der Harmonisierungsprozess aus zwei Dimensionen besteht: Der Standardisierung von Rechnungslegungsnormen, der „formal harmonization“ und der Standardisierung der tatsächlich praktizierten Rechnungslegung, der „material harmonization“. Zu Unrecht nehmen die Rechnungslegungsbehörden allerdings viel zu oft an, dass die Vereinheitlichung der Normen automatisch deren vergleichbare Anwendung in der Praxis nach sich zieht (vgl. van der Tas 1988:167). Welche Implikationen dies für die IFRS-Übersetzung hat wird in Kapitel 4 dieser Arbeit näher betrachtet (insbesondere in Kapitel 4.2).

1.2.Rechnungslegung nach IFRS vs. nach nationaler Gesetzgebung

Wie im vorangegangenen Kapitel bereits erwähnt zielen die IFRS auf die Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen (vgl. IFRS-Foundation 2018:4) bzw. auf die Harmonisierung der nationalen Rechnungslegungsvorschriften ab (vgl. Hinz 2005:4). Die Übersetzung der internationalen Rechnungslegungsstandards trägt laut der IFRS-Foundation wesentlich zur Erreichung dieser Zielsetzungen bei (vgl. www.ifrs.org:IFRS-Foundation^a). Die Herausforderungen, welche sich aus den momentan verschiedenartigen Gesetzeslagen dabei ergeben, sind Gegenstand dieses Kapitels. Im Folgenden werden die Unterschiede der verschiedenen Rechnungslegungssysteme an Hand eines Vergleichs zwischen dem österreichischen UGB und den internationalen Rechnungslegungsstandards, den IFRS, exemplarisch aufgezeigt. Dies schafft eine Basis für die in Kapitel 4 dargelegten Herausforderungen sowie die in Kapitel 5 diskutierten Kritikpunkte. Darüber hinaus trägt das folgende Kapitel zu einem besseren Verständnis der in Kapitel 6 beleuchteten Lösungsansätze bei. An dieser Stelle muss hervorgehoben werden, dass sich der Vergleich nicht mit fachlichen Details befasst. Er beschränkt sich auf die für die obenerwähnten Kapitel wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Rechnungslegungssystemen auf konzeptioneller Ebene.

Wie das klassische Rechtsübersetzen ist auch die Übersetzung der IFRS maßgeblich in die Rechtssysteme der Länder, in denen eine jeweilige Sprache gesprochen wird, eingebettet und von der historisch gewachsenen Rechtstradition geprägt. Daraus ergeben sich ähnliche Schwierigkeiten und Herausforderungen in Hinblick auf Nichtäquivalenz bzw. vorgefertigte mentale Interpretationsmuster wie beim Rechtsübersetzten (vgl. Evans et al. 2015:21) (siehe Kapitel 4.2).

Die IFRS verstehen sich als prinzipienbasierte Rechnungslegungsstandards (vgl. Grünberger 2016¹⁴:27; Evans et al. 2015:22). Wegen negativer Erfahrungen mit Bilanzskandalen in den USA war es zunächst das Ziel der IAS und dann in weiterer Folge auch der IFRS, regelbasierte Standards zu umgehen. Durch die US-GAAP, die in den USA vorherrschenden Rechnungslegungsstandards, die eine ausführlich niedergeschriebene Sammlung an Vorschriften für die Rechnungslegung darstellen, ergeben sich große Nachteile. Die Rechnungslegungsvorschriften werden komplex und unübersichtlich. Eine zu große Anzahl an Einzelregelungen ermöglichen Umgehungsmodelle, welche mit den übergeordneten Zielsetzungen einer Vorschrift nicht mehr in Einklang stehen. Im Gegenteil dazu sind die Anwenderinnen und Anwender der prinzipienbasierten IFRS (Unternehmen bzw. Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer) selbst für eine zielgemäße und stichhaltige Auslegung der IFRS verantwortlich. Aus diesem Grund veröffentlicht das IFRIC nur wenige Auslegungen pro Jahr, um die Prinzipienorientierung der IFRS nicht zu gefährden (vgl. Grünberger 2016¹⁴:27). Im direkten Vergleich zum österreichischen UGB sind die IFRS in

bestimmten Fällen dennoch regelorientierter, beispielsweise bei der Ermittlung von Nutzungswerten bzw. zukünftigen Zahlungsströmen. Das kann unter anderem dadurch erklärt werden, dass die IFRS vom angloamerikanischen Common Law geprägt sind. Dieses Rechtssystem legt traditionellerweise mehr Wert auf präzise Vorgaben. Im Gegensatz dazu unterliegt das UGB dem Einfluss des Römischen Rechts, das traditionellerweise oft bewussten Interpretationsspielraum lässt (vgl. Evans et al. 2015:21).

Die Prinzipien der Rechnungslegung nach IFRS sind im Rahmenkonzept („Framework“), das die allgemeinen Definitionen sowie die Zielsetzung der Rechnungslegung anführt, sowie in IAS 1 dargelegt. Im Grunde bildet das Rahmenkonzept der IFRS das Pendant zu den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung“ (GoB) des Unternehmensgesetzbuchs (vgl. Grünberger 2016¹⁴:57). Die GoB sind wichtige, teils ausdrücklich im Gesetz verankerte teils aus dem Gewohnheitsrecht stammende Grundsätze für die ordnungsmäßige Bilanzierung (vgl. Evans 2004:228). Im Gegensatz dazu bildet das Rahmenkonzept eher eine gemeinsame Basis für alle Standards. Durch die größere Regelorientierung der IFRS kommt ihm weniger Bedeutung als den rechtlich bindenden GoB zu (vgl. Grünberger 2016¹⁴:57). Obwohl den GoB und dem Rahmenkonzept der IFRS zahlreiche Aspekte gemein sind – die Periodenabgrenzung⁴, die Unternehmensfortführung⁵, auch „Going-Concern“-Prinzip genannt, und das Stetigkeitsgebot⁶ beispielsweise –, ergeben sich drastische konzeptionelle Unterschiede aufgrund der divergierenden Zielsetzungen bzw. der abweichenden Adressatenkreise der beiden Rechnungslegungssysteme (vgl. Steiner/Jankovic 2017:25).

Hauptziel eines Abschlusses nach IFRS ist die Versorgung von Investorinnen und Investoren mit für ihre (Des)investitionen entscheidungsrelevanten Informationen (vgl. Aschaffl-Evertz 2011:4). Dadurch ergibt sich einer der größten Unterschiede zwischen den beiden Rechnungslegungssystemen im Bereich ihrer Adressatinnen und Adressaten. Andere Interessensgruppen, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Steuerbehörden, zählen für einen Jahresabschluss nach IFRS – im Gegensatz zu einem Jahresabschluss nach UGB – nicht zu den expliziten Abschlussadressatinnen und -adressaten (vgl. Grünberger 2016¹⁴:58). Ein Konzernabschluss nach UGB zielt hingegen ebenfalls explizit auf die Geschäftsführung,

⁴Dieser Grundsatz hält fest, dass Aufwendungen und Erträge im Laufe eines Geschäftsjahres zum Zeitpunkt ihres Auftretens zu verbuchen sind. Dabei ist es unwichtig, wann die tatsächliche Zahlung von staten geht (vgl. www.sage.com:SAGE).

⁵Die Unternehmensfortführung besagt, dass im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden eines Unternehmens die Fortführung der Unternehmenstätigkeit über den Abschlussstichtag hinweg anzunehmen ist, solange dem nicht tatsächliche oder rechtliche Fakten widersprechen (z. B. eine Insolvenzanmeldung). Dieses Prinzip wird alternativ auch als Fortführungsprinzip bezeichnet (vgl. www.welt-der-bwl.de:Welt der BWL).

⁶Das Stetigkeitsgebot bezieht sich auf die Ansatz-, Bewertungs- und Methodenstätigkeit. Es stipuliert die Beibehaltung der im Vorjahresabschluss verwendeten Bewertungsmethoden. Laut IFRS sind Änderungen der Methode ausdrücklich nur dann durchführbar, wenn die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens dadurch aufgewertet wird (vgl. www.finanzen.net:Finanzen.net).

die Eigentümerinnen und Eigentümer, die Gläubigerinnen und Gläubiger sowie auf die breite Öffentlichkeit ab, an welche die Verpflichtung zur Veröffentlichung sowie zur Prüfung eines Konzernabschlusses laut UGB in erster Linie gerichtet ist (vgl. Fröhlich 2016:3). Es lässt sich folglich erkennen, dass der Adressatenkreis eines Jahresabschlusses nach UGB größer sowie um ein Vielfaches diverser als jener eines Abschlusses nach IFRS ist.

Während die Darstellung entscheidungsrelevanter Informationen bei den IFRS im Vordergrund steht, sind Jahresabschlüsse nach UGB vom sogenannten „Grundsatz der Vorsicht“ – auch „imparitätisches Realisationsprinzip“ genannt – geprägt (vgl. Steiner/Jankovic 2017:25). Dieser besagt, dass nur Gewinne, die am Abschlussstichtag auch tatsächlich realisiert wurden, im Jahresabschluss ausgewiesen werden dürfen, während zu erkennende Risiken und drohende Verluste, die ihren Ursprung im betreffenden oder einem vorherigen Geschäftsjahr haben, bei der Erstellung des Jahresberichts bereits zu beachten sind (vgl. ebd. 17). Zwar enthalten die IFRS auch ein Vorsichtsprinzip, dies ist allerdings als sorgfältige Arbeitsweise bei der Bilanzierung und nicht als konservativer Ansatz zu verstehen (vgl. Leibfried 2009:14). Ein Vorsichtsprinzip nach dem Verständnis des UGB steht laut Ansicht des IASB in Konflikt mit den IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen der Relevanz – Weglassen oder Verfälschung einer Information könnte Entscheidungen beeinflussen – und der Neutralität – Informationen haben vollständig, neutral und fehlerfrei zu sein (vgl. Grünberger 2016¹⁴:62f.). Der UGB-Vorsichtsgrundsatz bildet den Rahmen für die wesentlichen Bilanzierungsziele laut UGB: die Ausschüttungsbemessung⁷, den Gläubigerschutz⁸ und die steuerliche Gewinnermittlung⁹ (vgl. Leibfried 2009:14).

Um das übergeordnete Ziel der IFRS – die Informationsübermittlung an zukünftige Investorinnen und Investoren – zu erreichen, ist die Prognose zukünftiger Zahlungsmittelflüsse notwendig. Basierend auf diesen Zahlungsmittelflüssen wird dann der „Faire Value“, der sogenannte beizulegende Zeitwert¹⁰, des Unternehmens ermittelt. Somit orientiert sich die Rechnungslegung nach IFRS im Gegensatz zum UGB an Stromgrößen (vgl. Leibfried 2009:14). In diesem Zusammenhang ist der Bewertungsgrundsatz der IFRS zum beizulegenden Zeitwert ein weiterer wesentlicher Unterschied zum UGB. Im Gegensatz zu den

⁷ Festsetzung jenes Gewinnanteils, der an die Gesellschafterinnen und Gesellschafter bzw. die Aktionärinnen und Aktionäre eines Unternehmens ausbezahlt wird. Die eben erwähnten Geldgeberinnen und -geber eines Unternehmens haben Anspruch auf einen Teil des Unternehmensgewinns, wobei der Rest einbehalten (thesauriert) und wieder ins Unternehmen investiert wird (vgl. www.wirtschaftslexikon24.com: Wirtschaftslexikon24).

⁸ Die Gesamtheit aller rechtlichen Vorschriften und Maßnahmen, die den Schutz von tatsächlichen bzw. potenziellen Gläubigerinnen und Gläubigern eines Unternehmens zum Ziel haben. Gläubigerinnen und Gläubiger können dabei beispielsweise Lieferantinnen und Lieferanten sowie Kreditinstitutionen sein (vgl. www.wirtschaftslexikon.gabler.de: GABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON).

⁹ Ermittlung des zu steuernden Teils des Unternehmensgewinns

¹⁰ Jener Preis, der im Rahmen einer strukturierten Geschäftsabwicklung zwischen Marktakteurinnen und -akteuren am Bemessungsstichtag im Zuge des Verkaufs des Vermögenswerts erzielt werden würde bzw. bei der Schuldenübertragung zu entrichten wäre (vgl. www.iasplus.com^b: Deloitte).

österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen, welche die Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten¹¹ in vielerlei Hinsicht als Bewertungsobergrenze festsetzen und somit die Bildung von stillen Reserven¹² zulassen, schreiben die IFRS die Bewertung zum Verkehrs- bzw. Marktwert (beizulegenden Zeitwert) teils optional, teils verpflichtend vor. Durch die Abbildung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die Auf- bzw. Abwertungen genannt werden, wird der Ergebnisglättung, zu der die Auflösung von stillen Reserven durch kurzfristige Veräußerung von Vermögenswerten vor dem Bilanzstichtag und anschließende Rückerwerbung missbraucht werden kann, vorgebeugt (vgl. Grünberger 2016¹⁴:65). Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist insbesondere dann sinnvoll, wenn die Vermögenswerte ausreichend liquide sind und auf tatsächlich aktiven Märkten ge- und verkauft werden. Dadurch können Vermögenswerte im Rahmen der IFRS-Anwendung, im Gegensatz zum UGB, auch über dem Wert der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet werden. Weniger sinnvoll gestaltet sich die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bei Vermögenswerten, die über ihre gesamte Nutzungsdauer hinweg im Unternehmen bleiben, beispielsweise bei Sachanlagen¹³ oder dem Firmenwert¹⁴ (vgl. ebd. 66).

Letztendlich ergeben sich diese zwei unterschiedlichen Bewertungsansätze aus den übergeordneten Zielsetzungen der zwei Rechnungslegungsvorschriften, dem Vorsichtsprinzip des UGBs, dem der Gläubigerschutz untergeordnet ist, auf der einen und der entscheidungsrelevanten Informationsbereitstellung der IFRS auf der anderen Seite, die das Rechnungslegungsverständnis der beiden Rechnungslegungstraditionen maßgeblich prägen. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die Darstellung der Vermögenslage eines Unternehmens je nachdem, welche Rechnungslegungsvorschriften angewendet werden werden, variieren kann. Das Erstlisting des deutschen Unternehmens Daimler-Benz an der New Yorker Börse ist ein bezeichnendes Beispiel hierfür, auch wenn es sich bei diesem Fall um zwei andere Rechnungslegungssysteme handelt. Im Jahr 1993 wies das Unternehmen in seiner Bilanz laut US-GAAP einen Verlust von 1839 Million Deutsche Mark aus, während es in seiner nationalen Bilanz laut den deutschen Rechnungslegungsvorschriften einen Gewinn von 615 Millionen Deutsche Mark verzeichnete (vgl. Hellmann/Pereira/Patel 2010a:108).

¹¹Geleistete Kosten, um einen Vermögensgegenstand nicht nur zu kaufen bzw. herzustellen, sondern auch um ihn betriebsbereit zu machen. Dazu zählen unter anderem auch Zölle, Transportkosten, Maklergebühren etc. (vgl. [www.wirtschaftslexikon.gabler.de:GABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON](http://www.wirtschaftslexikon.gabler.de:GABLER_WIRTSCHAFTSLEXIKON)^a).

¹² Stille Reserven sind Teile des Eigenkapitals eines Unternehmens, die nicht in der Bilanz zu erkennen sind. Sie können unter anderem durch die Unterbewertung von Aktiva gebildet werden. Sie entstehen zwangsläufig (beispielsweise durch Preisschwankungen oder gesetzliche Vorschriften), durch Ermessensspielraum, Schätzfehler oder werden willkürlich gebildet (vgl. [www.wirtschaftslexikon.gabler.de:GABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON](http://www.wirtschaftslexikon.gabler.de:GABLER_WIRTSCHAFTSLEXIKON)^b).

¹³Unter Sachanlagen fallen beispielsweise Grundstücke, Maschinen und die technische Ausstattung eines Unternehmens. Sie sind für die Aufrechterhaltung der Produktion und des ordnungsgemäßen Betriebs eines Unternehmens unabdingbar (vgl. [www.boersenlexikon.faz.net:Frankfurter Allgemeine Zeitung](http://www.boersenlexikon.faz.net:Frankfurter_Allgemeine_Zeitung)).

¹⁴Der Firmenwert ist jene Summe, die beim Kauf eines Unternehmens als Ganzes inklusive Miteinbeziehung künftiger Ertragserwartungen in Hinblick auf den Wert der Vermögenswerte und unter Subtrahieren der Schulden gezahlt wird (vgl. [www.wirtschaftslexikon.gabler.de:GABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON](http://www.wirtschaftslexikon.gabler.de:GABLER_WIRTSCHAFTSLEXIKON)^c).

1.3.Übersetzung der IFRS

Obwohl das IASB Englisch als einzige Arbeitssprache verwendet, sieht das Gremium die Übersetzung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften als essenziellen Teil seiner Mission – der Entwicklung qualitativ hochwertiger, einheitlicher Standards zur internationalen Anwendung – an (vgl. www.ifrs.org:IFRS-Foundation^a). Dabei befasst sich das „Translation, Adoption and Copyright“ (TAC) Team mit der Übersetzung der IFRS (vgl. ebd.). Für Sprachen, die ebenfalls offizielle Amtssprachen der EU sind, gibt es zum Teil zwei verschiedene offizielle Übersetzungen (vgl. Evans/Baskerville 2011:9), da die Europäische Kommission die von der EU übernommenen IFRS im Zuge eines Prozesses zur Übernahme der Standards (festgelegt in der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002) in Einklang mit eigenen Übersetzungsprozessen in die 24 Amtssprachen der EU übersetzt (vgl. Wagenhofer 2018²¹:4).

Unterkapitel 1.3.1 beschreibt die Übersetzungsprozesse der IFRS-Foundation und Abschnitt 1.3.2 jene der EU. Dies gewährt Aufschluss über die involvierten Akteurinnen und Akteure sowie über die angewendeten Qualitätssicherungsmaßnahmen, vor deren Hintergrund eine ganzheitliche Betrachtungsweise der in Kapitel 4 dargelegten Herausforderungen bei der IFRS-Übersetzung sowie der in Kapitel 5 diskutierten Kritikpunkte an den nicht-englischsprachigen Fassungen der IFRS gewährleistet werden kann. Darüber hinaus vermittelt die Beschreibung der Übersetzungsprozesse das notwendige Basiswissen für Kapitel 6, welches unter anderem die in der Fachliteratur angesprochenen, bei den Übersetzungsprozessen ansetzenden Lösungsvorschläge für die identifizierten Herausforderungen bzw. Kritikpunkte darlegt.

1.3.1. IFRS-Foundation

Im Folgenden wird der von der IFRS-Foundation erarbeitete Übersetzungsprozess für die internationalen Rechnungslegungsstandards, die IFRS, detailliert beschrieben. Dadurch wird der Weg für einen anschließenden Vergleich mit den von der EU angewendeten Übersetzungsprozessen geebnet sowie der Grundstein für eine differenzierte Betrachtungsweise bestimmter Kritikpunkte an den nicht-englischsprachigen Fassungen der IFRS bzw. bestimmter Lösungsvorschläge, die beim Übersetzungsprozess ansetzten, gelegt.

Im Gegensatz zu vielen anderen internationalen Organisationen wie der EU oder den Vereinten Nationen verwendet das IASB ausschließlich Englisch als Arbeitssprache, wobei viele seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei- oder sogar mehrsprachig sind (vgl. Evans et al. 2015:26f.). Grundsätzlich erkennt das IASB auch nur die englischsprachigen Texte der „Discussion Papers“ und „Exposure Drafts“ sowie der fertigen IFRS an. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass bestimmte IFRS-Übersetzungen vom IASB anerkannt werden (vgl. IASB

2008:67). Da die IFRS-Foundation das weltweite Urheberrecht für die IFRS, egal in welcher Sprache, innehat, hat auch nur sie das Recht, anderen die Befugnis zur Übersetzung bestimmter IFRS-Texte zu erteilen. Diese Befugnis ist an die Anwendung eines bestimmten Übersetzungsprozesses geknüpft (vgl. Kettunen 2017:50). Der Prozess wurde vom TAC-Team der IFRS-Foundation entwickelt. Ziel ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Übersetzung und die Förderung der weltweiten Übernahme der IFRS. Dabei wird unter „qualitativ hochwertig“ eine den Sinn des englischen Originals akkurat wiedergebende Übersetzung verstanden (vgl. IFRS-Foundation 2018:12). Die IFRS-Foundation begründet den hohen Qualitätsanspruch an die IFRS-Übersetzungen mit der Tatsache, dass die internationalen Rechnungslegungsstandards fachliche Dokumente sind, deren Übersetzung Expertenwissen erfordert. Ziel des Endprodukts ist es, den Sinn des englischen Originals exakt und angemessen für alle Länder, in denen eine bestimmte Sprache gesprochen wird, wiederzugeben (vgl. www.ifrs.org:IFRS-Foundation^a). In Einklang mit der Mission der IFRS-Foundation, nur eine Sammlung an qualitativ hochwertigen internationalen Rechnungslegungsstandards zu haben, ist nur eine Übersetzung pro Sprache zugelassen. Somit wird sichergestellt, dass alle Nutzerinnen und Nutzer der IFRS mit demselben Text arbeiten und dass die Nachhaltigkeit der qualitativ hochwertigen Übersetzungen gewährleistet wird (vgl. IFRS-Foundation 2018:11). Dieser Anspruch wird für die Sprachen der EU-Mitgliedstaaten allerdings nicht immer erfüllt (siehe dazu Kapitel 1.3.2).

Der offizielle Übersetzungsprozess besteht aus zwei großen Schritten. Zunächst erfolgt die eigentliche Übersetzung, wobei empfohlen wird, diese von professionellen Übersetzerinnen und Übersetzern anfertigen zu lassen, „sofern die verfügbaren finanziellen Ressourcen dies zulassen“ (ebd.). Danach findet die Überprüfung durch ein Expertenkomitee, das sich aus Expertinnen und Experten aus dem Feld der Rechnungslegung zusammensetzt, statt (vgl. www.ifrs.org:IFRS-Foundation^g).

Um die Einheitlichkeit der IFRS in den verschiedenen Sprachversionen zu erhalten, stellt die IFRS-Foundation den Übersetzerinnen und Übersetzern der Standards zunächst eine Terminologieliste zur Verfügung. Diese enthält jene Termini – inklusive deren Definition –, die in den Übersetzungen verwendet werden sollen (vgl. Evans et al. 2015:16). Allerdings merken Evans et al. (2015) an, dass die Definitionen nur auf Englisch vorhanden sind und nicht alle Fachbegriffe abdecken. Darüber hinaus weisen sie auf stellenweise Inkonsistenz hin sowie darauf, dass teilweise mehr als eine Übersetzung angeboten wird (z. B. zwei verschiedene Übersetzungen für „Fair Representation“ ins Französische), ohne deren Unterschied darzulegen (vgl. ebd. 16f.).

Die Übersetzerinnen und Übersetzer, die mit der Übersetzung eines IFRS-Standards vom Englischen in eine andere Sprache betraut werden, müssen Muttersprachlerinnen und Muttersprachler der jeweiligen Sprache sein und eine hervorragende Beherrschung der

englischen Sprache aufweisen (vgl. IFRS-Foundation 2018:14). Darüber hinaus müssen sie über Erfahrung im Bereich der Übersetzung von Rechnungslegungsnormen verfügen (vgl. ebd.).

Für jede Sprachversion der IFRS wird ein Komitee zur Überprüfung der fachlichen Korrektheit der Übersetzung gebildet, wobei ein Mitglied ebenfalls eine Übersetzerin oder ein Übersetzer ist und einem anderen Mitglied die Rolle der Koordinatorin bzw. des Koordinators zukommt, die oder der die endgültige Verantwortung für die Qualität der Übersetzung vor deren Publikation übernimmt. Bei der Zusammensetzung des Komitees wird auf Diversität in Hinblick auf den fachlichen Hintergrund der Mitglieder (Standardentwicklung, universitäre Lehre etc.) geachtet sowie darauf, dass alle Länder, in denen eine bestimmte Sprache gesprochen wird, mit mindestens einem Mitglied vertreten sind (vgl. www.ifrs.org:IFRS-Foundation^g, IFRS-Foundation 2018:14; Kettunen 2017:43). Kettunen (2017) weist darauf hin, dass die Einbindung von Anwenderinnen und Anwendern in den Überprüfungsprozess ebenfalls sinnvoll wäre, jedoch nicht vorgesehen ist (vgl. 43). Die Mitarbeit im Überprüfungskomitee setzt die muttersprachliche Beherrschung der Zielsprache sowie die fließende Beherrschung der englischen Sprache voraus, da die angefertigten Übersetzungen kontrastiv zu den englischen Ausgangstexten bewertet werden. Fachwissen im Bereich Rechnungslegung stellt ebenfalls ein Auswahlkriterium dar. Darüber hinaus müssen sich die Mitglieder des Überprüfungskomitees der Mission der IFRS-Foundation sowie dem öffentlichen Interesse verschreiben (vgl. IFRS-Foundation 2018:14).

Auf Anfrage der Behörden eines Staates, der sich für die IFRS interessiert bzw. plant, diese zu übernehmen, stellt das TAC-Team für jede Sprache einen Projektmanager zur Verfügung. Dieser fungiert unter anderem als Berater bei der Verwendung von „Computer-Assisted Translation Tools“ (CAT-Tools), deren Verwendung zur Erreichung der gewünschten Qualität und Konsistenz ebenfalls empfohlen ist (vgl. www.ifrs.org:IFRS-Foundation^a). Diese technologischen Hilfsmittel sind insbesondere von Relevanz, da die von der IFRS-Foundation entwickelten, unveröffentlichten „Terms of Reference“ für das Überprüfungskomitee¹⁵ ebenfalls stipulieren, dass jeder ausgangssprachliche Terminus stets mit demselben zielsprachlichen Terminus übersetzt werden muss. Sollte dies nicht möglich sein, muss im Vorwort des betreffenden Standards eine Rechtfertigung für die inkonsistente Übersetzung abgegeben werden (vgl. Kettunen 2017:47).

In der „TAC-Policy“ der IFRS-Foundation werden die Auswahlkriterien für die Übersetzerinnen und Übersetzer sowie für die Mitglieder des Überprüfungskomitees, wie oben dargelegt, beschrieben. Die tatsächlichen Personen werden jedoch vom jeweiligen Staat

¹⁵ Im Zuge einer Reihe von Interviews bzw. von umfangreicher Archivforschung konnten die „Terms of Reference“ für das Überprüfungskomitee von Jaana Kettunen eingesehen werden. In ihrem 2017 erschienen Artikel zitiert sie aus bzw. verweist sie auf das erwähnte Dokument.

ausgewählt (vgl. www.ifrs.org:IFRS-Foundation^a). Die Rolle des vom TAC-Team zur Verfügung gestellten Projektmanagers besteht hauptsächlich darin, die Zusammensetzung des Überprüfungskomitees zu genehmigen und die Kommunikation mit der IFRS-Foundation zu erleichtern (Klärung von Formulierungen im Englischen, Bereitstellung von Referenzmaterial etc.). In Bezug auf den eigentlichen Übersetzungsprozess kommt dem TAC-Team somit lediglich eine Überwachungsfunktion zu (vgl. IFRS-Foundation 2018:13)

Aus der „TAC-Policy“ der IFRS-Foundation ergibt sich, dass es sich bei der Übersetzung der IFRS lediglich um eine anderssprachige Wiedergabe und nicht um eine Interpretation der Standards handelt. Daraus folgt, dass die Übersetzerinnen und Übersetzer sowie die Mitglieder des Expertenkomitees nichts hinzufügen, ändern oder streichen dürfen. Einzig grammatikalische und syntaktische Anpassungen, die die Lesbarkeit der Übersetzungen fördern, sind akzeptabel (vgl. IFRS-Foundation 2018:12). Dies spiegelt sich auch in den „Terms of Reference“ des Überprüfungskomitees wider, in denen Folgendes festgelegt ist: „The purpose of the translation is not to interpret or explain the standards, but merely to render the meaning of the English text in another language“ (Kettunen 2017:43). Dies ist in Hinblick auf die Ausdrücke der Unsicherheit bzw. der Zweideutigkeit, die in den IFRS häufig anzutreffen sind, – ganz abgesehen von der interpretativen Natur des Übersetzens selbst – ein sehr schwieriges Unterfangen (vgl. ebd. 48). Diese Problematiken werden in Kapitel 4.1 näher beleuchtet.

1.3.2. EU

Im untenstehenden Abschnitt wird der IFRS-Übernahme- bzw. Übersetzungsprozess der EU näher dargelegt. Ziel dabei ist es, Bewusstsein für die Unterschiede zu den von der IFRS-Foundation angewendeten Prozesse zu schaffen – die abschließend ebenfalls expliziert werden – bzw. die Komplexitätserweiterung der IFRS-Übersetzung in Anbetracht der Existenz zweier verschiedenartiger Übersetzungsabläufe und folglich Sprachversionen aufzuzeigen.

1.3.2.1. *IFRS-Übernahmeprozess der EU*

Im Jahr 2000 traf die EU im Zuge der Lissabon-Strategie die Entscheidung, ihren Binnenmarkt zur dynamischsten sowie wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Volkswirtschaft der Welt zu machen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie war die beschleunigte Integration der Kapitalmärkte (vgl. Dahlgren/Nilsson 2012:40). Infolgedessen entschied die EU-Kommission, die IFRS beim Erstlisting in den EU-Mitgliedstaaten zum Standard zu machen. Erst diese Entwicklung verhalf den vom IASB herausgegebenen internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den IFRS, zum Durchbruch und dazu, sich gegen andere Standardsetter, wie das FASB (siehe Kapitel 1.1.1), durchzusetzen (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:3). Seit der sogenannten IAS-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1606/2002) vom

19.07.2002 sind kapitalmarktorientierte Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU ab 01.01.2005 dazu verpflichtet, ihre Konzernabschlüsse in Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsstandards, den IFRS, zu gestalten (vgl. Grünberger 2016¹⁴:29). Somit ist die EU eine der Hauptanwenderinnen der IFRS (vgl. Wagenhofer 2018²¹:4). Um in den Mitgliedstaaten der Union rechtlich bindend zu sein, durchlaufen die betreffenden Rechnungslegungsstandards einen speziellen mehrstufigen Übernahmeprozess (festgelegt in der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002), ehe die von der EU übernommenen Fassungen der betreffenden IFRS in die derzeit 24 Amtssprachen der EU übersetzt werden (vgl. www.iasplus.com:Deloitte).

Um bereits im Vorhinein auf die EU-Konformität der IFRS zu achten, hat die Europäische Kommission einen Beobachterstatus beim IASB (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:22). Der sogenannte „Endorsement-Prozess“ beginnt mit der genauen inhaltlichen Prüfung des IFRS durch die „European Financial Reporting Advisory Group“ (EFRAG) (vgl. Wagenhofer 2018²¹:4). Bei der Prüfung wird insbesondere darauf geachtet, dass das „True and Fair-View-Prinzip“ der vierten und siebenten Gesellschaftsrechtsrichtlinie (Richtlinie (Rats der EU) 78/660/EWG und Richtlinie (Rats der EU) 83/349/EWG) eingehalten wird. Diese besagen, dass Rechnungslegungsstandards die realitätsgetreue Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufzeigen müssen und dem Gemeinwohl nicht entgegenwirken dürfen (vgl. Grünberger 2016¹⁴:42). Die EFRAG legt der Europäischen Kommission einen ersten Entwurf für die Übernahme des Standards vor (vgl. Wagenhofer 2018²¹:4). Der Vorschlag dieser 2001 gegründeten, privaten Organisation von Rechnungslegerinnen und Rechnungslegern wird von der Europäischen Kommission dann binnen zwei Monaten angenommen oder abgelehnt (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:23). Fällt die Entscheidung der Europäischen Kommission positiv aus, übermittelt sie dem „Accounting Regulatory Committee“ (ARC), das sich aus den EU-Mitgliedstaaten entstammenden Vertreterinnen und Vertretern zusammensetzt, einen Verordnungsentwurf (vgl. www.ec.europa.eu:Europäische Kommission). Nach Abgabe einer Stellungnahme durch das ARC wird der Entwurf an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union weitergeleitet (vgl. Wagenhofer 2018²¹:3). Stimmen die beiden Gremien der Übernahme des Entwurfs nach einer dreimonatigen Begutachtungsfrist zu, wird der betreffende Rechnungslegungsstandard von der Europäischen Kommission freigegeben und in weiterer Folge Teil des Rechtsbestands der EU (vgl. Aschfalk-Evertz 2011:23, Wagenhofer 2018²¹:3).

Die IFRS-Foundation verfügt weltweit über das Urheberrecht der IFRS und zwar in allen Sprachfassungen. Somit hat die IFRS-Foundation das exklusive Recht, die vom IASB entwickelten internationalen Rechnungslegungsstandards herauszugeben oder Drittparteien die Befugnis zu erteilen, IFRS zu publizieren oder zu übersetzen (vgl. IFRS-Foundation 2018:16). Von 2003 bis 2009 beauftragte die Generaldirektion der Europäischen Kommission

daher zeitweise die IASC-Foundation, den Vorgängerverband der IFRS-Foundation, mit der Leitung des Prozesses zur Übersetzung der betreffenden IFRS in die offiziellen Amtssprachen der EU. In diesen Übersetzungsprozess waren auch Vertreterinnen und Vertreter der Generaldirektion Übersetzung und der nationalen Regierungen der Mitgliedstaaten miteingebunden (vgl. Evans/Baskerville 2011:8). In Einklang mit dem Übersetzungsprozess der IFRS-Foundation fanden zu dieser Zeit ebenfalls fachliche Überprüfungen der Übersetzungen durch Prüfungskomitees statt (vgl. Kettunen 2017:50). Um die unabhängige Übersetzung der durch die EU übernommenen Standards in die derzeit 24 offiziellen Arbeitssprachen in Einklang mit den Übersetzungsprozessen der Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission zu ermöglichen, war zunächst die Unterzeichnung einer Urheberrechtsverzichtserklärung zwischen der IFRS-Foundation und der Europäischen Kommission notwendig (vgl. www.ifrs.org:IFRS-Foundation^h). Mit Juni 2009 wurde die Zusammenarbeit zwischen der Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission und der IFRS-Foundation beendet. Seitdem werden sowohl von der Generaldirektion Übersetzung als auch von der IFRS-Foundation selbst IFRS-Übersetzungen in die offiziellen Amtssprachen der EU herausgegeben bzw. anerkannt (vgl. Evans/Baskerville 2011:9). Die von der Generaldirektion Übersetzung angefertigten Übersetzungen der IFRS werden im offiziellen Amtsblatt der EU publiziert, wobei nur der von der EU übernommene Text eines bestimmten internationalen Rechnungslegungsstandards – der geringfügig von dem durch das IASB herausgegebenen Text abweichen kann – übersetzt wird (vgl. Holthoff/Hoos/Weissenberger 2015:111). Diese beiden Faktoren führen dazu, dass es zwei unterschiedliche Versionen eines IFRS in derselben Sprache geben kann (vgl. Evans/Baskerville 2011:9). Dies gilt insbesondere für Sprachen, die auch außerhalb Europas weit verbreitet sind (Spanisch und Französisch beispielsweise). In solchen Fällen achtet die IFRS-Foundation besonders darauf, dass die von ihr gemanagten Übersetzungen auch für nicht-europäische Sprecherinnen und Sprecher einer bestimmten Sprache geeignet sind (z. B. für Spanischsprachige in Lateinamerika oder Französischsprachige in Kanada) (vgl. Evans et al. 2015:4). All dies führt dazu, dass die Prämisse der IFRS-Foundation, nur eine IFRS-Übersetzung pro Sprache zu haben, für die offiziellen Amtssprachen der EU nicht flächendeckend gegeben ist.

1.3.2.2. IFRS-Übersetzungsprozess der EU

Die Übersetzungsdienste der EU veröffentlichen keinerlei Informationen bezüglich spezifischer Prozesse für die IFRS-Übersetzung. Allerdings verfügen sie über umfangreiche allgemeine Übersetzungsprozesse, welche für die Übersetzung aller Dokumente zur Anwendung kommen. Im Folgenden werden diese im Detail erläutert.

Die Generaldirektion Übersetzung umfasst derzeit rund 2500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (diese Zahl umfasst ebenfalls das Sekretariat, das Management etc.) und ist somit

einer der größten Übersetzungsdienste weltweit (vgl. Europäische Kommission 2014:2ff.). Die Generaldirektion ist in Sprachabteilungen untergliedert, wobei es eine Abteilung pro offizieller EU-Amtssprache gibt und jede Sprachabteilung je nach Fachgebiet noch weiter in Referate unterteilt ist (vgl. ebd. 2017:1). Die IFRS-Übersetzung erfolgt durch die Übersetzerinnen und Übersetzer, die in der jeweiligen Sprachabteilungen dem Referat für das Fachgebiet Wirtschaft und Finanzen angehören und darauf spezialisiert sind (vgl. ebd. 2014:7f.). Dennoch handelt es sich bei den IFRS-Übersetzerinnen und Übersetzern innerhalb der EU-Institutionen meist nicht um Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung, sondern um Linguistinnen und Linguisten (vgl. Kettunen 2011:17)

Jedoch müssen die bei den EU-Institutionen tätigen Übersetzerinnen und Übersetzer einen Einstiegstest absolvieren. Nur ein sehr kleiner Teil von 1 bis 10 % der Bewerberinnen und Bewerber besteht diesen (vgl. Wagner/Bech/Martínez 2002:31). Der Test umfasst drei Stufen: einen computerbasierten Zulassungstest, eine Übersetzungsüberprüfung sowie ein Assessmentcenter (vgl. EPSO 2017:2f.). Voraussetzung für die Teilnahme an dem Auswahlverfahren ist der Abschluss eines dreijährigen Studiums, wobei es nicht notwendig ist, Translations- oder Sprachwissenschaften studiert zu haben, und auch Übersetzungserfahrung nur als Vorteil, nicht als Muss, angesehen wird (vgl. ebd. 1).

Die Übersetzungsprozesse in der Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission werden durch zahlreiche technische Hilfsmittel unterstützt. Auf alle Übersetzungsaufträge wird über das Portal „Poetry“, über das andere Kommissionsdienststellen um Auftragsbearbeitung ansuchen, zugegriffen. Bevor eine Übersetzerin oder ein Übersetzer den Text allerdings zur Bearbeitung bekommt, wird dieser zum automatischen Abgleich mit bereits übersetzten Texten an den Übersetzungsspeicher „Euramis“ geschickt und dann in „TraDesk“, einem Programm zum Dokumentenmanagement, gespeichert. Von dort greifen die Übersetzerinnen und Übersetzer auf die relevanten Dokumente zu, die sie schließlich mit der Hilfe eines CAT-Tools übersetzen (vgl. Europäische Kommission 2017:4.). Die obligatorische Verwendung von Übersetzungsspeichern und CAT-Tools kommt der Anforderung der Generaldirektion Übersetzung an terminologische Konsistenz – ein ausgangssprachlicher Term soll, wenn möglich, stets mit demselben zielsprachlichen Term übersetzt werden – nach (vgl. Kettunen 2017:47). Die Qualität der Übersetzungen wird, abgesehen von den obengenannten Maßnahmen zur Konsistenzsicherung, durch Überprüfung, Korrekturlesen und Überarbeitung sowie durch laufende Schulungen und Information über relevante Entwicklungen gesichert (vgl. Europäische Kommission 2014:6). Da die Generaldirektion Übersetzung eine öffentliche Einrichtung ist, haben die dort tätigen Übersetzerinnen und Übersetzer bei inhaltlichen Fragen die Tendenz, sich auf in den nationalen Finanzministerien tätige Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung zu verlassen (vgl. Kettunen 2017:51).

Darüber hinaus arbeiten die Übersetzungsabteilungen der EU-Institutionen, somit auch die Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission, mit einer Vielzahl von freiberuflichen Übersetzerinnen und Übersetzern projektbezogen zusammen. Im Jahr 2001 belief sich der Prozentsatz der an Freiberuflerinnen und Freiberufler übergebenen Übersetzungsaufträge noch auf 20 % (vgl. Wagner/Bech/Martínez 2002:17). In den letzten 17 Jahren wuchs dieser Prozentsatz stark an, sodass nun „der Großteil der Übersetzungen“ an Freiberuflerinnen und Freiberufler ausgelagert und lediglich die Qualitätskontrolle von festangestellten Übersetzerinnen und Übersetzern durchgeführt wird (vgl. <https://slator.com/:SLATOR>). Die betreffenden freischaffenden Übersetzerinnen und Übersetzer werden mit Hilfe einer wettbewerblichen Ausschreibung ausgewählt, die in regelmäßigen Abständen wiederholt wird, um jungen freiberuflichen Übersetzerinnen und Übersetzern, neu etablierten Übersetzungsagenturen sowie den Veränderungen am Übersetzungsmarkt Rechnung zu tragen (vgl. Wagner et al. 2002:35). Ob Bewerberinnen und Bewerber angenommen werden, wird anhand von drei Kriterien geprüft: der Einhaltung der formalen Kriterien der Bewerbung, der Entsprechung von vordefinierten Auswahlkriterien und einer Kombination aus Übersetzungsqualität und Preis. Nach der Aussortierung jener Bewerbungen, die den formalen sowie den Auswahlkriterien nicht standhalten konnten, wird die Übersetzungsqualität zunächst anhand der in der Bewerbung beschriebenen Übersetzungsmethoden und Qualitätskontrollprozesse bestimmt. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber unterschreiben einen Rahmenvertrag mit der jeweiligen EU-Institution, der in der Regel für drei Jahre gültig ist (vgl. ebd. 36f.).

1.3.3. Unterschiede zwischen den Übersetzungsprozessen der IFRS-Foundation und der EU

Aus den obenstehenden Ausführungen zeichnen sich in vier Bereichen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der zwei verschiedenen Übersetzungsprozesse ab: Grad der Auslagerung, Anforderungen an die Übersetzerinnen und Übersetzer, Prozessschritte sowie Einsatz von technologischen Hilfsmitteln.

Während die IFRS-Foundation den Übersetzungs- sowie Kontrollprozess vollkommen auslagert und lediglich einen Projektmanager für Hilfestellungen bei der Koordination des Übersetzungsprojekts zur Verfügung stellt, werden die Übersetzungen innerhalb der EU-Institutionen nur teilweise an Freelancerinnen und Freelancer vergeben. Dabei müssen sowohl das festangestellte Übersetzungspersonal der EU-Institutionen als auch die freischaffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen strengen Auswahlprozess durchlaufen. Kandidatinnen und Kandidaten müssen zwar keinerlei Berufserfahrung mitbringen, aber über ein absolviertes Studium verfügen. Im Gegensatz dazu gibt die IFRS-Foundation nur Empfehlungen bezüglich der Qualifikationen der Übersetzerinnen und Übersetzer ab (muttersprachliche Beherrschung

der Zielsprache, fließendes Englisch und idealerweise Berufserfahrung im Finanzübersetzen¹⁶). Die Gestaltung des tatsächlichen Auswahlprozesses bleibt den jeweiligen Staaten, welche die IFRS übernehmen bzw. Interesse an ihnen zeigen, selbst überlassen. Gemein ist den beiden Übersetzungsprozessen in diesem Bereich, dass weder die IFRS-Foundation noch die EU-Institutionen eine translationswissenschaftliche Ausbildung für notwendig erachten, um die gewünschte Übersetzungsqualität der IFRS-Standards zu erzielen.¹⁷

Die beiden Übersetzungsprozesse unterscheiden sich ebenfalls in Bezug auf die Verwendung technologischer Hilfsmittel. Obwohl die IFRS-Foundation die Nutzung von technologischen Hilfsmitteln empfiehlt (und durch den Projektmanager Hilfestellung in diesem Bereich zur Verfügung stellt), obliegt die Entscheidung über deren tatsächliche Verwendung wiederum den Parteien, an welche die Übersetzung ausgelagert wurde. Im Vergleich dazu bilden die obenerwähnten technologischen Hilfsmittel im Übersetzungsprozess der EU-Institutionen (zumindest für den Teil der nicht ausgelagerten Übersetzungen) einen fixen Bestandteil des Qualitätssicherungsverfahrens.

Während der Übersetzungsprozess der IFRS-Foundation lediglich einen zweigliedrigen Übersetzungsprozess (Übersetzung und fachliche Prüfung) vorsieht, ohne Korrekorate bzw. Lektorate explizit zu erwähnen, schließt das Übersetzungsverfahren der EU-Institutionen diese beiden Qualitätssicherungsmaßnahmen explizit ein, misst der fachlichen Prüfung allerdings weniger Bedeutung bei. Da die von der EU herausgegebenen Übersetzungen keiner Überprüfung durch ein Überprüfungskomitee, das sich aus Muttersprachlerinnen und -sprachlern der jeweiligen Zielsprache mit Expertise im Feld der Rechnungslegung zusammensetzt, unterliegen, werden die meisten dieser Übersetzungen, die dann zwar in der EU rechtlich bindend sind, von der IFRS-Foundation nicht offiziell genehmigt (vgl. Kettunen 2017:43). In Einzelfällen, z. B. in Finnland, werden die von der EU veröffentlichten Übersetzungen auf Initiative der jeweiligen Mitgliedstaaten auch nach 2009 noch von jenem Überprüfungskomitee, das ursprünglich im Rahmen des IASB koordinierten Übersetzungsprozesses eingerichtet wurde, fachlich geprüft. Für Finnisch bedeutet das konkret, dass dieselbe finnische Übersetzung sowohl von der EU als auch vom IASB genehmigt wird. Dies ist auch vereinzelt für die deutschen Übersetzungen der Fall. Beispiele für nicht anerkannte von der EU veröffentlichte Übersetzungen sind jene ins Italienische, Estnische oder Schwedische (vgl. ebd.).

¹⁶ Wobei Berufserfahrung im Finanzübersetzen, die im nationalen Kontext stattfand, nur bedingt von Nutzen für die Übersetzung der IFRS ist. Denn auch das Finanzübersetzen ist wesentlich von den nationalen rechtlichen Gegebenheiten eines Staats geprägt (vgl. Kapitel 1.2).

¹⁷ In Anbetracht dieser Tatsachen gewinnt der translationswissenschaftliche Blickwinkel dieser Masterarbeit auf die Herausforderungen, kritikwürdigen Aspekte sowie Verbesserungsvorschläge bei der IFRS-Übersetzung zusätzlich an Bedeutung.

1.3.4. Grundeinstellung in der internationalen Rechnungslegung zur IFRS-Übersetzung

Wie in Kapitel 1.1.4. bereits dargelegt haben die IFRS die Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen auf der ganzen Welt sowie die Harmonisierung der betreffenden Rechnungslegungssysteme zum Ziel. In diesem Zusammenhang wird im Englischen von „Convergence“, der zunehmenden Vergleichbarkeit – sowohl der Normen, Systeme als auch der Abschlüsse an sich –, gesprochen (vgl. Zeff 2007:296). Doupnik/Riccio (2006) merken an, dass die alleinige Übernahme von gemeinsamen Rechnungslegungsnormen für die Erreichung dieser Ziele nicht ausreicht und weisen darauf hin, dass die betreffenden Standards in den jeweiligen Ländern gleich interpretiert sowie angewendet werden müssen (vgl. 238). Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzungen identifizieren Hellmann/Perera/Patel (2010a) insbesondere die anderssprachigen Versionen der IFRS, deren Anfertigung sich aufgrund der prinzipienbasierten Beschaffenheit der Normen, die ein hohes Maß an fachlichem Urteilsvermögen verlangen, schwierig gestaltet, als potenzielle Herausforderung für das IFRS-Ziel der Vergleichbarkeit (vgl. 113). Eine große Anzahl an Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung befasst sich (insbesondere nach der Übernahme der IFRS durch die EU) mit der Frage, ob die Übersetzung der internationalen Rechnungslegungsstandards die Erreichung der IFRS-Zielsetzungen behindert oder befähigt. Die folgenden zwei Unterkapitel präsentieren die wissenschaftlichen Meinungen zu dieser Fragestellung, um die Grundeinstellung der Fachleute der internationalen Rechnungslegungen gegenüber der IFRS-Übersetzung zu explizieren. Zunächst wird die IFRS-Übersetzung als Hindernis für die Vergleichbarkeit – die in der analysierten Fachliteratur vorherrschende Ansicht – danach die IFRS-Übersetzung als Befähigung beleuchtet.

1.3.4.1. Übersetzung als Hindernis für die Rechnungslegung nach IFRS

In den Jahren nach der Entscheidung der EU, die IFRS für börsennotierte Unternehmen, die ihren Sitz in einem ihrer Mitgliedstaaten haben, verpflichtend einzuführen, begann sich das Feld der internationalen Rechnungslegung intensiver mit Übersetzung in diesem Bereich zu beschäftigen, wobei sich das Feld im direkten Vergleich zu verwandten Disziplinen (z. B. den Rechtswissenschaften) immer noch wenig mit Übersetzungsfragen auseinandersetzt (vgl. Evans et al. 2015:2). Der überwiegende Teil der sich damit beschäftigenden Fachtexte sieht die Übersetzung der IFRS als potenzielles Hindernis für die transnationale Vereinheitlichung der Rechnungslegung an (vgl. z. B. Evans/Baskerville 2011; Doupnik/Richter 2003/2004; Evans et al. 2015; Hellmann et al. 2010a; Zeff 2007). In einem von Huerta/Petrides/Braun (2013) veröffentlichten Artikel tritt diese Einstellung bereits im Titel „Translation of IFRS: Language as a Barrier to Comparability“ deutlich zum Vorschein. Es wird den durch die Übersetzung entstehenden Bedeutungsverschiebungen zugeschrieben, dass die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Summen voneinander abweichen können (vgl. 10). Eines der vorgebrachten

Argumente ist unter anderem, dass die Übersetzung der IFRS, oder auch anderer für die internationale Anwendung entwickelter Rechnungslegungsnormen, deren Bedeutung verändert und somit zur Beibehaltung von national divergierenden Rechnungslegungspraktiken beiträgt (vgl. z. B. Dahlgren/Nilsson 2012; Holfhof/Hoos/Weissenberger 2015)

Eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten beschäftigen sich mit dieser Fragestellung aus theoretischer Perspektive. Wong (2004) führt beispielsweise eine Befragung in Hinblick auf Herausforderungen und Errungenschaften internationaler Normen für die Rechnungslegung und -prüfung durch. Im Zuge dessen wird die Übersetzung dieser Standards als zentrale Herausforderung genannt (vgl. 11). Auch Zeff (2007) identifiziert im Zuge theoretischer Überlegungen Übersetzung als eines von mehreren potenziellen Hindernissen, denen internationale Rechnungslegungsnormen bei der Erreichung ihrer Zielsetzungen gegenüberstehen, wobei er die Rolle der kulturellen Unterschiede in diesem Zusammenhang hervorstreicht (vgl. 291; siehe dazu auch Kapitel 4.2).

Die empirischen Untersuchungen in diesem Feld befassen sich größtenteils entweder mit dem Vergleich verschiedensprachlicher Fassungen der IFRS (vgl. z. B. Dahlgren/Nilsson 2012), mit Übersetzungsexperimenten (vgl. z. B. Huerta et al. 2013), wobei die Teilnehmenden nicht immer professionelle Übersetzerinnen und Übersetzer sind, oder mit der Interpretation bzw. Anwendung verschiedensprachlicher IFRS (vgl. z. B. Doupnik/Richter 2003/2004). In jedem Fall ist die Schlussfolgerung, dass es aufgrund von während der Übersetzung entstandenen Fehlern bzw. voneinander abweichenden Interpretationen schlussendlich zur unterschiedlichen Anwendung ein und desselben IFRS-Standards kommen kann. Dies mündet folglich in die Erstellung nicht vollständig vergleichbarer Jahresabschlüsse und stellt somit ein Hindernis für die Zielsetzungen der Normen dar (vgl. z. B. Dahlgren/Nilsson 2012; Huerta et al. 2013; Doupnik/Richter 2003/2004).

Evans (2004) äußert ebenfalls Bedenken in Hinblick darauf, dass qualitativ minderwertige Übersetzungen das Verständnis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über bestimmte Terminologie der Rechnungslegung negativ beeinflusst. Dies führt in weiterer Folge möglicherweise zu fehlerhafter Forschung (vgl. 211). Evans et al. (2015) merken darüber hinaus an, dass die für die Übersetzung benötigte Zeit sowie die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen zu Hindernissen für die zunehmende Vergleichbarkeit führen (vgl. 19).

Trotz der überwiegend negativen Wahrnehmung der Auswirkungen von Übersetzung auf die Zielsetzungen von internationalen Rechnungslegungsnormen gibt es durchaus auch differenzierte Blickwinkel darauf. So merken Evans et al. (2015) etwa an, dass der Anspruch an die IFRS, über alle Sprachversionen hinweg unterschiedslos zu bleiben, in Anbetracht linguistischer und translationswissenschaftlicher Erkenntnisse zu Äquivalenz sowie

Kulturgebundenheit nicht realistisch ist (vgl. 16). Darüber hinaus schlussfolgern einige Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung, dass einigen – wenn auch nicht allen – übersetzungsspezifischen Hindernissen schon bei der Ausgangstexterstellung entgegengewirkt werden kann (vgl. z. B. Dahlgren/Nilsson 2012:58; siehe dazu auch Kapitel 6). Hellmann/Perera/Patel (2010b) relativieren ihre Bedenken gegenüber der IFRS-Übersetzung dahingehend, dass sie durch eine bessere Organisation sowie eine gründlichere Durchführung geringere Barrieren für die Zielsetzungen der internationalen Rechnungslegungsnormen darstellen würden (vgl. 3).

1.3.4.2. Übersetzung als Befähigung für die Rechnungslegung nach IFRS

Wie in der Einleitung dieses Kapitels bereits erwähnt hält die IFRS-Foundation die Übersetzungsprozesse bzw. die nicht-englischen Fassungen der IFRS für unabdingbar in Hinblick auf die Erreichung ihrer Zielsetzungen, die in Kapitel 1.1.4 dargelegt werden (vgl. www.ifrs.org:IFRS-Foundation^a). Obwohl die Grundeinstellung der Wissenschaftsgemeinschaft der internationalen Rechnungslegung, wie im vorangegangenen Abschnitt beschreiben, eher negativ ausfällt, schließen sich zahlreiche Expertinnen bzw. Experten der Sichtweise des IASB an und sehen die IFRS-Übersetzungen – zumindest teilweise – positiv.

In dieser Hinsicht wird die IFRS-Übersetzung oft als „notwendiges Übel“ angesehen (vgl. z. B. Evans 2004:222). Kettunen (2017) weist darauf hin, dass die IFRS für Nicht-Englischsprachige erst durch ihre anderssprachigen Fassungen zugänglich werden und die Voraussetzung für die Einrichtung einer weltweiten Institution, die über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg funktioniert, bildet (vgl. 42). Darüber hinaus verstehen zwar viele Anwenderinnen und Anwender Englisch, fühlen sich dennoch sicherer, wenn sie die IFRS in ihrer Mutter- bzw. Bildungssprache anwenden. Weiters sind sie im Vergleich zu einem fremdsprachlichen Text in der Lage, differenziertere Entscheidungen zu treffen sowie die IFRS besser zu interpretieren (vgl. Doupnik/Richter 2003:30). Diese Ansicht wird von Holthoff et al. (2015) unterstützt. Im Rahmen einer Studie, bei der die deutschsprachigen Teilnehmenden ausgewählte IFRS entweder in ihrer deutschen Übersetzung oder im englischen Original anwenden, werden die wesentlichen Auswirkungen des Faktors Sprache auf die Qualität der getroffenen Entscheidungen festgestellt. Jene Teilnehmende, welche die Normen in ihrer Muttersprache Deutsch anwenden, treffen qualitativ hochwertigere Entscheidungen (vgl. 199f.). Daraus kann geschlossen werden, dass qualitativ hochwertige Übersetzungen der IFRS positiven Einfluss auf die Qualität der Rechnungslegungsentscheidungen nehmen (vgl. ebd. 2015:120). Aufgrund der Zugehörigkeit zur selben Sprachfamilie wird erwartet, dass dieser Effekt für entferntere Sprachenpaare womöglich größer ausfällt (vgl. ebd. 121).

Kettunen (2017) sieht die IFRS-Übersetzung ins Finnische als einen die zunehmende Vergleichbarkeit vorantreibenden Faktor. Denn dadurch werden die Wechselwirkungen zwischen den IFRS und den nationalen Rechnungslegungskulturen gestärkt und die nationalen Expertinnen und Experten der Disziplin in das IFRS-Universum eingebunden (vgl. 45). Auch Evans et al. (2015) weisen darauf hin, dass die IFRS-Übersetzung, unter Anerkennung ihrer Einschränkungen, zur Kompromissbildung zwischen verschiedenen Rechnungslegungssystemen führen kann. Anstatt die aus den verschiedenen (nationalen) Rechnungslegungstraditionen resultierenden Unterschiede zu unterdrücken, hat die Übersetzung das Potential, diese zu nutzen und nebeneinander bestehen zu lassen (vgl. 29). Durch die im Übersetzungsprozess zu Tage tretenden konzeptionellen Unterschiede zwischen den jeweiligen Rechnungslegungssystemen können diese explizit behandelt werden und in weiterer Folge einen positiven Beitrag zur Harmonisierung der nationalen Systeme sowie zur Vergleichbarkeit leisten (vgl. Kettunen 2011:2).

2. Relevante translationswissenschaftliche Ansätze

Im Folgenden werden relevante translationswissenschaftliche Theorien und Ansätze präsentiert. Aus deren Perspektiven werden die in Kapitel 4 systematisch thematisierten Herausforderungen, die in Kapitel 5 dargelegten Kritikpunkte sowie die in Kapitel 6 diskutierten Lösungsansätze im Anschluss an ihre strukturierte Aufbereitung aus translationswissenschaftlicher Perspektive beleuchtet. Ziel ist dabei, die Forschungsfragen der vorliegenden Masterarbeit beantworten zu können. Die betreffenden Theorien und Ansätze sind der Translationswissenschaft entweder explizit zuordenbar oder werden extensiv von dieser verwendet. Sie werden teils direkt in dem analysierten Material angeschnitten, teils werden sie von der Autorin der vorliegenden Masterarbeit für eine ganzheitliche Betrachtungsweise aus translationswissenschaftlicher Perspektive sowie letztendlich für die Beantwortung der definierten Forschungsfragen als relevant erachtet.

2.1. Fachsprache der Rechnungslegung

Die IFRS befassen sich mit dem spezifischen Wissensbereich der internationalen Rechnungslegung, der als solches von einer spezifischen Sprachverwendung, die als Fachsprache bezeichnet wird, geprägt ist. Unter Fachsprache versteht man im Allgemeinen „die Gesamtheit aller sprachlichen Mittel, die in einem fachlich begrenzten Kommunikationsbereich verwendet werden, um die Verständigung zwischen den in diesem Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten.“ (Hoffmann 1987:53). Dabei sind unter der „Gesamtheit aller sprachlichen Mittel“ Elemente, die an sich der Gesamtsprache angehören, zu verstehen. Im Rahmen der Fachsprache bilden diese jedoch funktionale Einheiten. Darüber hinaus werden auch stilistische und textuelle Merkmale mitberücksichtigt (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang wird in der angewandten Sprachwissenschaft auch von „language for specific purposes“ gesprochen. Im Rahmen dieser wird die Verwendung von Terminologie und die Interpretation von bestimmten Konzepten standardisiert (vgl. Engberg 2006; siehe dazu auch Kapitel 2.3). Dabei hängt der verbleibende Interpretationsspielraum vom Grad der Kulturgebundenheit des jeweiligen Felds ab. Die Rechtswissenschaften, die Teil der Sozialwissenschaften sind, sind beispielsweise stärker kulturgebunden als das naturwissenschaftliche Feld der Elektrizität (vgl. ebd. 680). Gleiches gilt für die (internationale) Rechnungslegung, die in vielen Aspekten von den Rechtswissenschaften geprägt ist (siehe Kapitel 4.2).

Niemeyer (1984) spricht bei Fachsprache von einer Variante der Gemeinsprache, „die der Erkenntnis und der begrifflichen Bestimmung fachspezifischer Gegenstände sowie der Verständigung über diese dient“ (ebd. 26). Ein fachlich begrenzbarer Kommunikationsbereich bezeichnet einen Ausschnitt der gesellschaftlichen Realität, wobei es sich in Hinblick auf

Fachkommunikation dabei meist um eine produktive Tätigkeit des Menschen handelt. Aufgrund der zunehmenden Vernetzung unserer Welt können diese weitgehend nicht mehr eindeutig voneinander getrennt werden (vgl. Hoffmann 1987:53f.). Diese Vielzahl an mehr oder weniger gut abgegrenzten Auftretungsformen von Fachsprache werden als Fachsprachen bezeichnet (vgl. Niemeyer 1984:26), wobei die zu einer bestimmten Fachsprache gehörigen Fachtexte rezipientenorientiert für einen bestimmten Empfängerkreis verfasst werden (vgl. Stolze 1998:784). Im Vergleich zu anderen Sprachvarietäten (z. B. der Umgangssprache) sind Fachsprachen durch eine höhere Normhaftigkeit, insbesondere in Bezug auf lexikalische und textstrukturelle Merkmale, ausgezeichnet (vgl. Niemeyer 1984:27).

Die in der Fachsprache dominante Darstellungsfunktion – „die Wiedergabe und Verarbeitung von Kenntnissen über die Gegenstände und Sachverhalte der Wirklichkeit“ (Holthoff/Weißberger 2012:420) – zeigt sich in der Fachsprache der Rechnungslegung dadurch, dass die Rechnungslegung in der wissenschaftlichen Literatur der Betriebswirtschaftslehre als Informationssystem angesehen wird (vgl. ebd.). Dabei wird die Funktion der Rechnungslegung überwiegend als mengen- und wertmäßige Festsetzung von wirtschaftlich relevanten Informationen über vergangene, jetzige und zukünftige Situationen und Prozesse gesehen (vgl. Coenenberg/Fischer/Günther 2016⁹:7). Folglich ist die Rechnungslegung rein der Darstellung verschrieben und erscheint, den Kriterien einer Fachsprache perfekt zu entsprechen. Dennoch sind auch die Kommunikationsprozesse innerhalb der Rechnungslegung mehrdimensional und der Möglichkeit einer subjektiven Schwerpunktsetzung als Appell und/oder Ausdruck ausgeliefert (vgl. Holthoff/Weißberger 2012:420). Denn auch die Rechnungslegung verschreibt sich als Teil der Sozialwissenschaften der „Beschreibung von Prozessen und der Interpretation von Lebenszusammenhängen“ (Stolze 1998:785). Das Interpretationspotential der Rechnungslegung ist auch darauf zurückzuführen, dass sich ihre Fachsprache vieler Begriffe der Alltagssprache bedient (siehe dazu Kapitel 4.1.1), was wiederum auf ihre sozialwissenschaftliche Beschaffenheit zurückzuführen ist (vgl. Stolze 1998:784). Darüber hinaus entlehnt sie viele Termini aus anderen Disziplinen, z. B. den Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften (die ebenfalls den Sozialwissenschaften angehören) und schreibt ihnen als Teil eines Rechnungslegungssystems eine neue Bedeutung zu (vgl. Evans et al. 2015:6).

2.2.Fachübersetzung und Fachübersetzerinnen bzw. -übersetzer

In Situationen, in denen Fachkommunikation über Sprachgrenzen hinweg stattfindet – sich etwa Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im internationalen Bereich austauschen –, kommt die Fachübersetzung ins Spiel. In diesem Bereich besteht ein „Veröffentlichungs-, Rezeptions- und Kritikgebot“, das dafür sorgt, dass Erkenntnisse der jeweiligen Forschungen schnellstmöglich publiziert werden, damit die in einem bestimmten Bereich schaffenden

Fachleute rasch Kenntnis davon erlangen und darauf reagieren können (vgl. Stolze 2013³:25). In dieser Hinsicht kann die Fachübersetzung als Dienstleistung zur Weiterführung der Fachkommunikation über die Grenzen verschiedener Sprachen hinweg betrachtet werden (vgl. ebd. 28). Durch die permanente (Weiter-)entwicklung der IFRS trifft dieses „Veröffentlichungs-, Rezeptions- und Kritikgebot“ insbesondere auf das Feld der internationalen Rechnungslegung zu, da die Fachübersetzung in diesem Bereich durch die weltweite Anwendung der IFRS eine besonders dynamische Rolle übernimmt.

Dies ist nicht zuletzt der Fall, da sich die Rechnungslegung aus einer Reihe verschiedener Disziplinen nährt, vor allem aus den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Als solches ist sie – genauso wie der Großteil der Disziplinen, auf welchen sie aufbaut – den Sozialwissenschaften zuzuordnen (vgl. Evans et al. 2015:20). Diese verfügen über keine hundertprozentig exakt definierten Klassifizierungen ihrer Konzepte und Terminologie. Sie verschreiben sich viel eher der Beschreibung von Prozessen und ihre Fachsprachen benötigen somit interpretierbare Kontexte, um Sinn zu stiften (vgl. Stolze 1998:784f.). Die englische Wirtschaftsfachsprache mit ihren polysemantischen Begriffen ist besonders bei der Übersetzung ins Deutsche, das zur Präzision tendiert, ein Beispiel für die Notwendigkeit der Berücksichtigung des Gesamtkontextes (vgl. ebd. 789). Einer dieser Kontexte ist Kultur, die insbesondere für die Rechtswissenschaften (auf welche die Rechnungslegung wesentlichen Bezug nimmt) eine zentrale Rolle spielt. Wie unterschiedlich diese Kontexte sein können, zeigt sich in den vielen verschiedenen Rechtskulturen und -traditionen, die von Staat zu Staat und manchmal sogar zwischen den Regionen einer Nation variieren (vgl. Evans et al. 2015:9). Unter anderem dadurch kommt es in den Rechtswissenschaften, sowie in anderen Sozialwissenschaften, zu sprachlichen Verständnisbarrieren, die mithilfe sogenannter „Kompensationsstrategien“ überwunden werden können. Darunter fallen beispielsweise das explikative, das paraphrasierende oder das referentielle Verfahren (vgl. Stolze 1998:786).

Die Herausforderungen in Hinblick auf die Übersetzung zwischen verschiedenen Rechtssprachen leiten sich nicht von der sprachlichen Beschaffenheit ihrer Terminologie, sondern von den jeweiligen Rechtssystemen ab. Nicht alle Rechtssprachen und -systeme verfügen über die gleichen konzeptionellen Unterscheidungen wie im Englischen (vgl. Cao 2007:73), der IFRS-Ausgangssprache. Darüber hinaus variieren verschiedene Rechtssprachen in Bezug darauf, wie weit- oder enggefasst Konzepte definiert werden und welche rechtliche Interpretationsmuster und -hierarchien zur Anwendung kommen. Rechtliche Regelungen werden dabei, je nach Rechtskultur, bewusst mehr oder weniger vage formuliert, um Richterinnen und Richtern im Einzelfall einen gewissen Interpretationsspielraum zu gewährleisten. Dadurch ergibt sich eine zusätzliche Herausforderung für Rechtsübersetzerinnen und -übersetzer, da diese keine bestimmte Auslegung eines Textes übersetzen dürfen, sondern den im Text intendierten Interpretationsspielraum im möglichst gleichen Umfang wiedergeben müssen (vgl. ebd. 80).

Parallel zum Rechtsübersetzen leiten sich die Herausforderungen im Rahmen der Übersetzung zwischen verschiedenen Rechnungslegungssprachen ebenfalls aus den ihnen zu Grunde liegenden Rechnungslegungssystemen und -kulturen ab. Daraus ergibt sich, dass die Übersetzbarkeit zwischen den verschiedenen Fachsprachen der Rechnungslegung davon abhängt, wie sehr sich die Rechnungslegungssysteme der Ausgangs- und Zielsprache ähneln (vgl. Evans et al. 2015:21). Sind sich die zwei Systeme relativ fremd, dann sind augenscheinlich ähnliche Termini oft sogenannte „falsche Freunde“. Ein typisches Beispiel ist der englische Terminus „material“, der im Französischen sofort an „materiel“ erinnert. Dieser stellt allerdings keine gute Übersetzung dar, da es sich dabei um etwas physisch Greifbares handelt und nicht, wie im Englischen, um etwas, das wesentliche Auswirkungen nach sich zieht (vgl. Evans/Baskerville 2011:45).

Im Fokus der Fachübersetzung stehen Fachübersetzerinnen und -übersetzer, die nicht nur die Sprachbarriere, sondern, wie obenstehend aufgezeigt wurde, auch die Kulturbarrriere (siehe dazu Kapitel 2.4) zu überbrücken haben (vgl. Stolze 2013³:25). Im Sinne der Theorie des „translatorischen Handelns“ (vgl. Holz-Mänttari 1984) sind Translatorinnen und Translatoren keine Außenstehenden im Kommunikationsprozess, sondern Botschaftsproduzentinnen und -produzenten für fremden Bedarf, die als solches den Bedarfsträgerinnen und -trägern auch bei der expliziten Formulierung ihres Bedarfs zur Seite stehen sollen. Daraus ergibt sich die Anforderung an Fachübersetzerinnen und -übersetzer, über ein Mindestmaß an fachlichem Verständnis im betreffenden Fachgebiet (vgl. Stolze 2013³:28f.) sowie eine kulturgebundene Wissensbasis in Hinblick auf das betreffende Feld (vgl. ebd. 1998:784) zu verfügen. In diesem Zusammenhang muss hervorgehoben werden, dass Fachübersetzerinnen und -übersetzer nie das gleiche Maß an Sachkompetenz wie Teilnehmende an der Kommunikation in Expertenkreisen besitzen. Sonst hätte man es mit einem internen Kommunikationsteilnehmenden, also einer Expertin bzw. einem Experten mit ausgezeichneten Sprachkenntnissen, zu tun. Die Expertise der Fachübersetzerinnen und -fachübersetzer fokussiert sich auf die fachsprachlichen Aspekte der interkulturellen Fachkommunikation, für deren Übersetzung ein spezielles deklaratives und methodisches Wissen vorausgesetzt ist sowie, dass bewusst und sorgfältig mit dem eigenen Wissen umgegangen wird (vgl. Stolze 2013³:36). Dabei fallen für eine Fachübersetzerin oder einen Fachübersetzer laut Budin (2002) neben sozialem und interkulturellem Handlungswissen, Sprach- und Kommunikationswissen für die Fachübersetzung insbesondere Terminologiewissen und fachgebietsspezifisches Sachwissen in die relevanten Kategorien des Wissensmanagements (vgl. 76f.). Für das Übersetzen im Rechnungslegungsbereich stellt fachgebietsspezifisches Sachwissen vor allem das Wissen über sowie das Bewusstsein für die Verankerung der Terminologie in den zu Grunde liegenden Rechnungslegungssystemen dar. Dies kann auch unter der von Stolze (1998) erwähnten Kompetenz von Fachübersetzerinnen

und -übersetzern, Fachwissen mit Sprachwissen verknüpfen zu können, zusammengefasst werden (vgl. 787).

2.3.Terminologie

Um im Bereich der Rechnungslegung erfolgreich übersetzen zu können, wird Wissen über Fachterminologie benötigt. Dabei verfolgt fachliche Terminologie zwei Hauptziele: zum einen die effiziente Abwicklung der Prozesse in dem betreffenden Feld, zum anderen die Abgrenzung des Bereichs von anderen Disziplinen (vgl. Mills 1989:21). Daher stellt Terminologiewissen eine wesentliche Wissenskomponente im Bereich des Fachübersetzens dar (vgl. Budin 2002:76). Edelmann (2014), der sich mit der Übersetzung von Jahresabschlüssen befasst, kommt zu dem Schluss, dass Fachübersetzerinnen und -übersetzer Terminologearbeit leisten müssen, um eine qualitativ hochwertige sowie konsistente Übersetzung anfertigen zu können (vgl. 200).

Schon Saussure (1916/2011³) beschäftigt sich mit den Konzepten (Bezeichneten) hinter den lautsprachlichen Erscheinungen (Bezeichnenden) von Wörtern und gelangt zu der Erkenntnis, dass nicht nur die Bezeichnenden, sondern auch die Bezeichneten zwischen verschiedenen Sprachen variieren. Dieser Grundgedanke findet sich in späteren Überlegungen im Rahmen des sogenannten semiotischen Dreiecks wieder. Dieses verbindet eine Benennung (das Lautbild des Worts) mit einem Begriff (der verallgemeinerten Denkeinheit hinter dem Wort) und einem Gegenstand (der konkreten Referenz, auf die sich ein Wort bezieht) zu einem Dreieck (vgl. Arntz/Picht/Mayer 2009:38). Dabei werden zur genauen Begriffsbestimmung und -abgrenzung die Merkmale der Begriffe, also deren Eigenschaften, herangezogen (vgl. DIN 2330 1993:3f. zit. nach Arntz et al. 2009:53). Im wissenschaftlichen Feld der Terminologie spielen Definitionen, welche die Begriffe – unter Verwendung der Begriffsmerkmale – beschreiben, ebenfalls eine große Rolle (vgl. Suonuuti 1997:9 zit. nach Arntz et al. 2009:38). Das aus Begriff und seiner Benennung entstehende Paar bildet einen Terminus, der sich seinerseits als eine von vielen Komponenten in eine Terminologie einfügt (vgl. DIN 2342 1992:3 zit. nach Arntz et al. 2009:37). Begriffe, zwischen denen Beziehungen bestehen, werden in Begriffssystemen zu zusammenhängenden Ganzen gebündelt (vgl. DIN 2331 1980:2 zit. nach Arntz et al. 2009:72). Obwohl Begriffe sowie Begriffssysteme nicht untrennbar an bestimmte Sprachen gekoppelt sind, stehen sie dennoch unter dem Einfluss der Gesellschaft und/oder Kultur der jeweiligen Sprachgemeinschaft (vgl. DIN 2342 1992:1 zit. nach Arntz et al. 2009:43).

Begriffliche Äquivalenz besteht nur dann, wenn zwei Termini ausnahmslos über dieselben Merkmale in gleicher Anzahl verfügen (vgl. Arntz et al. 2009:152). Da dies in der Praxis der Rechnungslegung selten der Fall ist, ist es förderlich, von der strikten Forderung nach hundertprozentiger Übereinstimmung abzuweichen und die Übereinstimmung der

wesentlichen Merkmale anzustreben (vgl. Edelmann 2014:186). Um diese Entscheidung jedoch treffen zu können, ist im Vorfeld der Übersetzung die separate Definition der jeweils einsprachigen Begriffe sowie der Begriffssysteme, in welche sie sich einordnen, erforderlich (vgl. ebd. 2014:187).

2.4.Äquivalenzbegriff

Wie in Kapitel 1.1.4. bereits beschrieben verschreiben sich die IFRS dem übergeordneten Ziel der Bereitstellung qualitativ hochwertiger, verständlicher und durchsetzbarer Rechnungslegungsnormen (vgl. IFRS-Foundation 2016:4), die in weiterer Folge zur weltweiten Vergleichbarkeit der Informationen über die finanzielle Situation von Unternehmen führen sollen. Durch den Anspruch an die Vergleichbarkeit der bereitgestellten Informationen wird das Konzept der Äquivalenz in Bezug auf die verschiedenen Sprachfassungen der IFRS im Diskurs der internationalen Rechnungslegung rund um die IFRS-Übersetzung stets, wenn auch in manchen Fällen nur implizit, bedacht.

Auch in der Übersetzungswissenschaft dominierten Diskussionen rund um den Äquivalenzbegriff lange Zeit die Debatte zum Ziel des Übersetzens (vgl. Stolze 2011⁶:101). Von Beginn an war diese durch die Dichotomie zwischen Ausgangstextnähe und Nähe zur Zieldtextkultur sowie zum zielsprachigen Publikum geprägt und findet sich in zahlreichen Konzepten, wie Schleiermachers „Treue und Freiheit“, Schreibers „Umfeld- und Textübersetzung“, Houses „overt and covert translation“ etc., wieder (vgl. ebd. 94f.). In der translationswissenschaftlichen Diskussion wurde „Äquivalenz“ allerdings in vielen verschiedenen Ausprägungen und oft unscharf benutzt. Deswegen wurden im Verlauf der Debatte ebenfalls Bezeichnungen wie „Angemessenheit“, „Adäquatheit“, „Übereinstimmung“, „Wirkungsgleichheit“ etc. verwendet bzw. eigens dafür geschaffen (vgl. ebd. 101ff.).

Nida und Taber (1969), die sich mit Bibelübersetzungen beschäftigen, behaupten, dass „alle Aussagen einer Sprache [...] auch in einer anderen gemacht werden [können], wenn nicht die Form ein wesentlicher Bestandteil der Botschaft ist“ (4), wobei Übersetzerinnen und Übersetzer in ihrer Tätigkeit nicht Gleichheit, sondern Gleichwertigkeit anstreben sollen (vgl. ebd. 11). Diese Perspektive auf Äquivalenz führt zu folgender Übersetzungsdefinition: „Übersetzen heißt in der Empfängersprache das beste natürlichste [sic!] Gegenstück zur Ausgangsbotschaft zu schaffen, erstens was den Sinn und zweitens was den Stil anbelangt“ (ebd.). Durch diese Definition wird eine „dynamische Äquivalenz“ angestrebt, die das Ziel verfolgt, die übersetzte Botschaft möglichst wie ein Original klingen zu lassen, damit die Reaktionen der Empfängerinnen und Empfänger in der Zielkultur möglichst jenen der Empfangenden in der Ausgangskultur gleichkommen (vgl. ebd. 169). Stolze (2011⁶) expliziert, dass es sich bei der Äquivalenzauffassung von Nida und Taber, um eine funktionale Anpassung

der Botschaft an die kulturellen Vorstellungen des Zielpublikums handelt, ohne dass dabei der Inhalt der Botschaft verfälscht wird (vgl. 102).

Koller definiert (2011⁸) Äquivalenz mit Forderungen normativer Art, wobei Übersetzen nur ist, was diesen Forderungen gerecht wird (vgl. 218):

„Die Äquivalenzforderung lässt sich jeweils in die Formel fassen: die Qualität(en) X des AS-Textes (Qualitäten inhaltlicher, stilistischer, funktioneller, ästhetischer etc. Art) muss (müssen) in der Übersetzung gewahrt werden, wobei sprachlich-stilistische, textuelle und pragmatische Bedingungen auf der Seite der Empfänger zu berücksichtigen sind“ (2011:219).

Bei Koller (2011⁸) gibt es fünf Bezugsrahmen für Äquivalenz: (1) die denotative Äquivalenz bezeichnet den außersprachlichen Sachverhalt, (2) die konnotative Äquivalenz bezieht sich auf einen bestimmten Stil, die soziolektale oder geographische Dimension, (3) die textnormative Äquivalenz hat mit den Gebrauchsnormen bestimmter Texte zu tun, (4) die pragmatische Äquivalenz richtet sich mittels der kommunikativen Funktion des Textes an seine Leserinnen und Leser und (5) die formalästhetische Äquivalenz bezieht sich auf die formalen und ästhetischen Aspekte des zu übersetzenden Textes (vgl. 219). In einem ersten Schritt haben Übersetzerinnen und Übersetzer bei der Betrachtung des gesamten Textes sowie bei der Untersuchung von Textsegmenten mit Hilfe einer Textanalyse die zwischen den Äquivalenzforderungen herrschende Hierarchie festzusetzen (vgl. ebd. 245). Daraus ergibt sich, dass Äquivalenz bei Koller keine absolute Forderung ist. Es gibt sie nur in Verbindung mit einer bestimmten Übersetzungssituation und in Hinblick auf bestimmte Bezugsrahmen (vgl. Stolze 2011⁶:102).

Abschließend kann gesagt werden, dass „Äquivalenz“ eine Beziehung zwischen einem ausgangssprachigen und einem zielsprachigen Text ist, die jeweils nur an einem spezifischen Beispiel und einer bestimmten (bestimmten) Textebene(n) festgemacht werden kann. Die verschiedenen Aspekte der unterschiedlichen Ebenen können wegen der unterschiedlichen Beschaffenheit von Sprachen und Kulturen meist nicht unverändert und alle gleichermaßen äquivalent wiedergegeben werden (vgl. ebd. 103). In Bezug auf die Übersetzung der IFRS und die in der wissenschaftlichen Literatur zur internationalen Rechnungslegung immer wieder auftretende Darstellung der IFRS-Übersetzung als Hindernis für das Vergleichbarkeitsziel der IFRS (siehe dazu z. B. Evans/Baskerville 2011; Doupnik/Richter 2003/2004; Evans et al. 2015; Hellmann et al. 2010a; Zeff 2007) stellt sich nun die Frage, wie die Hierarchie der Äquivalenzforderungen bei der Übersetzung im Feld der internationalen Rechnungslegung festzulegen ist.

2.5. Translationswissenschaftliche Übersetzungstheorien

Aufbauend auf der Hinwendung zu einem funktionalen Äquivalenzansatz entwickeln Translationswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler eigenständige Modelle und Theorien hinsichtlich des Übersetzungsprozesses. Dies geschieht als Reaktion auf die sogenannte „Pragmatische Wende“ der Linguistik in den 1980ern und zeigt sich durch eine Neuorientierung der Übersetzungstheorien hin zu Handlungstheorien, im Rahmen derer bessere Möglichkeiten für die Berücksichtigung der kulturellen Einbettung bzw. der konkreten Situation von Übersetzung gegeben sind (vgl. Stolze 2011⁶:177). Diese beiden Faktoren spielen – wie in Kapitel 4.2 gezeigt wird – auch im Bereich der IFRS-Übersetzung eine bedeutende Rolle.

Vor dem Hintergrund einer Handlungstheorie versteht die Skopostheorie (Reiß/Vermeer 1984) Translation – wie der Übersetzungsprozess in Abgrenzung von der Übersetzung als Produkt, des Translats, genannt wird (vgl. 6) – als eine Sonderform des kulturellen Transfers (vgl. 13). Kommunikation wird als Textproduktion bezeichnet und somit als Handlung angesehen. Als solches ist diese immer eine Interaktion, die von den inneren und äußeren Umständen einer Situation, die ihrerseits stets Teil einer Kultur sind, abhängt (vgl. ebd. 18). Da Translation stets auf einem bereits produzierten Text – das heißt einer bereits existenten Handlung – aufbaut, verstehen Reiß und Vermeer (1984) Translationstheorien als komplexe Handlungstheorien (vgl. 95). Konkret wird Übersetzung folgendermaßen beschrieben:

„Der Translator geht von einem vorgegebenen, von ihm verstanden und interpretierten Text aus. Ein Text ist sozusagen ein Informationsangebot an einen Rezipienten seitens eines Produzenten. (Die Art des Angebots hängt von den situationellen Umständen ab [...]). Der Translator formuliert einen Zieltext, der als Text somit ebenfalls ein Informationsangebot an einen Rezipienten ist. Ein Translat ist somit als Informationsangebot bestimmter Sorte über ein Informationsangebot darstellbar“ (ebd. 19).

Dabei ist die höchste Priorität aller Translation deren Skopos (griechisch für Zweck) (vgl. ebd. 96). Allerdings hat ein Translat nicht gezwungenermaßen denselben Zweck wie der Ausgangstext zu erfüllen. Durch situationelle Gegebenheiten bedingte Funktionsänderungen sind unter bestimmten begründeten Umständen durchführbar (vgl. ebd. 45). Das Konzept der Äquivalenz weicht der Adäquatheit. Translation als Handlung ist dann erfolgreich, wenn sie als situationsadäquat angesehen wird (vgl. ebd. 99).

Unabhängig von Reiß und Vermeer (1984) – jedoch in Einklang mit deren Erkenntnissen – setzt Holz-Mänttari (1984) Handeln in Verbindung mit Kommunikation und erarbeitet die Theorie des translatorischen Handelns, wobei die konkreten translatorischen Entscheidungen als Expertenhandeln stark im Vordergrund stehen (vgl. Stolze 2011⁶:191). In einer modernen Welt, in der Arbeitsteilung vorherrscht und Spezialisierungen zunehmend eine Rolle spielen, ist der Translator ein „Experte für die Produktion von transkulturellen

Botschaftsträgern, die in kommunikativen Handlungen von Bedarfsträgern zur Steuerung von Kooperation eingesetzt werden können“ (Holz-Mänttari 1986:354 zit. nach Stolze 2011⁶:190). Im Rahmen dieser Botschaftsträgerproduktion stellt translatorisches Handeln ein Kooperationsmuster zwischen den Entscheidungsträgern dar (vgl. Holz-Mänttari 1984:26). Somit begründen sich translatorische Entscheidungen in keinem Fall rein in den existenten Strukturen des Ausgangstexts, sondern in funktionalen Gruppenentscheidungen (vgl. Stolze 2011⁶:190).

Vor dem Hintergrund dieser beiden Theorien entwickelt Nord (1997) einen Ansatz, welcher die Zielgerichtetheit der Handlungstheorien mit traditionellen äquivalenzorientierten Betrachtungsweisen vereint (vgl. Prunč 2012³:175). Im Rahmen ihres Ansatzes wird die Funktion einer Translation primär durch ihre Beziehung zum Ausgangstext festgelegt (vgl. Nord 1997:51). Folglich wird zwischen zwei Transfertypen unterschieden: der dokumentarischen und der instrumentellen Übersetzung, die unter Berücksichtigung der Transferform sowie des Transferfokus weiter unterteilt werden (vgl. ebd. 1997:51f.). Die dokumentarische Übersetzung spiegelt die Situation, in welcher die Ausgangstextautorin bzw. der Ausgangstextautor mit ihrem bzw. seinem Zielpublikum kommuniziert, wider und ist daher als Text, der Informationen über den Ausgangstext liefert, zu verstehen (vgl. ebd. 51). Im Vergleich dazu ist die instrumentelle Übersetzung ein Instrument, das die Erreichung eines Kommunikationsziel in einer zielkulturellen Kommunikationshandlung anstrebt (vgl. ebd. 1997:52). Je nach Übereinstimmung der Textfunktionen (referentiell, expressiv, appellativ oder phatisch) sind funktionskonstante und funktionsvariiierende Übersetzungen sowie – vor allem im Bereich der Kunst – korrespondierende Übersetzungen denkbar (vgl. ebd. 1997:53f.). Im Gegensatz zu Reiß/Vermeer (1984) oder Holz-Mänttari (1984) kann die Wahl des jeweiligen Skopos laut Nord (1988) allerdings nicht völlig frei getroffen werden. Bei der Anbindung eines Translats an den Ausgangstext gelten kulturspezifische Regeln. Diese könnten für die europäischen Kulturen unter dem Begriff „Loyalitätsprinzip“ zusammengefasst werden, da der Translatsskopos den Absichten der Ausgangstextverfasserin oder des -verfassers nicht widersprechen darf (vgl. 102).

2.6.Sprache und Kultur

Kultur umgibt uns und ist in allen Aspekten des Lebens zu finden. Sie lässt sich in Subkulturen unterteilen, die in manchen Fällen an bestimmte Wissenschaftsbereiche bzw. Berufsgruppen gekoppelt sind. Als solches kann man in Hinblick auf die verschiedenen Rechnungslegungssysteme – analog zu Rechtstraditionen/-kulturen – von Rechnungslegungstraditionen/-kulturen (siehe Kapitel 4.2), die Einfluss auf die im Feld der Rechnungslegung Tätigen nehmen, sprechen.

Maletzke (1996) definiert Kultur im anthropologischen Sinne wie folgt: „Ganz vereinfacht kann man sagen: Kultur ist die Art und Weise, wie die Menschen leben und was sie aus sich und ihrer Welt machen“ (16). Hofstede (1997) betont, dass Kultur von den Individuen, die Teil einer Kulturgemeinschaft sind, erlernt und nicht vererbt wird (vgl. 4). Darunter fallen auch Sprachen, die zum einen Bestandteile von Kulturen sind, zum anderen aber auch kulturell geprägte Erfahrungswelten übermitteln sowie Mittel und Muster zur Interpretation der Wirklichkeit bereitstellen, die gezwungenermaßen in die Textproduktion miteinfließen (vgl. Reinart 2009:52).

Im Rahmen seiner frühen Überlegungen zum Zusammenspiel zwischen Sprache und Kultur sieht Humboldt das Denken als maßgeblich geprägt von der Muttersprache an. „Die Sprache ist gleichsam die äußerliche Erscheinung des Geistes der Völker; ihre Sprache ist ihr Geist und ihr Geist ihre Sprache, man kann sich beide nicht identisch genug denken.“. Eine Sprache zu lernen und sich einer Kultur anzupassen heißt laut ihm, die Auffassung der Wirklichkeit und der Sprache, die diese Kultur abbildet, zu übernehmen, wobei „kein Wort einer Sprache [...] vollkommen gleich einem in einer anderen Sprache [ist]“ (vgl. Humboldt 1816/1949:60f. zit. nach Stolze 2011⁶:25). Auch Weisgerber (1962³) gliedert sich als Vertreter der Sprachinhaltsforschung in diese Auffassung von Sprache und Kultur ein und sieht „Sprache als Zwischenwelt, entwickelt vom Weltbild der Muttersprache“. Dabei wird jede Sprache als in sich geschlossen und sich von anderen Sprachen abgrenzend angesehen. Dadurch ergibt sich für die Übersetzung die Problematik der Nicht- bzw. Teiläquivalenz (z. B. bei Farbsystemen).

Eine sehr weitverbreitete, einflussreiche und vielerorts rezipierte Theorie ist das „Linguistische Relativitätsprinzip“, das auch „Sapir/Whorf-Hypothese“ genannt wird. Dieser Ansatz stipuliert die so gut wie totale Determiniertheit der Wirklichkeitserfassung durch die Struktur der Sprache(n). Daraus folgt, dass es keine Sprachen oder Kulturen gibt, die ähnlich genug sind, um dieselbe Wirklichkeit darzustellen, und somit, dass Übersetzung ein unmögliches Unterfangen ist (vgl. Whorf 1963). Allerdings ist die Translationswissenschaft heutzutage der Ansicht, dass Übersetzbarkeit zumindest immer „relativ“ gegeben ist (vgl. Koller 2011⁸:180), und lehnt die Sapir-Whorf-Hypothese in ihrer strengen Auslegung ab (vgl. Reinart 2009:55).

Dennoch wird die Verflechtung von Kultur und Sprache in der Translationswissenschaft nicht außer Acht gelassen. Es herrscht die allgemeine Auffassung, dass sich der beim Übersetzen sowie beim Dolmetschen durchgeführte Transfer nicht nur auf die sprachliche Ebene beschränkt, sondern stets auch einen kulturellen Transfer miteinschließt (vgl. Reiß/Vermeer 1984:4). In dieser Hinsicht gilt es, die Erkenntnisse der Scenes-and-Frames-Semantik (vgl. Fillmore 1977) zu beachten. Dieser Ansatz besagt, dass auch in Situationen, in denen es scheinbar lexikalische Entsprechungen zwischen zwei Sprachen gibt („Frames“), die mentalen Bilder („Scenes“), die sich die muttersprachlichen Sprecherinnen und

Sprecher – bedingt durch ihre jeweilige Akkulturation – bilden, nicht immer identisch sind. Obwohl die Allgemeinsprache tendenziell weniger konkret ist, ist dieser Ansatz auch beim Fachübersetzen zu beachten. Denn auch wissenschaftliches Denken und wissenschaftliche Theoriebildung werden von den jeweiligen Einzelsprachen und durch die von ihnen vermittelten Weltbilder beeinflusst (vgl. Pöckl 1990:279). Somit ist die Verflechtung von Kultur und Sprache auch für das Fachübersetzen im Bereich der internationalen Rechnungslegung relevant.

2.7.Machtverhältnisse

Die IFRS sind die weltweit einflussreichsten internationalen Rechnungslegungsstandards, deren Entstehung sowie Übernahme, beispielsweise durch die EU, in einem Machtgefüge bestehend aus verschiedensten Stakeholdern und Institutionen der Rechnungslegung zu situieren ist (siehe Kapitel 1.1.1 und 1.3.2.1). Die im Zuge der zunehmenden Verbreitung dieser Normen angefertigten Übersetzungen vertreten in weiterer Folge die Interessen jener Akteurinnen und Akteure, die sich im Machtgefüge durchzusetzen wissen. Diese Interessen entsprechen nicht notwendigerweise jenen der Zieldestextrezipientinnen und -rezipienten bzw. jenen der in den Übersetzungsprozess eingebundenen Personen. Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den translationswissenschaftlichen Überlegungen zu Machtgefügen und mit der Rolle, die Übersetzerinnen und Übersetzer in diesem einnehmen.

Für eine lange Zeit ignoriert die Translationswissenschaft die konkrete soziale Realität der Übersetzerinnen und Übersetzer und begnügt sich mit dem Konstrukt des idealen Translators (vgl. Prunč 2012³:319). Diese Vorstellung schlägt sich im mentalen Bild der unsichtbaren Übersetzerinnen und Übersetzer nieder. Eine Übersetzung wird dann für gut befunden, wenn deren Intervention nicht zu bemerken ist. Den verschiedenen Umständen, unter denen eine Übersetzung erstellt wird, wird keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. Venuti 2018³:1). Erst in den 1990er Jahren, im Rahmen des sogenannten „Cultural Turn“, wird der aktiven Mittlerfunktion von Übersetzerinnen und Übersetzern, ihrer Navigation durch die soziokulturellen Gegebenheiten sowie ihrem Mitwirken an der Konstruktion von Kulturen Aufmerksamkeit gewidmet. Unter anderem fordert Bassnett eine Wegbewegung vom Text hin zu weitläufigeren Überlegungen wie dem Kontext, der Geschichte und Konventionen (vgl. Prunč 2012³:319).

Diese breitgefasteren Überlegungen führen zu dem sogenannten „Power Turn“, den die Translationswissenschaft in den letzten 20 Jahren erlebt und der sich in der zunehmenden Befassung mit Machtverhältnissen niederschlägt. Da die Translation bis zu einem gewissen Maß ein Medium für die Repräsentation des Fremden sowie für die Konstruktion von Wissen ist, kann sie sich nicht in einem Machtvakuum befinden. Sie ist viel mehr an den Konfliktlinien und Konvergenzen von Machtinteressen zu situieren (vgl. Prunč 2012³:304). Dabei ist der

Übersetzungsprozess selbst von gewaltvollen Interventionen geprägt, da der Ausgangstext auseinandergenommen und aus seinen intertextuellen Zusammenhängen gerissen wird. Dadurch wird das Ziel verfolgt, die sprachlichen sowie kulturellen Unterschiede im Zieltext so weit wie möglich zu eliminieren (vgl. Venuti 2018³:14). In diesem Zusammenhang beschreiben Tymoczko/Gentzler (2002) Übersetzung als “deliberate and conscious act of selection, assemblage, structuration and fabrication – and even in some cases, of falsification, refusal of information, counterfeiting, and the creation of secret codes” (XXI).

In vielen Fällen wird Macht negativ konnotiert wahrgenommen und ausschließlich mit dem zweiten Teil der obenstehenden Aufzählung in Verbindung gebracht. Allerdings birgt sie ebenfalls das Potential, für die Produktion von Objekten, die Initiation von Diskursen und die Konstruktion von Wissen genutzt zu werden (vgl. Prunč 2012³:315). In diesem Sinne tragen Übersetzerinnen und Übersetzer, ebenso wie Politikerinnen und Politiker, zur Schaffung von Wissen und im weiteren Sinn zur Gestaltung von Gesellschaften und Kulturen bei (vgl. Tymoczko/Gentzler 2002:XXI). Daraus folgt, dass die in den europäischen Kulturen verankerte Vorstellung über die Objektivität und Unparteilichkeit der Übersetzenden, die Machtdynamiken zwischen den Kulturen lediglich zu verschleiern versucht (vgl. Prunč 2012³:304).

Im klaren Gegensatz zu diesem historisch verankerten Ansatz der Unparteilichkeit stehen Machtverhältnisse bei postkolonialen Übersetzungstheorien klar im Vordergrund. Im Rahmen dieser Forschungen wird gezeigt, dass in den verschiedenen kolonialisierten Gesellschaften ähnliche Übersetzungsstrategien zur Anwendung kamen. Dadurch dass Texte, die von einer fremden Macht produziert wurden, im Sinne der unterdrückten Völker wiedergegeben werden, wird Widerstand geleistet sowie kulturelle Repräsentation geschaffen. Darüber hinaus bietet die Übersetzung den unterdrückten Völkern eine Möglichkeit, aus der Kombination von indigenem sowie durch die Kolonialisierung herbeigeführten Input neuen Sinn zu stiften (vgl. Robinson 1997:95).

Auch verschiedene Sprachen sind von Machtverhältnissen geprägt. Anhand der internationalen Buchmärkte und dem Anteil an Übersetzungen auf diesen kann die Machtdifferenz zwischen verschiedenen Sprachen aufgezeigt werden. Dabei wird die relative Macht einer bestimmten Sprache von den ökonomischen und politischen Ressourcen der zuordenbaren sozialen Gemeinschaften, des Interesses des Zielpublikums an den betreffenden Texten sowie der Leistungsfähigkeit bei der Erstellung von Texten für den Eigenbedarf bestimmt. In Bezug auf die Übersetzung werden dabei global dominierende und dominierte Sprachen sowie Kulturen gebildet, wobei dominierende Sprachen die Tendenz haben, wenig durch Übersetzung zu importieren, und dominierte Sprachen eine möglichst große Anzahl an Übersetzungspublikationen auf dem Markt der dominierenden Sprachen anstreben (vgl. Heilbron 1999:439).

3. Methode

Um die Herausforderungen bei der Übersetzung der IFRS-Standards, die Kritikpunkte an den nicht-englischsprachigen Fassungen der IFRS sowie die in der Fachliteratur angesprochenen Lösungsansätze aus translationswissenschaftlicher Perspektive analysieren zu können, wird im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit eine zweigliedrige Methode angewendet. In einem ersten Schritt wird eine qualitative Inhaltsanalyse wissenschaftlicher Publikationen im Bereich der internationalen Rechnungslegung durchgeführt, um die zu analysierenden Inhalte strukturiert aufbereiten zu können. In einem zweiten Schritt werden diese mit Hilfe der in Kapitel 2 dargelegten Ansätze und Theorien aus translationswissenschaftlicher Perspektive diskutiert, um schlussendlich Antworten auf die Forschungsfragen der vorliegenden Masterarbeit geben zu können. Nachfolgend werden diese zwei methodischen Schritte unter Angabe von Gründen für ihre Verwendung für die vorliegende Masterarbeit detailliert vorgestellt.

3.1. Qualitative Inhaltsanalyse

Damit die übergeordnete Forschungsfrage dieser Masterarbeit – in welchem Verhältnis die Herausforderungen bei der IFRS-Übersetzung, die Kritikpunkte an den nicht englischsprachigen Fassungen der IFRS sowie die dahingehenden Lösungs- und Verbesserungsvorschläge, die in der wissenschaftlichen Literatur zur Rechnungslegung genannt werden, zur Translationswissenschaft stehen – beantwortet werden kann, müssen die interessantesten sowie dominantesten relevanten Herausforderungen, Kritikpunkte und Lösungsvorschläge zunächst identifiziert sowie strukturiert ausgearbeitet werden. Zu diesem Zwecke wurde die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse als ideal befunden, um sowohl die expliziten als auch impliziten Herausforderungen, Kritikpunkte sowie Verbesserungs- und Lösungsvorschläge herausfiltern und strukturiert zu Kategorien zusammenfassen zu können. Das folgende Unterkapitel beschäftigt sich näher mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse. Dabei werden die theoretischen Ansätze direkt mit der praktischen Umsetzung im Rahmen dieser Masterarbeit verknüpft.

Die relevante wissenschaftliche Literatur weist darauf hin, dass eine eindeutige Definition der qualitativen Inhaltsanalyse aufgrund ihrer unglücklich gewählten Benennung problematisch ist (vgl. Merten 1995²:14; Mayring 2010¹²:11) und oft vor dem Hintergrund der jeweiligen Interessen einer bestimmten Autorin oder eines bestimmten Autors bzw. eines speziellen Arbeitsgebiets zu eng gefasst ist (vgl. Mayring 2010¹²:11). In einem Versuch, diese dennoch zu definieren, zeigt Merten (1995²) auf, dass die qualitative Inhaltsanalyse eine Analyse von Kommunikationsinhalten, die im Zuge sozialer Prozesse der Kommunikation entstehen, ist und definiert diese sozialwissenschaftliche Methode unter der Bedingung, dass manifeste Inhalte einen Text als „[...] eine Methode zur Erhebung sozialer Wirklichkeit, bei der von Merkmalen eines manifesten Textes auf Merkmale eines nichtmanifesten Kontexts

geschlossen wird“ (15f.) darstellen. Auch Mayring (2010¹²) hebt die Rolle der Kommunikation hervor und fügt hinzu, dass die qualitative Inhaltsanalyse systematisch, regel- und theoriegeleitet vorgeht. Als alternative, genauere Benennung schlägt er „kategoriegeleitete Textanalyse“ vor (vgl. ebd. 12f.).

Bevor eine qualitative Inhaltsanalyse in Angriff genommen werden kann, muss eine genau festgelegte Stichprobe – im Falle der vorliegenden Masterarbeit handelt es sich dabei um einen Textkorpus – bestimmt werden. Dies ist zum einen von Bedeutung, da eine Analyse der Gesamtheit realistischlicherweise nicht durchführbar ist und zum anderen, weil die qualitative Inhaltsanalyse durch ihr Ziel, soziale Wirklichkeiten abzubilden, impliziert, dass sie repräsentativ für die Grundgesamtheit sein soll (vgl. Merten 1995²:280). Dabei ist die Grundgesamtheit, über die Auskunft gegeben werden soll, spezifisch festzusetzen, und ökonomische sowie Repräsentativitätsüberlegungen zum Korpus sind anzustellen. Darüber hinaus muss die Stichprobe in Einklang mit der allgemeinen Regelerorientierung der qualitativen Inhaltsanalyse nach einem bestimmten Modell ausgewählt werden (vgl. Mayring 2010¹²:53).

Für die vorliegende Masterarbeit handelt es sich um eine bewusste Auswahl der zu analysierenden Texte (engl. „Purposive Sample“), wobei im Vorhinein für eine möglichst getreue Abbildung der Grundgesamtheit relevante Kriterien für die Selektion festgelegt werden (vgl. Merten 1995²:284). Bei der Grundgesamtheit der vorliegenden Masterarbeit handelt es sich um die Gesamtheit der wissenschaftlichen Meinungen aller Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung zu den Herausforderungen bei der IFRS-Übersetzung, zu den kritikwürdigen Aspekten der nicht-englischsprachigen IFRS-Fassungen sowie zu den potenziellen Lösungs- und Verbesserungsvorschlägen in Hinblick auf die identifizierten Problemstellungen. Aus ökonomischen, praktischen und Repräsentativitätsüberlegungen werden hauptsächlich wissenschaftliche Publikationen in anerkannten Fachzeitschriften der internationalen Rechnungslegung, die den Peer-Review-Prozess anwenden, herangezogen.¹⁸ Aufgrund der eingeschränkten Sprachkenntnisse der Autorin dieser Masterarbeit beschränkt sich der Textkorpus auf deutsche, englische sowie französische Publikationen, wobei der Großteil der Veröffentlichungen in diesem Feld auf Englisch erfolgt. Die zu analysierenden Texte werden in einem ersten Schritt durch Eingabe von relevanten Schlüsselbegriffen, z. B.

¹⁸ Vier der analysierten Publikationen wurden über andere Kanäle veröffentlicht. Bei „Translation of IFRS Standards into Local Languages: Understanding Problematics of Translation“ von Janaa Kettunen (2011) handelt es sich um einen Zwischenbericht eines zum damaligen Zeitpunkt laufenden Forschungsprojekts. Bei „Equivalence of IFRS across Languages: Translation Issues from English to German“ von Hellmann, Perera und Patel (2010) handelt es sich um einen Tagungsbericht, der im Rahmen der „Asia Pacific Interdisciplinary Research in Accounting Conference“ vorgestellt wurde. „The arkening Glass. Issues for Translation of IFRS“ von Evans und Baskerville (2011) ist ein Bericht des Forschungsausschusses des „Institute of Chartered Accountants of Scotland“ und wurde von diesem herausgegeben. „Challenges and Successes in Implementing International Standards. Achieving Convergence to IFRSs and ISAs.“ von Wong (2004) präsentiert die Ergebnisse einer für die International Federation of Accountants (IFAC) durchgeführten Umfrage.

„IFRS-Übersetzung“, „Herausforderungen IFRS-Übersetzung“, „Kritik IFRS-Übersetzung“ (jeweils in den beherrschten Sprachen) etc. in die Suchmaschinen von relevanten Bibliothekskatalogen und Datenbanken gesucht. In einem zweiten Schritt wird das gefundene Material nach Analyse der Abstracts reduziert bzw. um relevante, in den ursprünglich herangezogenen Artikeln zitierte Publikationen erweitert. Dadurch werden im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse ebenfalls Publikationen von Autorinnen und Autoren, die sowohl dem Feld der Rechnungslegung bzw. der Wirtschaftswissenschaften als auch der Linguistik bzw. der Übersetzungswissenschaft zuzuordnen sind, berücksichtigt¹⁹. Für die vorliegende Masterarbeit umfasst der analysierte Korpus somit 22 Texte, wobei die Lektüre bis zum Ausbleiben neuer Aspekte betrieben wurde.

Nach der Festlegung des zu analysierenden Materials muss die Technik der qualitativen Inhaltsanalyse vor deren Beginn festgelegt werden, damit die Analyseregeln systematisiert und somit überprüfbar sind (vgl. Mayring 2010¹²:48). Um die Ziele dieser Masterarbeit zu erreichen, bietet es sich an, Kategorien in das Zentrum der Analyse zu stellen. Mayring (2010¹²) zeigt auf, dass „die qualitative Inhaltsanalyse Verfahren anbietet, bei denen die synthetische Kategorienkonstruktion im Vordergrund steht, also das Kategoriensystem erst das Ergebnis der Analyse darstellt“ (vgl. 49f.). Er unterscheidet weiter zwischen der deduktiven Kategoriendefinition, bei der aus dem bisherigen Forschungsstand, Theorien etc. Kategorien in Hinblick auf den Korpus definiert werden, und der induktiven Kategoriendefinition, bei der die Kategorien durch einen Verallgemeinerungsprozess aus dem Korpus abgeleitet werden (vgl. ebd. 83). Die vorliegende Masterarbeit bedient sich letzteren Ansatzes. Lediglich die Unterteilung in Herausforderungen, Kritikpunkte und Lösungs- bzw. Verbesserungsvorschläge, die notwendig ist, um die Forschungsfrage der Masterarbeit adäquat zu beantworten, wurde bereits vor der Analyse des Korpus festgelegt.

Das Hauptziel der qualitativen Inhaltsanalyse als Auswertungsmethode in der qualitativen Sozialforschung ist es nun, den zu analysierenden Texten – im Fall der vorliegenden Masterarbeit Beiträgen in Fachzeitschriften der internationalen Rechnungslegung – inhaltliche Informationen zu entnehmen, die anschließend in eine angemessene Form umgewandelt werden, um damit getrennt von dem ursprünglichen Format der Elemente des Textkorpus weiterzuarbeiten (vgl. Atteslander 2010¹³:195; Gläser/Laudel 2006²:191). Die qualitative Inhaltsanalyse sieht die betreffenden Texte als Informationsquellen, die Daten enthalten, welche im Zuge der Analyse extrahiert, aufbereitet und ausgewertet werden (vgl. Gläser/Laudel 2006²:193). Um die umfangreiche Informationsfülle der betreffenden Texte zu

¹⁹ Lise Mourier ist Diplomübersetzerin, Sprachberaterin und Lehrende an der Wirtschaftsuniversität Kopenhagen. Ihr Forschungsinteresse fokussiert sich auf die Erstellung sowie Instandhaltung von Wörterbüchern in den Bereichen Finanzwissenschaften und Rechnungslegung. Gerhard Edelmann verfügt über universitäre Abschlüsse in Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Translationswissenschaften. Er unterrichtete sowohl am Zentrum für Translationswissenschaft in Wien als auch an der Wirtschaftsuniversität Wien.

verringern, werden die relevanten Daten zunächst extrahiert, das heißt, die benötigten Inhalte werden gefiltert, und der ursprüngliche Text wird nicht mehr als Primärtext behandelt (vgl. Atteslander 2010¹³:204). Dabei werden die extrahierten Passagen nur auf deren Inhalt reduziert, kurz und prägnant festgehalten. Dieser Prozess wird laut Mayring (2010¹²) Paraphrasierung genannt (vgl. 69). Bereits in diesem Schritt wird durch die Nichtberücksichtigung nicht inhaltstragender Textelemente eine Reduktion durchgeführt (vgl. ebd.). Diese muss in weiterer Folge durch sogenannte „Makrooperatoren der Reduktion“ bewusst durchgeführt werden. Zunächst sind alle Paraphrasen, die unter einem zuvor festgesetzten Abstraktionsniveau liegen, zu generalisieren, dann werden inhaltsgleiche Paraphrasen gestrichen und anschließend miteinander in Verbindung stehende Paraphrasen zusammengetragen und in eine neue Aussage integriert (vgl. ebd.). Ab einer bestimmten Größe des zu analysierenden Korpus ist es nicht zielführend, alle Paraphrasen einzeln zu dokumentieren. Für diese Fälle empfiehlt Mayring (2010¹²) die obengenannten Reduktionsschritte zeitgleich mit der Bildung der Paraphrasen durchzuführen (vgl. 70). Diese Vorgehensweise wird in der vorliegenden Masterarbeit angewandt. Für die in Kapitel 4, 5 und 6 dargelegten Herausforderungen, Kritikpunkte und Lösungsansätze wird der induktiv kategorisierte, im Zuge dieser Forschungsarbeit neu erstellte Text als Grundlage verwendet. Die Strukturierungen der Unterkapitel der vorliegenden Masterarbeit orientieren sich an diesen durch die qualitative Inhaltsanalyse induktiv gewonnenen Kategorien.

3.2.Diskussion aus translationswissenschaftlicher Perspektive

Nach der qualitativen Inhaltsanalyse, die dem Textkorpus systematisch Kategorien entnimmt, werden die extrahierten Daten mit den zuvor im theoretischen Teil der vorliegenden Masterarbeit diskutierten Ansätzen und Theorien der Translationswissenschaft in Verbindung gebracht bzw. unter deren Verwendung analysiert. Dabei wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, ob die Translationswissenschaft unter Verwendung ihrer eigenen Ansätze die aus den wissenschaftlichen Publikationen herausgefilterten Herausforderungen und Kritikpunkte ebenfalls als solche identifiziert. Gleiches wird hinsichtlich der in den Beiträgen angeregten Lösungs- bzw. Verbesserungsvorschläge untersucht.

Die durch die qualitative Inhaltsanalyse gewonnenen Kategorien in Hinblick auf die Herausforderungen bei der IFRS-Übersetzung werden in Kapitel 4 dieser Masterarbeit zunächst ausführlich dargelegt. Analog dazu werden die herausgefilterten, kategorisierten Kritikpunkte in Kapitel 5 und die systematisch aufbereiteten Lösungs- und Verbesserungsvorschläge in Kapitel 6 beleuchtet. Im Anschluss werden die betreffenden Kategorien (Herausforderungen, Kritikpunkte und Lösungsansätze) unter Verwendung der passenden translationswissenschaftlichen Ansätze analysiert. Dabei wird die Gesamtheit der im theoretischen Teil dieser Arbeit präsentierten translationswissenschaftlichen Aspekte als

Werkzeugkasten angesehen. Je nach zu analysierendem Material wird das praktischste „Werkzeug“ bzw. die praktischsten „Werkzeuge“ für die Analyse herangezogen (vgl. Foucault/Deleuze 1977:208).

Diese Vorgehensweise wird Aufschluss darüber geben, ob die von den Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung identifizierten Herausforderungen, Kritikpunkte und Lösungsvorschläge aus translationswissenschaftlicher Sicht berechtigt sind und in weiterer Folge ebenfalls darüber, inwiefern der internationalen Rechnungslegung translationswissenschaftliche Theorien und Ansätze bekannt sind. Darüber hinaus wird die Frage beantwortet, ob die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der internationalen Rechnungslegung in Hinblick auf übersetzungsspezifische Themen (über- bzw. unter-) sensibilisiert sind.

4. Herausforderungen bei der Übersetzung der IFRS

Wie Evans et al. (2015) hervorheben ist die Forschung, die im Feld der Rechnungslegung bezüglich Übersetzung betrieben wird, nicht ausreichend – insbesondere im Vergleich zu vielen anderen großen Disziplinen, beispielsweise der Medizin oder dem Rechtsbereich (vgl. 2). Im Feld der Rechtswissenschaften weiß jener Forschungsstrom, der sich mit Übersetzung beschäftigt, auf die wichtigen Auswirkungen von linguistischen Aspekten und Übersetzung auf stark von den Rechtswissenschaften beeinflusste Bereiche, zu denen die (internationale) Rechnungslegung gehört, hin (vgl. Kettunen 2011:3). Obwohl es einige Übersetzungsprobleme gibt, die allen Fachbereichen – insbesondere verwandten – gemein sind, birgt jede Disziplin einzigartige Herausforderungen in Hinblick auf Übersetzung sowie Übersetzbarkeit (vgl. Evans et al. 2015:2). Durch die strukturierte Aufbereitung der Herausforderungen bei der IFRS-Übersetzung und deren Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive leistet die vorliegende Masterarbeit im folgenden Kapitel einen Beitrag zur Deckung dieses Forschungsbedarfs: Die als Ergebnis der qualitativen Inhaltsanalyse gewonnen Kategorien werden präsentiert und unter Bezugnahme auf die jeweiligen Publikationen der Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung diskutiert. Jedes Unterkapitel schließt mit der Betrachtung der jeweiligen Herausforderung aus translationswissenschaftlicher Perspektive ab.

Es werden Aspekte in Bezug auf die IFRS als Prinzipien, welche die Verwendung von undefinierten Konzepten sowie Ausdrücken der Unsicherheit und Wahrscheinlichkeit mit sich bringen, als problematisch identifiziert. Darüber hinaus werden die Kulturgebundenheit der Rechnungslegung sowie die Unterschiede zwischen den jeweiligen Rechnungslegungskulturen bzw. -traditionen in der analysierten Fachliteratur als Herausforderungen beschrieben. Die Verwendung des Englischen als Ausgangssprache der IFRS wird ebenfalls diskutiert, da dieses zum einen eine Hybridform des britischen und US-amerikanischen Englisch darstellt und zum anderen im Vergleich zu vielen anderen europäischen Sprachen entweder einen größeren Wortschatz oder mehr Polysemantik aufweist. Darüber hinaus wird die besondere Stellung des Englischen durch seine Verwendung als Lingua France im IFRS-Universum debattiert. Weiters werden die terminologischen Schwierigkeiten, die sich aus der Verwendung von ähnlichen Konzepten bzw. der Prägung von neuen Ausdrücken in der Übersetzung ergeben, analysiert. Nach der Diskussion der grammatikalischen sowie syntaktischen Herausforderungen der englischsprachigen IFRS werden zu guter Letzt die Herausforderungen, die sich aus dem Machtgefüge rund um die internationale Rechnungslegung für den Übersetzungsprozess bzw. für die Übersetzerinnen und Übersetzer ergeben, beleuchtet.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die identifizierten Kategorien nicht immer hundertprozentig exakt zu trennen sind. Die herausgefilterten Herausforderungen bedingen und beeinflussen sich teilweise gegenseitig. So hat die kulturelle Dimension ebenfalls

Auswirkungen auf terminologische Schwierigkeiten und das Äquivalenzkonzept schwingt, obwohl es nicht separat als Schwierigkeit beleuchtet wird, stets vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der IFRS (vgl. Kettunen 2017:48) mit. Um die Herausforderungen dennoch strukturiert beleuchten zu können, wird zwischen den einzelnen Abschnitten in solchen Fällen querverwiesen.

4.1.Prinzipienorientierung der IFRS

Wie in Kapitel 1.2 bereits erwähnt ergeben sich aus regelbasierten Rechnungslegungsvorschriften, wie den US-GAAP, Nachteile. Eine ausführlich niedergeschriebene Sammlung an Vorschriften ist komplex und unübersichtlich. Darüber hinaus ermöglicht eine zu große Anzahl an Einzelregelungen Umgehungsmodelle. Daher setzt es sich die IFRS-Foundation zum Ziel, prinzipienbasierte Rechnungslegungsstandards zu entwickeln (vgl. Grünberger 2016¹⁴:27). Im Folgenden werden zunächst die von den Fachleuten identifizierten Übersetzungsherausforderungen, welche auf die Prinzipienorientierung der IFRS zurückzuführen sind, präsentiert. Danach werden die dargelegten Aspekte mit Hilfe translationswissenschaftlicher Ansätze und Theorien diskutiert.

4.1.1. Qualitative Inhaltsanalyse

Bei prinzipienorientierten Rechnungslegungsnormen, wie den IFRS, sind Anwenderinnen und Anwender selbst für eine zielgemäße und stichhaltige Auslegung verantwortlich. Diese Tatsache sorgt in der Debatte rund um die IFRS-Übersetzung für umfassenden Gesprächsstoff, der sich vor allem auf nicht klar definierte, allgemeinsprachliche Konzepte sowie auf Ausdrücke der Unsicherheit und Wahrscheinlichkeit konzentriert.

Evans et al. (2015) weisen darauf hin, dass die Anwenderinnen und Anwender von prinzipienbasierten Rechnungslegungsstandards sowie deren Übersetzerinnen und Übersetzer über mehr Urteilsvermögen verfügen müssen als jene, die regelbasierte Standards verwenden bzw. übersetzen (vgl. 22). Analog dazu zeigen die Analyseresultate einer Umfrage unter Autorinnen und Autoren von nicht-englischsprachigen Lehrbüchern zur Rechnungslegung sowie unter den Übersetzerinnen und Übersetzer dieser Lehrwerke, dass die Genauigkeit bei der Übersetzung von prinzipienbasierten Standards als noch wesentlicher angesehen wird als bei der Übersetzung von regelbasierten Standards, da nur wenige zusätzliche Richtlinien existieren und somit ein größerer Interpretationsspielraum vorhanden ist. Dieser führt zu größeren Herausforderungen und Unsicherheiten bei der Übersetzung (vgl. Evans/Baskerville 2011:54). Der erwähnte Interpretationsspielraum ist allerdings notwendig, um die Prinzipienorientierung der IFRS zu gewährleisten. Die Schwierigkeit der Übersetzung prinzipienorientierter Normen liegt darin, dass der intendierte Interpretationsspielraum in der Übersetzung möglichst so wiedergegeben werden muss, dass er weder eingeschränkt noch

ausgeweitet wird. Im Gegensatz dazu gestaltet sich die Übersetzung von quantifizierbaren, detailliert dargelegten, regelbasierten Standards als vergleichsweise einfach, da eine relativ wörtliche Übersetzungsstrategie möglich ist (vgl. Evans et al. 2015:22). Bei prinzipienbasierten Standards äußert sich die intendierte Mehrdeutigkeit durch die vermehrte Verwendung von allgemeinsprachigen Ausdrücken mit fachsprachiger Bedeutung sowie durch die oftmalige Verwendung von Ausdrücken der Wahrscheinlichkeit und Unsicherheit (in regelbasierten Standards werden im Vergleich dazu quantifizierbare Angaben verwendet).

4.1.1.1. *Undefinierte bzw. undefinierbare Konzepte*

Die Disziplin der Rechnungslegung baut auf verschiedenen anderen wissenschaftlichen Feldern (unter anderem den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften), vor allem im Bereich der Sozialwissenschaften, auf. Dies spiegelt sich sowohl in den dem Feld zu Grunde liegenden Konzepten als auch in der Terminologie des Felds wider. Typischerweise für die Sozialwissenschaften sind die Konzepte und Termini oftmals nicht exakt definiert. Beispiele hierfür sind die englischen Begriffe „asset“, „revenue“ oder „return“, die je nach Kontext, in dem sie verwendet werden, andere Bedeutungen haben (vgl. Evans et al. 2015:20). Abgesehen davon führt die sozialwissenschaftliche Beschaffenheit der Rechnungslegung ebenfalls dazu, dass ihre Fachsprache einen großen Anteil an allgemeinsprachlichen Begrifflichkeiten mit fachsprachlicher Bedeutung enthält (vgl. ebd. 6).

In einer Studie, im Zuge derer die englischsprachige Originalfassung der IFRS von fortgeschrittenen mexikanischen Studierenden im Bereich der Rechnungslegung mit flüssigen Englischkenntnissen ins Spanische übersetzt werden, zeigen Huerta, Petrides und Braun (2013), dass allgemeinsprachliche Wörter mit fachlicher Bedeutung verglichen mit eindeutig fachsprachlichen Ausdrücken, zu einer größeren Variation bei der Übersetzung führen. Dies erweist sich insbesondere in Fällen, in denen die IFRS – verglichen mit den US-GAAP – anstatt eines Prozentsatzes (z. B. 75 %) einen Ausdruck wie „substantially“ verwenden, der den Anwenderinnen und Anwendern einen gewissen Ermessensspielraum lässt, als problematisch (vgl. ebd. 2). Davor stellt sich noch das Problem, dass die Übersetzerinnen und Übersetzer diese ebenfalls in der Allgemeinsprache vorkommenden Ausdrücke als Teil der Fachsprache identifizieren müssen und anschließend nur ihre fachsprachliche Bedeutung übersetzen dürfen (vgl. Evans et al. 2015:6). Durch diese Schwierigkeiten wird die Möglichkeit geschaffen, dass Akteurinnen und Akteure der internationalen Rechnungslegung die IFRS aufgrund ihrer Übersetzungen unterschiedlich anwenden (vgl. Hellmann et al. 2010b:3) und in weiterer Folge unterschiedliche Summen in ihren jeweiligen Jahresabschlüssen ausweisen.

Die Verwendung dieser undefinierten bzw. undefinierbaren Konzepte, die einen gewissen Ermessensspielraum ermöglichen, ist jedoch ein wichtiges Element, um die Prinzipienorientierung der IFRS zu gewährleisten. Laut einer Umfrage unter Autorinnen und

Autoren von nicht-englischsprachigen Lehrbüchern zur internationalen Rechnungslegung, die sich zur Erstellung ihrer Bücher anstatt der IFRS-Übersetzungen in ihren Muttersprachen vermehrt den englischsprachigen Originalfassungen der IFRS bedienen (vgl. Evans/Baskerville 2011:7), stellt genau dieses zentrale Element der IFRS eine Herausforderung für die Übersetzung dar. Um den intendierten Interpretationsspielraum, den prinzipienorientierte Rechnungslegungsstandards gewährleisten sollen, zu erhalten, muss ein funktionaler Übersetzungsansatz gewählt werden (vgl. Evans et al. 2015:22). Dabei verändert sich die Rolle der Übersetzerinnen und Übersetzer. Genauso wie beim Rechtsübersetzen übernehmen sie somit –im Sinne der Skopos-Theorie – eine aktive Rolle in der Kommunikation und werden zu Textproduzentinnen und -produzenten (vgl. Šarčević 1997:2f.). Evans et al. (2015) vertreten die Auffassung, dass bei bestimmten Standards im Extremfall eine Textadaption an die Rechnungslegungskultur des Zielpublikums einer reinen Übersetzung vorzuziehen ist, um den gewünschten Effekt des Textes adäquat zu erhalten. Als gelungenes Beispiel führen sie die Übersetzung von IAS 12.46 an, in dem „substantively enacted“ mit „gesetzlich angekündigt“ ins Deutsche übertragen wurde. Diese Übersetzung trägt den verschiedenen Gesetzesverabschiedungsprozessen Rechnung (vgl. 22f.). In solchen Fällen wird Übersetzerinnen und Übersetzern allerdings große Verantwortung und Macht übertragen. Dies ist unter Umständen von den Auftraggeberinnen und Auftraggebern nicht gewünscht (vgl. ebd. 23; siehe dazu auch Kapitel 4.5).

4.1.1.2. Ausdrücke der Unsicherheit und der Wahrscheinlichkeit

Ausdrücke der Unsicherheit bzw. Wahrscheinlichkeit leisten ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung der Prinzipienorientierung der IFRS. Frühe Forschung, die sich mit diesem Thema in einem einsprachigen Rechnungslegungskontext auseinandersetzt, kommt zu dem Schluss, dass weitverbreitete Wahrscheinlichkeitsausdrücke wie „likely“ und „probably“ problematisch sind. Chesley (1986) zeigt, dass die Auslegungen dieser Ausdrücke auch in einer monolingualen Gruppe von fortgeschrittenen Studierenden (gleiche Gruppenzugehörigkeit) wesentlich voneinander abweichen (vgl. 197).

Im konkreten Kontext der IFRS werden Ausdrücke der Unsicherheit bzw. Wahrscheinlichkeit ebenfalls als problematisch angesehen (vgl. Evans/Baskerville 2011:39). Dies wird von der Untersuchung von Huerta et al. (2013) ebenfalls festgestellt. Sie zeigen, wie die Ausdrücke „virtually certain“ und „practicable“ durch ihre Verwendung in IAS 37 (zur Bilanzierung von Rückstellungen, Eventualschulden und -forderungen) das Potential haben, verschieden interpretiert zu werden und somit die in der Rechnungslegung ausgewiesenen finanziellen Ergebnisse wesentlich zu beeinträchtigen. Durch den Interpretationsspielraum, der den Übersetzerinnen und Übersetzern dieser Wahrscheinlichkeitsausdrücke gegeben wird,

stellt der Übersetzungsprozess ein Hindernis für die Vergleichbarkeit dar und beeinflusst im Extremfall die im Konzernabschluss ausgewiesenen Summen (vgl. ebd. 10).

Obwohl spezifische Forschung für das Sprachenpaar Englisch und Deutsch ebenfalls stipuliert, dass Unterschiede in Hinblick auf die Interpretation von Ausdrücken der Unsicherheit zwischen englisch- und deutschsprachigen Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung existieren, insbesondere wenn diese isoliert betrachtet werden, (vgl. Doupnik/Richter 2003:30f.), bestätigen die Ergebnisse einer späteren Studie, dass sich die Interpretationsunterschiede von Ausdrücken der Unsicherheit bzw. Wahrscheinlichkeit zum Teil von selbst lösen, wenn sie in Zusammenhang mit dem jeweiligen Standard betrachtet werden (vgl. ebd. 2004). Darüber hinaus werden auch nicht vorrangig die Prinzipienorientierung und die daraus resultierenden allgemeinsprachlichen Ausdrücke der IFRS als Hauptursache für die Variation in der Übersetzung genannt, sondern kulturelle Unterschiede (vgl. ebd. 15). Doupnik und Richter zeigen, dass diese Unterschiede dabei auf „Sprachkulturen“ („Language Cultures“) und nicht auf Nationalkulturen zurückzuführen sind. (vgl. 2003:30). Auf die kulturelle Dimension der IFRS-Übersetzung wird im nächsten Abschnitt, Unterkapitel 4.2, detailliert eingegangen.

4.1.2. Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive

Um weltweit auf möglichst viele Unternehmen Anwendung finden zu können, sind die IFRS prinzipienorientiert und gewährleisten daher einen gewissen Interpretationsspielraum. Dieser führt dazu, dass IFRS-Anwenderinnen und Anwender selbst für eine zielgemäße und stichhaltige Auslegung der Normen verantwortlich sind (vgl. Grünberger 2016¹⁴:27). Während diese Tatsache als förderlich für die zunehmende Vergleichbarkeit der Rechnungslegungssysteme gesehen wird (vgl. Evans et al. 2015:2), wird in den wissenschaftlichen Beiträgen der internationalen Rechnungslegung teilweise außer Acht gelassen, dass ein Text in einem ersten Schritt auch von Übersetzerinnen und Übersetzern zunächst verstanden – und somit gezwungenermaßen interpretiert – werden muss (vgl. Reiß/Vermeer 1984:19).

Das heißt nun aber nicht, dass eine Übersetzerin oder ein Übersetzer eine in den IFRS enthaltende Mehrdeutigkeit aus der Sicht der Translationswissenschaft je nach persönlicher Vorliebe übersetzen soll, denn es werden nicht Wörter, sondern die zugrundeliegenden Sinneinheiten übersetzt (vgl. denotative Äquivalenzdimension von Koller 2011⁸; Nida/Taber 1969:11). Diese ergeben sich in den Sozialwissenschaften – somit ebenfalls in der Rechnungslegung – aus der Beschreibung von Prozessen der Wirklichkeit, die interpretierbare Kontexte benötigen, um Sinn zu stiften (vgl. Stolze 1998:784f.). Daher ist die im Jahr 2003 von Doupnik und Richter durchgeführte Studie, die Wahrscheinlichkeits- und Unsicherheitsausdrücke isoliert betrachtet, aus translationswissenschaftlicher Perspektive

nicht zielführend, da diese die genannten fundamentalen Erkenntnisse der Translationswissenschaft außer Acht lässt. In Einklang mit diesen verringern sich die Interpretationsunterschiede von Unsicherheits- und Wahrscheinlichkeitsausdrücken unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontexts (vgl. Doupnik/Richter 2004).

Für die Anfertigung einer qualitativ hochwertigen Übersetzung in einer sozialwissenschaftlichen Disziplin wie der Rechnungslegung genügt die alleinige Berücksichtigung des Kontexts jedoch nicht. Wie in der einschlägigen Fachliteratur zur Rechnungslegung erwähnt wird ebenfalls ein hohes Maß an Genauigkeit sowie Urteilsvermögen benötigt (vgl. Evans/Baskerville 2011:54; Evans et al. 2015:22). Letzteres sollte im Rahmen einer translationswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser Problemstellung explizit auf „fachliches“ Urteilsvermögen ausgeweitet werden, da fachgebietsspezifisches Sachwissen unter eine der relevanten Wissenskategorien fällt, die Fachübersetzerinnen und -übersetzer zu managen haben (vgl. Budin 2002:76f.). Dabei verfügt eine Übersetzerin oder ein Übersetzer nicht über das gleiche Maß an Sachkompetenz wie die Expertinnen und Experten des Felds, stattdessen konzentriert sie bzw. er sich auf die fachsprachlichen Aspekte der Fachkommunikation (vgl. Stolze 2013³:36) sowie auf die Verknüpfung von Fach- und Sprachwissen (vgl. Stolze 1998:787). Darunter fällt unter anderem ein Bewusstsein für die in den wissenschaftlichen Beiträgen zur internationalen Rechnungslegung identifizierte Problemstellung der häufigen Verwendung von undefinierten allgemeinsprachlichen Ausdrücken mit fachsprachlicher Bedeutung, da diese Art der „Mischtermini“ in wirtschaftlichen Texten sogar noch häufiger auftreten als in Rechtstexten (vgl. Stolze 1998:789). In Anbetracht des für die Fachübersetzung notwendigen Sprach- bzw. Fachsprachwissens ist die von Huerta et al. (2013) durchgeführte Untersuchung aus translationswissenschaftlicher Perspektive aufgrund der fehlenden Expertise der Teilnehmenden nicht repräsentativ für die Herausforderungen bei der IFRS-Übersetzung.

Wie Evans et al. (2015) unter expliziter Bezugnahme auf die Skopos-Theorie feststellen, müssen Übersetzerinnen und Übersetzer im Bereich der Rechnungslegung als aktive Kommunikationsteilnehmende agieren (vgl. 22). Dies geschieht, wie oben ausgeführt, durch die Berücksichtigung des Kontexts, eine genaue Arbeitsweise, fachgebietsspezifisches Fachwissen sowie Fachsprachenwissen. Dadurch kann der ursprünglich intendierte Interpretationsspielraum im Sinne von Nidas und Tabers „dynamischer Äquivalenz“ mit dem besten natürlichen Gegenstück funktional in der Zielsprache wiedergegeben werden (vgl. 11; Stolze 2011⁶:102). Dabei muss bezüglich der Unsicherheits- und Wahrscheinlichkeitsausdrücke hervorgehoben werden, dass deren Interpretation auch unter Mitgliedern einer einsprachigen, homogenen Gruppe Variation aufweist (vgl. Chesley 1986:197). Folglich ist diese bei erfolgreicher Anwendung eines skoposorientierten Ansatzes ebenfalls in den Übersetzungen anzutreffen (vgl. Reiß/Vermeer 1984:96) und entspricht

ihrerseits der Prinzipienorientierung der IFRS, die durch die Gewährleistung von Interpretationsspielraum auf eine möglichst breitgefächerte Normanwendung abzielt. Diese Tatsache scheint, im Zuge der Überlegungen von Huerta et al. (2013) beispielsweise nicht ausreichend berücksichtigt zu werden.

Der von Evans et al. (2015) vorgeschlagenen Textadaption bestimmter IFRS (vgl. 22) wäre aus translationswissenschaftlicher Sicht das Argument des Loyalitätsprinzips (Nord 1988) entgegenzusetzen. Laut Reiß/Vermeer (1984) ist der Zweck einer Übersetzung frei wählbar, solange die Kommunikationshandlung als situationsadäquat angesehen wird (vgl. 99). Im Gegensatz dazu stipuliert das „Loyalitätsprinzip“, dass der Translatsskopus – zumindest in Europa – den Absichten der Ausgangstextverfasserin oder -verfassers nicht widersprechen darf (vgl. Nord 1988:102). Es könnte argumentiert werden, dass eine Textadaption möglicherweise zu einer Veränderung des Zwecks führt. Somit könnte eine Textadaption den Standardisierungsbemühungen des IASB widersprechen (vgl. Evans et al. 22).

In dieser Hinsicht ist die Prinzipienorientierung der IFRS insofern eine Herausforderung, als sie im Zuge der Übersetzung einen Balanceakt zwischen der funktionalen Wiedergabe des intendierten Interpretationsspielraums und der Beibehaltung ihres Normencharakters (der Absicht der Herausgeberinstitution) darstellt. Aus translationswissenschaftlicher Sicht tragen die Überlegungen von Nord (1997) zur Kombination von funktionalistischen und traditionell äquivalenzorientierten Konzepten dieser Problemstellung am ehesten Rechnung. Allerdings wird auf diese in der analysierten Fachliteratur nur selten und beiläufig in Fußnoten oder Nebensätzen verwiesen.

4.2.Kulturelle Aspekte der Rechnungslegung

Sprache und Kultur stehen in Wechselwirkung miteinander (siehe Kapitel 2.7). Das gilt für die Allgemeinsprache, aber auch für Fachsprachen, insbesondere für kulturgebundene Disziplinen wie die Rechnungslegung (siehe Kapitel 2.2). Das nachstehende Kapitel befasst sich mit den Herausforderungen, welche in den analysierten Fachbeiträgen der internationalen Rechnungslegung in Bezug auf Kultur identifiziert wurden. Im Rahmen einer translationswissenschaftlichen Analyse wird im Anschluss daran evaluiert, ob die dargelegten Aspekte aus translationswissenschaftlicher Perspektive ebenfalls als problematisch angesehen werden.

4.2.1. Qualitative Inhaltsanalyse

Die Wechselwirkungen zwischen Sprache und Kultur werden von zahlreichen Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung als zentrale Herausforderung für die Übersetzung der IFRS angesehen. Die Argumente für sowie die Studien in Zusammenhang mit

der Problematisierung von kulturellen Aspekten betreffen zum einen die sozialwissenschaftliche Beschaffenheit der Rechnungslegung, die von verschiedenen kulturellen Dimensionen geprägt ist, und zum anderen die Wechselwirkung zwischen Rechts- und Rechnungslegungssystemen.

4.2.1.1. Kulturgebundenheit der Rechnungslegung

In Bezug auf das Potential der IFRS, von Sprecherinnen und Sprechern verschiedener Sprachen – somit meist von Angehörigen verschiedener Kulturkreise – in den unterschiedlichen Sprachfassungen verschiedenartig interpretiert zu werden, weisen Evans und Baskerville (2011) auf frühere Literatur im Bereich der Rechnungslegung hin (z. B. Adelberg/Farely 1989; Houghton/Hronsky 1993). Diese zeigt auf, dass Rechnungslegungskonzepte auch von Sprecherinnen und Sprechern derselben Sprache je nach Gruppenzugehörigkeit (z. B. von Akademikerinnen und Akademikern, Studierenden, IFRS-Anwenderinnen und Anwendern etc.) anders interpretiert werden (vgl. Evans/Baskerville 2011:9). Auf die Untersuchung der Gruppenzugehörigkeit folgt die Beschäftigung mit Nationalkulturen. Studien in diesem Feld beschäftigen sich nach wie vor mit Sprecherinnen und Sprechern der gleichen Sprache, die allerdings verschiedene Nationalzugehörigkeiten aufweisen, (vgl. Bagranoff et al. 1994) und kommen zu dem Schluss, dass kulturelle Unterschiede Auswirkungen auf die wahrgenommene Bedeutung und daher auch auf die Anwendung von Rechnungslegungsprinzipien haben können (vgl. ebd. 35). Andere Untersuchungen (vgl. Monti-Belkaoui/Belkaoui 1983) legen dar, dass mono- und bilinguale Sprecherinnen und Sprecher bei der Interpretation fachlicher Konzepte voneinander abweichen.

Somit überrascht es nicht, dass nicht nur Evans und Baskerville (2011) zu dem Schluss kommen, dass Rechnungslegung in verschiedenen Sprach- und Kulturkreisen anders konzeptualisiert wird und somit eine Herausforderung für die IFRS-Übersetzung darstellt (vgl. dazu ebenfalls Evans et al. 2015, Zeff 2007). Zeff (2007) sieht konkret vier kulturelle Dimensionen, die im Rahmen der internationalen Rechnungslegung zu Hindernissen für die Vergleichbarkeit werden können: die Geschäfts- und Finanzkultur, die Rechnungslegungskultur, die Rechnungsprüfungskultur und die regulatorische Kultur (vgl. 291). Die sich aus den verschiedenen kulturellen Dimensionen ergebenden Herausforderungen werden durch die Einbindung der Übersetzung sowohl vergrößert als auch vervielfacht (vgl. Evans et al 2015:5). Daraus lässt sich schließen, dass bei der Übersetzung der IFRS, die zwischen zwei Rechnungslegungskulturen stattfindet – und die in ihrer englischsprachigen Originalfassung sehr stark vom angelsächsischen Common Law geprägt ist (vgl. Evans/Baskerville 2011:47) –, keine vollkommene Äquivalenz erzielt werden kann (vgl. ebd. 56). Weiters wird es der sozialwissenschaftlichen Beschaffenheit der Rechnungslegung zugeschrieben, dass die angewandte Sprache sowie die verwendete Terminologie – im

Vergleich zu den Naturwissenschaften – typischerweise für diesen Bereich der Wissenschaft kulturspezifischer ist (vgl. Huerta et al. 2013:3f.). Gleichzeitig wird allerdings betont, dass Rechnungslegungskonzepte immer Teil einer Rechnungslegungskultur sein müssen. Wären sie das nicht, wäre eine sinnstiftende Übersetzung gar nicht erst möglich (vgl. Evans/Baskerville 2011:52). Durch das Einsetzen gezielter Strategien ist die Übersetzung zwischen zwei Rechnungslegungskulturen machbar, wobei Evans und Baskerville (2011) darauf hinweisen, „that a subtle shift in meaning almost inevitably occurs“ (52).

Für eine 2004 durchgeführte Studie stellen Douplik und Richter die Hypothese auf, dass die Interpretation von Wahrscheinlichkeits- und Unsicherheitsausdrücken, die in den IFRS aufgrund ihrer Prinzipienorientierung vermehrt verwendet werden (siehe Kapitel 4.1.1.2), kulturgebunden ist. Sie nehmen dabei Bezug auf das Gray-Rahmenwerk²⁰ (1988), das verschiedene Dimensionen²¹ für die Rechnungslegungskulturen von Staaten, unter anderem ihren Vorsichtsgrad („Conservatism“), identifiziert. Douplik und Richter (2004) ziehen die erwähnte Dimension des Modells als Erklärung für die verschiedenartige Interpretation von Wahrscheinlichkeitsausdrücken durch US-amerikanische und deutsche Fachleute der Rechnungslegung heran (vgl. 2). Erwartungsgemäß sowie in Übereinstimmung mit dem Gray-Rahmenwerk (vgl. 1988:12f.) zeigen sie, dass die deutschen Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer den verbalen Wahrscheinlichkeitsausdrücken einen höheren quantitativen Wert zuschreiben, wenn es um die Aktivierung von Vermögenswerten oder den Anstieg von Einkommen geht, da sie ein höherer Vorsichtsgrad auszeichnet (vgl. Douplik/Richter 2004:15). In Zusammenarbeit mit Riccio testet Douplik zwei Jahre später (2006) zwei Dimensionen von Grays Rahmenwerk („Conservatism“ und „Secrecy“) an Hand von US-amerikanischen sowie brasilianischen Fachleuten der Rechnungslegung. Die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer interpretieren Unsicherheits- sowie Wahrscheinlichkeitsausdrücke in IFRS zur Offenlegung von Informationen und zur Erfassung von Erträgen (vgl. ebd. 238). In beiden Fällen bestätigt die Studie, dass Kultur – durch die verschiedenartigen Neigungen der Kulturkreise zu „Secrecy“ und „Conservatism“ – Einfluss auf die Interpretation der Wahrscheinlichkeitsausdrücke in den betreffenden IFRS nimmt (vgl. ebd. 238f.). Laut Gray-Rahmenwerk gehört Brasilien – im Vergleich zu den USA – einem

²⁰ Grays Modell (1988) baut auf den vier von Hofstede identifizierten Kulturdimensionen auf (Individualität, Machtdistanz, Vermeidung von Unsicherheit, Männlichkeit/Weiblichkeit). Das Rahmenwerk bezieht sich dabei auf die Subkultur der Fachleute im Rechnungslegungsbereich und leitet aus den vier erwähnten Dimensionen auf konzeptioneller Ebene (er betreibt keinerlei empirische Forschung) Rechnungslegungswerte ab, die ihrerseits Einfluss auf das Rechnungslegungssystem eines bestimmten Kulturraums (meist eines Staates) nehmen (vgl. Gray 1988:5f.).

²¹ Neben „Conservatism vs. Optimism“ identifiziert Gray (1988) ebenfalls „Professionalism vs. Statutory Control“, die Präferenz für Selbstregulierung im Gegensatz zu rechtlichen Vorschriften, „Uniformity vs. Flexibility“, den Anpassungsgrad der Rechnungslegungsmethoden an individuelle Unternehmen bzw. sich verändernde Umstände, und „Transparency vs. Secrecy“, den Grad der Offenlegung bzw. den angedachten Adressatenkreis unternehmensspezifischer Information. Er identifiziert weltweit zehn Kulturkreise und ordnet diese in Anlehnung an Hofstedes Kulturdimensionen auf einer Matrix an (vgl. 8).

konservativeren und Geheimhaltung bevorzugenden Staat an. In Einklang mit diesem Modell schreiben die brasilianischen Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung den Wahrscheinlichkeitsausdrücken höhere Prozentsätze zu (vgl. ebd. 244f.).

Huerta, Petrides und Braun (2016) führen eine ähnliche Studie mit US-amerikanischen sowie mexikanischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch. Sie fügen ihren Untersuchungen allerdings noch eine dritte Gruppe bestehend aus binationalen, zweisprachigen Individuen hinzu (vgl. ebd. 1). Aufbauend auf der Frames-Switching-Theorie (siehe dazu auch Fillmores Scenes-and-Frames-Semantik, Kapitel 2.7), die besagt, dass eine Sprache durch die Aktivierung von mit dieser Sprache assoziierten Rahmenwerken die Denkweise eines zweisprachigen Individuums mit Kenntnissen zweier Kulturen beeinflusst (vgl. Ringberg/Reihlen/Luna/Peracchio 2010), bestätigen Huerta et al. (2016) diese Theorie. Sie zeigen, dass jene zweisprachigen Individuen, welche die IFRS auf Englisch lesen, eher in Richtung der Interpretation der US-amerikanischen Gruppe tendieren, während jene, welche mit den spanischsprachigen Standards arbeiten, ähnlich der mexikanischen Gruppe interpretieren (vgl. ebd. 2016:2f.).

4.2.1.2. Wechselwirkung zwischen Rechts- und Rechnungslegungssystemen

Vor dem Hintergrund der Frames-Switching-Theorie stellen die verschiedenen Rechtssysteme und -kulturen, in die speziell die Rechnungslegungssysteme vieler europäischer Länder in Form von Gesetzgebung traditionellerweise eingebunden sind, ebenfalls solche Rahmenwerke dar (siehe Kapitel 2.2 und Kapitel 2.6). Seit 2002 sind die IFRS Bestandteil des kodifizierten Rechts der EU und somit in ein vom Römischen Recht geprägtes System eingegliedert. In der von Evans und Baskerville (2011) durchgeführten Studie wird genau dieser Unterschied zwischen Römischen Recht und Common Law, das die IFRS dadurch, dass diese in den USA entwickelt werden, beeinflusst, als zu Übersetzungsschwierigkeiten führender Faktor genannt (vgl. 47). Dieser Einfluss kann zum einen auf ein unzureichendes Bewusstsein der Standardentwickler für andere Rechts- sowie Rechnungslegungskulturen zurückgeführt werden. Eine andere Erklärung kann in der bewussten Unterdrückung anderer Rechnungslegungstraditionen zur verstärkten Verbreitung der anglo-amerikanischen Herangehensweise (Werte) gefunden werden. So verwendet das IASB beispielsweise die Rechtskonzepte „contract“ und „legally enforceable“ in ihrer Bedeutung laut Common Law (vgl. Evans et al. 2015:2f.; siehe dazu auch Kapitel 4.5).

Auch Hellmann, Perera und Patel (2008) weisen darauf hin, dass die IFRS vor allem in Ländern mit andersartigen Rechnungslegungsumfeldern, die nicht vom Common Law geprägt sind, erwartungsmäßig anders angewendet werden (zit. nach Hellman et al. 2010b:11). Das kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass das Common Law traditionellerweise mehr Wert auf Präzision und enggefaste Definitionen legt, während in römischen

Rechtstraditionen oft bewusst Interpretationsspielraum gelassen wird (vgl. Evans et al. 2015:21). Durch die Einbettung in ein Regelwerk und letzten Endes ein gewisses Rechtssystem, das über eine bestimmte Rechtskultur verfügt, sind viele Schwierigkeiten des Rechtsübersetzens für die Übersetzung im Bereich der internationalen Rechnungslegung ebenfalls relevant (vgl. Evans/Baskerville 2011:13; siehe dazu auch Kapitel 2.2). Eines der wichtigsten Beispiele ist dabei das Fehlen von äquivalenten Konzepten, die Existenz von sogenannten „cultural gaps“ (vgl. Evans et al. 2015:21). Während dieser Problematik in den Rechtswissenschaften bereits umfassende Aufmerksamkeit geschenkt wurde, wurde diese Herausforderung im Feld der Rechnungslegung bisher weitgehend ignoriert (vgl. ebd.). Abschnitt 4.5 beschäftigt sich unter anderem mit den bisherigen Überlegungen zu Teil- bzw. Nichtäquivalenzen auf terminologischer Ebene.

4.2.2. Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive

Die Translationswissenschaft beschäftigt sich intensiv mit den Wechselwirkungen zwischen Sprache und Kultur. Diese sind vor allem in der Alltagssprache stark ausgeprägt. Dennoch werden auch das wissenschaftliche Denken und die wissenschaftliche Theoriebildung durch die jeweiligen Sprachen sowie durch die von ihnen transportierten Weltbilder beeinträchtigt (vgl. Pöckl 1990:279). Folglich werden die Überlegungen zu den kulturellen Aspekten der internationalen Rechnungslegung aus translationswissenschaftlicher Perspektive ebenfalls als relevant erachtet.

Die Problematisierung der Tatsache, dass sich die Konzeptualisierung der Rechnungslegung in verschiedenen Sprach- und Kulturmfeldern unterschiedlich gestaltet (vgl. Evans/Baskerville 2011; Evans et al. 2015; Zeff 2007) und dass diese Unterschiede durch Übersetzungen weiter verdeutlicht werden (vgl. Evans et al. 2015:5) kann mit Hilfe der translationswissenschaftlichen Skopos-Theorie betrachtet werden (vgl. Reiß/Vermeer 1984). Im Rahmen derer wird Übersetzung neben ihrer sprachlichen Komponente stets auch als kultureller Transfer betrachtet (vgl. ebd. 4). Da Übersetzen als Textproduktion und somit als Handlung angesehen wird, ist sie immer situations- und kulturbedingt (vgl. ebd. 1984:18).

Dies ist für das Feld der Rechnungslegung umso mehr der Fall, da es sich dabei – wie in der analysierten Fachliteratur aufgezeigt wird – um eine Sozialwissenschaft handelt, die im Vergleich zu Naturwissenschaften typischerweise eine stärkere Kulturgebundenheit aufweist (vgl. Huerta et al. 2013:3f.). Auch Stolze (1998) stützt sich in ihren Überlegungen darauf, dass Sozialwissenschaften kulturspezifische Diskursmuster ausbilden, die wiederum die Entwicklung von kulturspezifischen Begrifflichkeiten nach sich ziehen, deren Bedeutungen intersubjektiv variieren (vgl. 785). Dieser Ansatz spiegelt sich ebenfalls in DIN 2342 zu den Begriffen der Terminologielehre wider. In der Norm wird der Gesellschaft und/oder Kultur ein

expliziter Einfluss auf die Begriffe sowie Begriffssysteme einer Sprachgemeinschaft eingeräumt (vgl. 1 zit. nach Arntz et al. 2009:43).

Aus den genannten Gründen gestaltet sich das Übersetzen in sozialwissenschaftlichen Feldern, wie der (internationalen) Rechnungslegung, komplexer. Analog zu translationswissenschaftlichen Herangehensweisen, die das Vorhandensein von interpretierbaren Kontexten für die Sinnstiftung hervorheben (vgl. Stolze 1998:784f.), wird in der Fachliteratur zur internationalen Rechnungslegung ebenfalls erkannt, dass diese kulturelle Einbettung, die zwar auf der einen Seite zu Herausforderungen führt, auf der anderen Seite notwendig ist, um eine sinnstiftende Übersetzung überhaupt erst zu ermöglichen (vgl. Evans/Baskerville 2011:52).

Die große Bedeutung von Kultur führt dazu, dass interkulturelles Handlungswissen zu den Hauptwissensbereichen für Fachübersetzerinnen und -übersetzer gehört (vgl. Budin 2002:76). Die für das Fachübersetzen notwendige Wissensbasis muss daher nicht nur fach-, sondern auch kulturgebunden sein (vgl. Stolze 1998:784). Aus translationswissenschaftlicher Sichtweise kann die Anwendung von Rahmenwerken zur Verortung von rechnungslegungsspezifischen Kulturunterschieden (vgl. Doupnik/Richter 2004; Doupnik/Riccio 2006; Zeff 2007) dazu beitragen, Bewusstsein hinsichtlich der Existenz solcher Unterschiede zu schaffen bzw. Übersetzungsstrategien zu deren Bewältigung zu entwickeln.

In der Translationswissenschaft werden Sprachen zum einen als Bestandteil sowie Ausdruck von Kultur gesehen, zum anderen als Übermittler kulturell geprägter Erfahrungswelten sowie Interpretationsinstrumente der Realität betrachtet (vgl. Reinart 2009:52). Daher können lexikalisch äquivalente sprachliche Mittel als sogenannte „Frames“ der Auslöser verschiedener mentaler Bilder (sogenannter „Scenes“) sein (vgl. Fillmore 1997). Dieser Ansatz wird in der wissenschaftlichen Fachliteratur zur internationalen Rechnungslegung aufgegriffen und für das Sprachenpaar Englisch-Spanisch als relevant erwiesen (vgl. Huerta et al. 2016). Die Übersetzungsschwierigkeiten, die mit Hilfe dieses Ansatzes untersucht werden können, sind umso schwerwiegender, desto gravierender sich die ausgelösten „Scenes“ voneinander unterscheiden.

Analog dazu nimmt die Übersetzbarkeit zwischen verschiedensprachigen Fachsprachen mit steigendem Ähnlichkeitsgrad der Rechnungslegungssysteme, in welche die Ausgangs- und Zielsprachen eingegliedert sind, zu (vgl. Evans et al. 2015:21). Der erwähnte Ähnlichkeitsgrad ist großteils in stark oder wenig abweichenden Rechtskulturen begründet. Die Unterschiede äußern sich auf konzeptioneller Ebene sowie bei der Gestaltung von Definitionen und Anwendung von Interpretationsregeln (vgl. Cao 2007:73ff.). Im konkreten Kontext der IFRS führt dies unter den Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung vor allem

in Hinblick auf Länder, deren Rechnungslegungstraditionen nicht vom Common Law geprägt sind, zur Befürchtung abweichender Normenwendung (vgl. Hellmann/Perera/Patel 2008 zit. nach Hellman et al. 2010b:11). In Anlehnung an terminologische Überlegungen schafft eine vorgelagerte einsprachige Auseinandersetzung mit den betreffenden Begriffen sowie Begriffssystemen Abhilfe in einem solchen Fall (vgl. Edelmann 2014:186). Dadurch können Begriffspaare mit einer möglichst hohen Übereinstimmung der relevanten Merkmale ermittelt werden (vgl. ebd. 186).

Aus den im vorherigen Abschnitt präsentierten Herausforderungen wird in der analysierten Fachliteratur der Schluss gezogen, dass bei der Übersetzung in der internationalen Rechnungslegung keine hundertprozentige Äquivalenz erzielt werden kann (vgl. Evans et al. 56; Evans/Baskerville 2011:52). Dies entspricht den Erkenntnissen der Translationswissenschaft, die Übersetzbarkeit zwar als gegeben ansieht, aber immer nur relativ in Zusammenhang mit bestimmten Bezugsrahmen (vgl. Koller 2011⁸:180). Aufgrund der verschiedenartigen Beschaffenheit von Sprachen und Kulturen (z. B. Rechts- und Rechnungslegungskulturen) sind nicht alle Aspekte einer Aussage gleichermaßen äquivalent übersetzbar (vgl. Stolze 2011⁶:103).

4.3.Verwendung des Englischen als Ausgangssprache der IFRS

Im Gegensatz zu anderen internationalen Organisationen, wie der EU oder den Vereinten Nationen, verwendet die IFRS-Foundation nur eine einzige Arbeitssprache. Obwohl viele ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei- oder sogar mehrsprachig sind, schränkt die alleinige Verwendung des Englischen als Arbeitssprache die Berücksichtigung anderer Rechnungslegungskulturen sowie -traditionen ein, was zu einer eindeutigen Verankerung der Standards in einer bestimmten Rechnungslegungskultur führt und somit die Übersetzung der IFRS – wie im vorhergehenden Kapitel bereits ausführlich dargelegt wurde– erschwert (vgl. Evans et al. 2015:26f.). Die darüberhinausgehenden Herausforderungen, die von den Fachleuten der internationalen Rechnungslegung hinsichtlich der IFRS-Übersetzung identifiziert werden, werden nach ihrer Präsentation aus translationswissenschaftlicher Perspektive analysiert.

4.3.1. Qualitative Inhaltsanalyse

Abgesehen von der bereits im vorherigen Kapitel dargelegten kulturellen Verankerung der IFRS werden die Rolle des Englischen als Lingua Franca im Erstellungsprozess und der „Reichtum“ der englischen Sprache als Herausforderungen identifiziert. Darüber hinaus wird die Tatsache, dass das in den IFRS verwendete Englisch nicht konsistent angewendet wird, von den Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung in der analysierten Fachliteratur problematisiert.

4.3.1.1. *Englisch als Lingua Franca*

Durch die Verwendung des Englischen als „Lingua Franca“ wird das Problemlösungsverhalten im Zuge des IFRS-Erstellungsprozesses, auch ganz abgesehen von späteren Übersetzungsvorhaben, engstirniger und weniger kreativ gestaltet (vgl. Evans et al. 2015:27). Wird die Übersetzung in die Überlegungen miteinbezogen, dann führt dies dazu, dass englische Terminologie zunehmend Einzug in anderssprachige Fachsprachen findet sowie dass sich der Übersetzungsprozess in Sprachen, deren Sprecherinnen und Sprecher über wenig oder keine Englischkenntnisse verfügen, besonders schwierig gestaltet.

Englische Termini sind zunehmend in anderssprachigen Fachsprachen der internationalen Rechnungslegung auffindbar (vgl. Evans 2010:452). Dies gilt insbesondere für kleinere Kapitalmärkte – z. B. den finnischen –, die noch in keinerlei Kontakt mit neueren finanzwirtschaftlichen Phänomenen gekommen sind. Daher wäre eine Übersetzung der betreffenden Termini ins Finnische nicht sinnstiftend, da zwar die Worte, nicht aber die Konzepte dahinter, verstanden werden (vgl. Kettunen 2017:46; siehe dazu auch Zeff 2007:296). Folglich wurden Termini wie „wash sale“ oder „sinking fund“ in der finnischen Übersetzung auf Englisch belassen (vgl. Kettunen 2017:46). Die Nicht-Übersetzung bestimmter Termini und/oder Konzepte führt ihrerseits eine weitere Stärkung der Vormachtstellung des Englischen herbei. Darüber hinaus zieht die (Nicht-)Übersetzung neuartiger Konzepte ebenfalls terminologische Herausforderungen nach sich, die in Kapitel 4.5 eingehend beleuchtet werden.

Die Tatsache, dass im Diskurs rund um den Erstellungsprozess der IFRS Englisch als Lingua Franca verwendet wird, schließt bestimmte Stakeholder, die über zu geringe Englischkenntnisse verfügen, von vornherein von der Teilnahme an diesem Diskurs aus. Traditionellerweise betrifft dies Länder, in denen Englisch weder als Verkehrs- noch als Bildungssprache weitverbreitet eingesetzt wird (vgl. Evans et al. 2015:27) und typischerweise sind diese Staaten auch kulturell weit vom anglo-amerikanischen Kulturkreis entfernt. Die Übersetzung der IFRS in die Amtssprachen genau dieser Länder gestaltet sich durch die Nicht-Berücksichtigung der jeweiligen Rechnungslegungstraditionen im Zuge des Erstellungsprozesses besonders schwierig (siehe dazu auch Kapitel 4.6).

4.3.1.2. *„Reichtum“ der englischen Sprache*

In der von Evans und Baskerville (2011) durchgeführten Umfrage zur IFRS-Übersetzung werden zwei Herausforderungen, die in Zusammenhang mit den ausgangssprachlichen Texten stehen, explizit identifiziert (vgl. 40). Eine davon ist die relative Wortfülle des Englischen, die andere die Polysemie der englischen Sprache, die als Ausgangssprache für die IFRS-

Übersetzung dient. Je nach Zielsprache wird einer der beiden Aspekte problematisiert (vgl. ebd. 44).

Die Wortfülle des Englischen ist vor allem für Sprachfamilien mit im Vergleich zum Englischen kleinerem Wortschatz (z. B. den skandinavischen oder romanischen Sprachen) als Problem anzutreffen. So führen relativ wörtliche Übersetzungen bestimmter Ausdrücke in die erwähnten Sprachen zu einem größeren Bedeutungsumfang als in der Ausgangssprache (vgl. ebd. 17). Die skandinavischsprachigen Teilnehmenden der Studie geben zum Beispiel die Synonymie bzw. fast Synonymie von „buy“ und „purchase“ als problematisch an, da diese feinen Bedeutungsunterschiede in den skandinavischen Sprachen nicht wiedergegeben werden können (vgl. ebd.). Laut der Umfrage von Baskerville und Evans (2011) stellen im Deutschen bzw. im Niederländischen (diese zwei Sprachen werden für die Studie zu einer Sprachfamilie zusammengefasst) in dieser Hinsicht tendenziell eher Verben Herausforderungen für die Übersetzung dar. Konkret wird die unzureichende Unterscheidung dieser zwei Sprachen zwischen Verben, die eine Verpflichtung ausdrücken („may“, „might“, „could“, „should“ und „must“), problematisiert (vgl. 43). Auch sprachunabhängig wurden Verben der Verpflichtung problematisiert. Wong (2004) stellt in einer Studie zu den Herausforderungen bei der Anwendung internationaler Normen im Bereich der Rechnungslegung und -prüfung sprachunabhängig fest, dass die Unterscheidung zwischen den zwei englischen Verben „shall“ und „should“ in vielen anderen Sprachen nicht wiedergegeben werden kann (vgl. 12).

In Bezug auf noch andere Sprachfamilien ergibt sich aus den englischen Ausgangstexten wiederum das Problem, dass die englische Wirtschaftssprache oft polysemantisch ist. Laut Kettunen (2017) bestehen bei der Übersetzung ins Finnische Herausforderungen in Hinblick auf den englischen Begriff „cost“, der laut einer IFRS-Übersetzerin im Finnischen, je nach Kontext, drei verschiedene, enger definierte Bedeutungsinhalte haben kann und daher kontextabhängig übersetzt werden muss (vgl. 47). Diese Einschätzung wird unter anderem auch von Wong (2004) bestätigt. Im Rahmen seiner Umfrage wird die Verwendung von denselben englischsprachigen Termini zur Beschreibung von verschiedenen Konzepten, was bei der Übersetzung in andere Sprachen nicht gleichermaßen umsetzbar ist, bemängelt (vgl. 11).

4.3.1.3. IAS/IFRS-Englisch

Die terminologische Inkonsistenz der IFRS stellt eine weitere mit der IFRS-Ausgangssprache Englisch in Zusammenhang stehende Herausforderung dar. Ein wesentlicher Teil davon geht auf die uneinheitliche Verwendung des britischen und amerikanischen Englisch zurück. Diese wird in der analysierten Fachliteratur zur internationalen Rechnungslegung auf überstürzte Erstellung sowie mangelnde sprachliche Planung zurückgeführt.

Die uneinheitliche Verwendung des britischen und amerikanischen Englisch wird von Teilnehmenden an der Umfrage von Evans und Baskerville (2011) als problematisch angeführt (vgl. 4). Mourier stellt im Rahmen einer Untersuchung im Jahr 2004 fest, dass das IASB keine einheitlichen Vorgaben in Hinblick auf die zu verwendende Sprachvarietät des Englischen hat (vgl. 149). Kettunen (2017) erhält im Rahmen ihrer Interviews mit Mitgliedern des finnischen Überprüfungskomitees bzw. mit Finnischübersetzerinnen und -übersetzern die Erklärung, dass einige IFRS überstürzt erstellt werden sowie das Ergebnis der Bemühungen des IASB sind, die IFRS-Terminologie an keinerlei geographische Region zu binden (vgl. 49).

In diesem Zusammenhang postuliert Mourier (2004), dass bezüglich der IAS (heute IFRS) weder die Rede von britischem noch von US-amerikanischen, sondern von IFRS-Englisch sein sollte (vgl. 151). Obwohl die grundlegenden Annahmen der US-amerikanischen und britischen Rechnungslegungssysteme weitgehend dieselben sind, unterscheiden sich die jeweiligen Fachsprachen in ihrer Terminologie bedeutend. Ein Großteil dieser sich unterscheidenden Terminologie ist laut Mourier (2004) unproblematisch, da deren Bedeutungen auch von nicht muttersprachlichen Übersetzerinnen und Übersetzern aus dem Englischen leicht verstanden werden können. In Einzelfällen ist der Bedeutungsunterschied allerdings schwerwiegend. Beispielsweise beschreibt der Terminus „stocks“ im US-amerikanischen Englisch die Vorräte eines Unternehmens, während er im britischen Englisch Wertpapiere bezeichnet (vgl. 150). Die aufgrund der Harmonisierungsbemühungen zwischen den US-GAAP und den IFRS bestehende enge Zusammenarbeit mit dem FASB führt dazu, dass die IAS/IFRS terminologisch stärker vom US-amerikanischen Englisch, das für etwa 90 % der fachsprachlichen Ausdrücke herangezogen wird, geprägt sind. Inkonsistent damit herrscht in den englischsprachigen Ausgangstexten der IFRS allerdings die Verwendung von britischer Rechtschreibung und Grammatik vor (vgl. Evans/Baskerville 2011:51). Mourier (2004) merkt an, dass das verwendete Englisch maßgeblich von der jeweiligen Autorin bzw. dem jeweiligen Autor eines betreffenden IAS/IFRS abhängt. Konkret verweist sie auf die Verwendung des Terms „profit“ in IAS 1 in Zusammenhang mit der Gesamtergebnisrechnung, die im Englischen als „income statement“ bezeichnet wird, als Beispiel für solch einen irreführenden Fall (vgl. 151).

4.3.2. Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive

Wie im vorherigen Abschnitt bereits diskutiert wurde, sind die IFRS durch ihre Entwicklung in den USA vom anglo-amerikanischen Common Law geprägt. Die analysierte Fachliteratur erklärt den Einfluss des Common Laws nicht nur durch die geographische, sondern auch durch die linguistische Verortung der IFRS-Entwicklung, welche die Berücksichtigung anderer Sichtweisen hemmt (vgl. Evans et al. 2015:26f.). Durch den allgemein anerkannten Tenor, dass verschiedene Sprachen ebenfalls Mittel und Muster zur Interpretation der Realität darstellen (vgl. Reinart 2009:52) ist diese Erläuterung auch aus translationswissenschaftlicher

Perspektive angemessen. Dass bestimmte Sprachen durch die alleinige Verwendung des Englischen und somit deren Nicht-Berücksichtigung bei der Standardentwicklung im Rahmen der Übersetzung nicht über die notwendigen sprachlichen Instrumente zur Sinnstiftung verfügen und daher die englischen Ausdrücke beibehalten (vgl. Kettunen 2017:46), ist die logische Konsequenz davon (siehe dazu auch Kapitel 4.5), ebenso wie die Stärkung der Machtposition des Englischen. Diese wird analog zu den translationswissenschaftlichen Überlegungen zum interanationalen Buchmarkt (vgl. Heilbron 1999:439) durch den Export englischsprachiger Konzepte ausgeweitet.

Dennoch sieht die Translationswissenschaft Übersetzbarkeit in jeder Situation als zumindest relativ gegeben an (vgl. Koller 2011⁸:180). Im Falle der Übersetzung von völlig fremden Konzepten kann dies durch die Verwendung von sogenannten Kompensationsstrategien, beispielsweise durch das „paraphrasierende Verfahren“ oder das „referenzielle Verfahren“ (Herstellung eines Bezugs zwischen Bekanntem und Fremden, um das Fremde zugänglich zu machen) bewerkstelligt werden (vgl. Stolze 1998:786). Im konkreten Fall der IFRS ergibt sich in einem solchen Fall jedoch ein Widerspruch zum offiziellen Übersetzungsansatz des IASB, der Hinzufügungen und Änderungen explizit verbietet (vgl. IFRS-Foundation 2018:12), sowie zu den durch die Verwendung von CAT-Tools bedingten Übersetzungspraktiken der EU-Institutionen (vgl. Kettunen 2017:47). An dieser Stelle können aus translationswissenschaftlicher Perspektive ähnliche Überlegungen wie in Kapitel 4.1.2 zu dem Spannungsfeld zwischen Loyalität zur Herausgeberinstitution und der Übersetzungsangemessenheit in der Zielkultur angestellt werden.

Die in den wissenschaftlichen Beiträgen der internationalen Rechnungslegung angesprochene Herausforderung der Polysemie im Englischen (vgl. Kettunen 2017:47; Wong 2004:11) wird auch in translationswissenschaftlichen Überlegungen behandelt. Stolze (1998) weist darauf hin, dass die Ausdrücke „asset“ oder „property“ in der englischen Wirtschaftssprache oft in ein und demselben Text mit verschiedenen Bedeutungen gebraucht werden. Je nach Kontext könnten diese Konzepte im Deutschen mit „Aktiva“ oder „Anlagevermögen“ bzw. mit „Eigentum“ oder „Anlagen“ übersetzt werden. Mehr noch als andere Sprachen fordert das Deutsche in solchen Fällen die Betrachtung des Gesamtkontexts, um die passende Übersetzung zu identifizieren (vgl. 789). Dadurch entsteht jedoch neuerdings ein Widerspruch zu den Vorgaben des IASB sowie der EU-Institutionen bezüglich Konsistenz, die besagen, dass ein ausgangssprachlicher Terminus stets mit ein und demselben zielsprachlichen Terminus zu übersetzen ist (vgl. Kettunen 2017:47; Kettunen 2011:20). Auch hier wären die in Kapitel 4.1.2 diskutierten translationswissenschaftlichen Ansätze (Funktionalität und Loyalität) relevant. In diesem Zusammenhang ist es besonders interessant, dass die wissenschaftliche Literatur die Notwendigkeit der Kontextberücksichtigung anerkennt, während die Maßnahmen des IASB bzw. der EU, die offiziell zur

Qualitätssicherung gedacht sind, an der veralteten Vorstellung der formalen Äquivalenz festzuhalten scheinen und dadurch die analysierte Herausforderung überhaupt erst heraufbeschwören (siehe dazu auch Kettunen 2017:52).

Für eine translationswissenschaftliche Analyse der in den IAS/IFRS verwendeten Mischform des Englischen können die Erkenntnisse der Scenes-and-Frames-Semantik (vgl. Fillmore 1977) herangezogen werden. Auch lexikalische Entsprechungen zwischen britischem sowie US-amerikanischem Englisch ziehen, bedingt durch verschiedene Akkulturationen, verschiedene mentale Bilder nach sich. Dadurch ist auch für eine Person, die mit beiden Kulturen gleichermaßen vertraut ist, die Gefahr gegeben, dass ein „Frame“ mit der „falschen“ Kultur assoziiert wird und somit eine unpassende „Scene“ auslöst. Folglich ist, neben dem bereits im Detail beleuchteten Fachwissen und den interpretierbaren Kontexten (siehe Kapitel 4.1.2 und 4.2.2), die Wissenskategorie des expliziten Sprachwissens für Fachübersetzerinnen und -übersetzer (vgl. Budin 2002:76f.) im Bereich der IFRS-Übersetzung von besonderer Relevanz, damit zwischen britischen und US-amerikanischen Sprachelementen explizit unterschieden werden kann. Als Teil der allgemeinen Wissensbasis muss dieses explizite Sprachwissen dafür ebenfalls kulturgebunden sein (vgl. Stolze 1998:784).

Sollte die Einschätzung der von Kettunen (2017) interviewten Person in Hinblick auf die Vermeidung der geographischen Verortung der IFRS (vgl. 49) den tatsächlichen Intentionen des IASB entsprechen, dann entlarvt die Fachliteratur zur IFRS-Übersetzung durch die Feststellung der eindeutigen Verankerung der internationalen Normen im Common Law diese Herangehensweise bereits als Täuschung (vgl. Evans/Baskerville 2011:47; Hellmann et al. 2008 zit. nach Hellman et al. 2010b:11; Evans et al. 2015:21). Aus translationswissenschaftlicher Perspektive stellt sich in dieser Hinsicht die Frage, ob in einem „neutralen“ Englisch verfasste Normen ohne jegliche Beziehungen zu bestimmten Rechts- und Rechnungslegungskulturen überhaupt möglich und in einem weiteren Schritt aufgrund des Fehlens interpretierbarer Kontexte übersetzbar wären. Da die Übersetzung im Bereich der Sozialwissenschaften allerdings stets interpretierbare Kontexte benötigt (vgl. Stolze 1998:784f.), würden aus translationswissenschaftlicher Perspektive jene der Zielkulturen herangezogen werden, was unter der Verwendung der Skopos-Theorie zur Anfertigung einer situationsadäquaten, und somit erfolgreichen, Übersetzung führen würde (vgl. Reiß/Vermeer 1984:99). Allerdings wäre der Zweck der erhöhten Vergleichbarkeit in einem solchen Szenario verfehlt und würde abermals zu den in Abschnitt 4.1.2 angestellten Überlegungen führen.

Stattdessen bietet eine eindeutige Verortung in einer bestimmten Kultur dank des kulturellen Transfers, der stets eine Komponente des Übersetzungsprozesses bildet (vgl. Reiß/Vermeer 1984:4), die Möglichkeit Kompromisse zwischen den verschiedenen Rechnungslegungskulturen zu fördern und somit zur zunehmenden Vergleichbarkeit der

Rechnungslegungssysteme beizutragen (vgl. Evans et al. 2015:29). Anstatt Unterschiede zu unterdrücken, können diese im Übersetzungsprozess genutzt werden und nebeneinander bestehen (vgl. ebd.).

4.4.Syntax und Grammatik

Durch die alleinige Verwendung des Englischen als Ausgangssprache ergeben sich – je nach Grad der Verwandtschaft der betreffenden Zielsprachen mit dem Englischen – auch aus der englischen Syntax und Grammatik Herausforderungen für die Übersetzung der IFRS (vgl. Evans/Baskerville 2011:46). Allerdings werden die grammatikalischen Strukturen bzw. der Satzbau auch abgesehen vom Ähnlichkeitsgrad zwischen den betreffenden Sprachen als problematisch angesehen. Untenstehend werden die mit der Syntax sowie Grammatik der IFRS in Zusammenhang stehenden Herausforderungen präsentiert und anschließend aus translationswissenschaftlicher Sicht diskutiert.

4.4.1. Qualitative Inhaltsanalyse

Die in der analysierten Fachliteratur hervorgebrachten Anmerkungen betreffen vorrangig die Satzlänge bzw. -komplexität. Darüber hinaus wird die zweideutige Verwendung von Pronomen, welche in bestimmten Fällen zwingend zu einer Interpretation führen, bemängelt (vgl. Evans/Baskerville 2011:47; Kettunen 2017:48).

Der Großteil der Befragten von einer von Evans und Baskerville (2011) durchgeführten Studie bezeichnen die syntaktischen Konstruktionen in einer Reihe von bereits bestehenden IAS/IFRS als zu lang und zu komplex (vgl. 47). Diese Einschätzung wird sowohl in den Untersuchungen von Kettunen (vgl. 2011:17) als auch in jenen von Wong (vgl. 2004:11) bestätigt. Im Rahmen von Interviews mit Finnischübersetzenden bzw. Mitgliedern des Überprüfungskomitees, die in den offiziellen IFRS-Übersetzungsprozess der IFRS-Foundation eingebunden sind, werden auf Sätze, die über bis zu sechs oder sieben Zeilen gehen, verwiesen (vgl. ebd. 16). Eine Person gibt explizit an, dass dies zur Interpretation seitens der Übersetzerin bzw. des Übersetzers führt. Zunächst wird interpretiert, was ein englischer Ausgangssatz auszusagen versucht, und dann wird dieser identifizierte Sinn in kleineren Einheiten wiedergegeben (vgl. Evans/Baskerville 2011:46). Somit widerspricht die angeführte Strategie dem eigentlichen Ansatz des IASB, welcher besagt, dass der Zweck der Übersetzung nicht die Interpretation, sondern die bloße Wiedergabe der Bedeutung des englischen Texts sei (vgl. Kettunen 2017:43). Die Erfüllung der Forderung seitens vieler IFRS-Übersetzerinnen und Übersetzer nach einer kürzeren, klareren Satzstruktur der englischen IFRS (vgl. Evans/Baskerville 2011:47; Kettunen 2011:17; Wong 2004:11). würde die Vereinbarkeit der tatsächlich angewendeten Übersetzungsprozesse mit den Vorgaben des IASB fördern.

Darüber hinaus identifiziert Kettunen (2017) im Zuge ihrer Interviews grammatikalische Zweideutigkeit, welche die IFRS stellenweise aufweisen, als problematisch. Sowohl die Übersetzenden als auch die Mitglieder des Überprüfungs Komitees merken im Speziellen an, dass nicht immer klar ist, worauf ein bestimmtes (Relativ-)pronomen verweist (vgl. ebd. 48). In IAS 1.25 ist in folgendem Satz beispielsweise nicht klar, worauf sich „that“ bezieht: “When management is aware, in making its assessment, of material uncertainties relating to events and conditions that may cast significant doubt upon the entity's ability to continue as a going concern, the entity shall disclose those uncertainties” (ebd.). Das Relativpronomen könnte sich in diesem Fall sowohl auf “uncertainties“ als auch auf „events and conditions“ beziehen. Auch hier muss die Übersetzerin bzw. der Übersetzer die intendierte Bedeutung der grammatikalischen Referenz interpretieren (ebd. 49). Kettunen (2017) merkt an, dass grammatikalische Ambiguität in bestimmten Fällen beabsichtigt ist, in vielen anderen allerdings auf sprachliche Ungenauigkeit bei der Erstellung der Standards zurückzuführen ist. Beabsichtigte Zweideutigkeit kann durch die Verwendung von Pronomen ähnlich wie im obenstehenden Satz in bestimmten Zielsprachen beibehalten werden. Sie nennt das Finnische allerdings als Gegenbeispiel, für das eine Interpretation zwingend erfolgen muss (vgl. ebd. 49).

4.4.2. Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive

Die in der analysierten Fachliteratur genannte Herausforderung hinsichtlich langer und komplexer Satzstrukturen (vgl. Evans/Baskerville 2011:47; Kettunen 2011:17; Wong 2004:11) kann in Anlehnung an translationswissenschaftliche Überlegungen zu deutschen sozialwissenschaftlichen Texten der sozialwissenschaftlichen Beschaffenheit der IFRS zugeschrieben werden. Stolze (1998) weist darauf hin, dass deutsche sozialwissenschaftliche Texte zu einer größeren Elaboriertheit aufgrund der vermehrten Verwendung von Hauptsatz-Nebensatz-Gefügen tendieren (vgl. 785). Analog dazu können auch die langen, komplexen Satzstrukturen der englischen IFRS „von der Eigenart des Fachdenkens als Interpretation“ herrühren (ebd. 785).

In den untersuchten Publikationen der internationalen Rechnungslegung wird die Notwendigkeit des Interpretierens beim Übersetzen der Satzlänge bzw. -komplexität zugeschrieben (vgl. Evans/Baskerville 2011:46). Aus der Perspektive der translationswissenschaftlichen Skopos-Theorie wird die Interpretation eines Ausgangstexts allerdings als unabdingbarer Bestandteil des Übersetzungsprozesses angesehen, da ein Ausgangstext in einem ersten Schritt zunächst verstanden werden muss. Dieser Verstehensprozess schließt die Interpretation seitens der Übersetzerin oder des Übersetzers mit ein (vgl. Reiß/Vermeer 1984:19). Somit steht der Ansatz des IASB, der den Zweck der Übersetzung nicht als Interpretation, sondern als reine Bedeutungswiedergabe des englischen Ausgangstexts sieht (vgl. Kettunen 2017:43), in Widerspruch zu den Erkenntnissen der

Translationswissenschaft und – wie die obenstehenden Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse zeigen –ebenfalls zu den in der Praxis angewendeten Vorgehensweisen (vgl. vgl. Evans/Baskerville 2011:46):

Aus translationswissenschaftlicher Sicht kann zumindest die grammatikalische Ambiguität, die auf sprachliche Ungenauigkeit bei der Erstellung der Standards zurückgeht (vgl. Kettunen 2017:49), durch das fachgebietsspezifische Fachwissen der Übersetzerinnen und Übersetzer gelöst werden (vgl. Budin 2002:76f.). Intendierte Zweideutigkeit ist zwar aufgrund der stets gegebenen relativen Übersetzbarkeit auch in der Zielsprache übertragbar (vgl. Koller 2011⁸:180), allerdings nicht unbedingt in Einklang mit den Übersetzungsansätzen des IASB, die sich stark an formaler Äquivalenz orientieren (vgl. IFRS-Foundation 2018:12; siehe dazu auch Abschnitt 4.1.2).

4.5. Terminologische Aspekte

Genauso wie das Rechtsübersetzen benötigt die Übersetzung im Bereich der Rechnungslegung Hand in Hand mit dem System, in das sie eingegliedert ist, Fachterminologie. Diese verfolgt einerseits das Ziel, eine effiziente Kommunikation zu ermöglichen und dient andererseits der Abgrenzung von anderen Disziplinen (vgl. Mills 1989:21).

4.5.1. Qualitative Inhaltsanalyse

Durch die verschiedenen Definitionen der rechnungslegungsspezifischen Fachtermini in unterschiedlichen Sprachen kommt es bei der Übersetzung oftmals zu Teiläquivalenzen, die eine besondere Problematik für Übersetzerinnen und Übersetzer darstellen. Auch die Schaffung neuer Fachbegriffe wird in der analysierten Fachliteratur zur internationalen Rechnungslegung problematisiert. Diese Problematiken werden oft durch kulturelle Unterschiede erklärt (z. B. Evans et al. 2015:16). Daher ist das vorliegende Unterkapitel vor dem Hintergrund von Kapitel 4.2 zu sehen. Im Folgenden wird der Fokus allerdings auf die terminologischen Aspekte dieser Herausforderungen gelegt.

4.5.1.1. Teiläquivalenzen

Da es sich bei dem Feld der Rechnungslegung um eine dynamische Disziplin handelt, fanden und finden innerhalb dieses Bereichs durch die Entwicklung neuer Konzepte sowie den Kontakt mit anderssprachigen Rechnungslegungstraditionen immer wieder semantische Verschiebungen statt (vgl. Crystal 2010³:343), auch ohne den expliziten Einfluss von Übersetzungsprozessen. Im Vergleich zu den Feldern der Naturwissenschaften und der Technik, in denen Wortneuschöpfungen dominieren, wird der Bedarf an neuen Fachwörtern in der Rechnungslegung durch allgemeinsprachliche Ausdrücke, denen eine neue fachsprachliche

Bedeutung zugeschrieben wird, gedeckt (vgl. Evans 2010:446; siehe dazu auch Kapitel 4.1.1.1). Geht der neue Bedarf auf die Einflussnahme einer anderen Rechnungslegungskultur zurück, liegt die direkte Übernahme des Konzepts mittels Fremdworts oder die Anpassung an die Zielsprache mittels Lehnworts nahe. Aufgrund dessen ist in der deutschen Terminologie zur Rechnungslegung bzw. dem Bankwesen eine Reihe Fachwörter italienischen Ursprunges zu finden (z. B. Konto, Giro oder Kredit). Allerdings kommt es auch bei dieser Strategie aufgrund des fremden Konzepts, für das noch keine mentalen Kategorien vorhanden ist, oftmals zu Sinnverschiebungen (vgl. Evans 2010:446).

Im IFRS-Übersetzungsprozess verhält es sich ähnlich. Auch hier müssen zum Teil abweichende Konzepte, für die es keine hundertprozentigen Äquivalente gibt, „importiert“ werden. Würde es sie geben, dann wäre das betreffende Konzept in der Zielkultur ebenfalls bekannt (vgl. Evans 2010:446). Oft gibt es in der Kultur der Zielsprache allerdings ähnliche Konzepte, die teilweise für die Übersetzung herangezogen werden. Dies ist insofern problematisch, als dies den falschen Eindruck einer kompletten Äquivalenz weckt und unbemerkt zu einer Interpretation der Standards führt, welche speziell dafür eingerichteten Organisationen – dem IFRIC beispielsweise – vorbehalten sind (vgl. Gélard 2005:25f.). Auch bei Bewusstsein für den abweichenden Bedeutungsinhalt besteht bei der Heranziehung von Benennungen existenter Konzepte die Gefahr, dass diese ihre bisherigen Konnotationen auch im Rahmen des neuen Kontexts beibehalten (vgl. Evans et al. 2015:16f.).

In diesem Zusammenhang spielt der sogenannte „Einstellungs-Effekt“ aus dem Feld der Psycholinguistik eine Rolle. Dieser besagt, dass eine sprachliche Benennung für eine Situation, die den daran beteiligten Personen geeignet erscheint, von diesen verallgemeinert wird, sodass die betreffende Benennung schließlich eine stärkere Reaktion als die eigentliche Situation hervorruft. Das bedeutet, dass die betreffenden Personen nur noch das wahrnehmen, was sie aufgrund der sprachlichen Benennung erwarten, und nicht das, was sich tatsächlich dahinter verbirgt (vgl. Jain 1973). Durch diesen Effekt wird erklärt, warum die Übersetzung eines Bezeichneten mit einem Bezeichnenden, der in der Zielsprache bereits mit einem (geringfügig) anderem Bezeichneten assoziiert wird, von den Sprecherinnen und Sprechern der Zielsprache stets in Verbindung mit dem bereits bekannten Bezeichneten gebracht wird (vgl. Evans 2004:224).

Ein Beispiel hierfür ist die Übersetzung des Begriffs „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ (GoB) ins Englische. Dieses Konzept ist zwar Teil der deutschen/österreichischen Rechnungslegungstradition und wird in den IFRS nicht aufgegriffen, dennoch ist es ein in der Fachliteratur viel zitiertes und aussagekräftiges Beispiel für die problematische Verwendung von bereits existenten Begriffen. In vielen Fällen wurden die GoB mit „Generally Accepted Accounting Principles/Practices“, kurz GAAP, übersetzt. Dies ist insofern problematisch, als durch diese Abkürzung im anglo-amerikanischen Raum

sofort die Assoziation mit den US/UK-GAAP geweckt wird (vgl. Evans 2004:212). Dadurch wird der Eindruck geschaffen, dass die deutschen GoB und die UK/US-GAAP in Bezug auf Inhalt, rechtlichen Status, Ziele, Anwenderinnen und Anwender, Quellen, etc. äquivalent bzw. sehr ähnlich sind. Das ist aber – abgesehen von einer Reihe oberflächlicher Gemeinsamkeiten – nicht der Fall (vgl. ebd. 228). Ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Konzepten ergibt sich allein schon durch deren Rechtsnatur. Während die GoB Teil des kodifizierten Rechts bzw. des Gewohnheitsrechts sind, werden die US-GAAP – genauso wie die IFRS – von privaten Standardentwicklern herausgegeben (vgl. ebd.). Da die Bezeichnung GAAP in den Zielkulturen allerdings bereits mit einem bestimmten Bezeichneten assoziiert wird, verarbeiten Angehörige dieser Kultur die sprachliche Information auf der Basis von bereits Bekanntem. So kommt es zu Sinnverschiebungen oder zu Missverständnissen (vgl. ebd.). Evans (2004) schlägt daher die Übersetzung „Principles of Orderly Accounting“ vor, die im anglo-amerikanischen Raum keinerlei Assoziationen hervorruft und sich klar von den US-GAAP abgrenzt (vgl. 238f.). Eine solche Übersetzungsstrategie birgt allerdings ebenfalls Herausforderungen.

4.5.1.2. Unbekannte Konzepte

Evans et al. (2015) weisen auf eine Reihe von wissenschaftlichen Publikationen hin (z. B. Kosmala-MacLulich 2003; Dahlgren und Nilsson 2012), die aufzeigen, dass auch umschreibende Übersetzungen von fremden Konzepten, die ihren Ursprung in einer „fremden“ Rechnungslegungstradition haben, zu einer Sinnverschiebung führen (vgl. 5). Für bestimmte Rechnungslegungskulturen völlig fremde Konzepte sind trotz ihrer in anderen Sprachen eigens dafür geprägten Übersetzungen nicht unbedingt sinnstiftend (vgl. Zeff 2007:296). Oftmals werden Übersetzungen deswegen so angefertigt, dass sie mit Bestehendem vereinbart werden können (vgl. Parker 1989:23f. zit. nach Evans 2004:231).

Ein in diesem Kontext vielfach diskutiertes Beispiel ist das explizit in der vierten und siebenten Gesellschaftsrechtsrichtlinie der EU verankerte Konzept der „True and Fair View“ (TFV), mit dem alle von der EU übernommenen IFRS in Einklang stehen müssen. Dieses wurde mit dem Beitritt des Vereinigten Königreichs ab 1973 aus der britischen Rechnungslegungskultur, in der es als übergeordneter Anspruch an Jahresabschlüsse allgemein akzeptiert ist, für alle Mitgliedstaaten der EU importiert (vgl. Dahlgren/Nilsson 2012:42). Im Falle Schwedens wird der Zusatz „en rättnisbild“ an das bereits vorhandene Konzept von „god redovisningssed“ hinzugefügt. Dieser hat weder eine eigenständige Bedeutung, noch spiegelt er die übergeordnete Stellung dieses Grundsatzes wider (vgl. Dahlgren/Nilsson 2012:56). Für den konkreten Fall des Polnischen stellt Kosmala-MacLulich (2005) fest, dass sich polnische Anwenderinnen und Anwender hinsichtlich der angemessensten Übersetzung

der TFV nicht einig sind. Sie führt dies darauf zurück, dass der polnischen Rechnungslegung dieses Konzept nicht bekannt ist (vgl. 483f.)

In vielen anderen kontinentaleuropäischen Rechnungslegungssystemen gibt es ebenfalls kein äquivalentes oder auch nur ähnliches Konzept. Daher besteht hier die Tendenz, bei der Übersetzung auf bestehende Kategorien zurückzugreifen, die mit der jeweiligen Rechnungslegungstradition besser vereinbar sind (vgl. Evans 2004:238). So wird bei vielen Übersetzungen in eine Reihe europäischer Sprachen der Aspekt der Korrektheit hervorgehoben. Denn es ist einfacher, etwas Unbekanntes an etwas Bekanntes anzunähern, als eine neue mentale Kategorie zu schaffen, die in der Zielkultur womöglich nicht zugeordnet werden kann (vgl. ebd.). Parker (1989) erklärt dies mit dem Unwillen vieler bestehender Rechnungslegungstraditionen, große Veränderungen herbeizuführen, und beobachtet, dass auch Neuschöpfungen so übersetzt werden, dass sie in weiterer Folge in Vereinbarung mit dem bestehenden System angewendet werden können (vgl. 23f. zit. nach Evans 2004:231). Damit einhergehend heben sowohl die italienischen als auch die finnischen und polnischen Übersetzungen von TFV den Aspekt der „Korrektheit“ hervor. In den spanisch- und deutschsprachigen Versionen wurden jeweils Nachsätze, welche die Vereinbarkeit mit den jeweiligen Gesetzeslagen stipulieren, hinzugefügt (vgl. Evans 2004:232). Die vielen verschiedenen Übersetzungen zeigen die „Fremdheit“ bzw. die kulturelle Ablehnung des Konzepts auf (vgl. Gélard 2005:27), wobei Gélard (2005) im EU-Kontext andeutet, dass sich diese Problematik für die Sprachen der erst vor kurzem beigetretenen Mitgliedstaaten intensiviert (vgl. 25). Kettunen (2017) betont in diesem Zusammenhang das Festhalten der meisten wissenschaftlichen Untersuchungen zur Übersetzung von Rechnungslegungsterminologie am Konzept der formalen Äquivalenz. Dabei birgt eine Übersetzung der TFV mit einem einzelnen Wort bzw. einem Zusatz durchaus das Potential, das dahinterstehende Konzept gleichermaßen zu interpretieren sowie anzuwenden, also dynamisch äquivalent wiederzugeben (vgl. Kettunen 2017:41).

In einem Versuch der automatischen Assoziierung von bereits existenten Benennungen mit bestehenden Konnotationen entgegenzuwirken bzw. der Weiterentwicklung der internationalen Rechnungslegung Rechnung zu tragen, beschloss das IASB die einzelnen Komponenten des Jahresabschlusses umzubenennen (vgl. Evans 2010:448). Im Jahr 2009 wurde die bisherige englische Benennung „balance sheet“ beispielsweise durch die neue Benennung „statement of financial position“ ersetzt (vgl. Edelmann 2014:191). Laut Grünberger (2016¹⁴) ändert das IASB diese Benennung ab, um die Funktion einer Bilanz besser zu signalisieren. Die Metapher der „Bilanz“ weist lediglich darauf hin, dass Soll und Haben im Rahmen der doppelten Buchführung den gleichen Betrag ausmachen, was zu einer unzureichenden qualitativen Unterscheidung von der Gewinn- und Verlustrechnung führt (vgl. 54). Dieser Schritt wurde vom „European Accounting Association’s Financial Reporting Standards Committee“ (EAAFRSC) kritisiert, da der Jahresabschlusskomponente somit der

historisch gewachsene Konsens über dessen Inhalt entzogen wird (vgl. Evans 2010:448). Viele europäische Staaten übernehmen diese Änderung in ihren Übersetzungen und prägen durch Lehnübersetzungen neue Ausdrücke – welche die obenerwähnte Gefahr der Bedeutungslosigkeit in der Zielkultur mit sich bringen. Im Französischen wird zum Beispiel die Benennung „état de situation financière“ geschaffen. In der deutschen Übersetzung wurde die konzeptionelle Präzisierung des IASB jedoch nicht berücksichtigt. Auf Deutsch wird auch nach der Änderung im englischen Ausgangstext weiterhin „Bilanz“ verwendet (vgl. Edelmann 2014:191). Wie oben erwähnt führt dies dazu, dass die Benennung nach wie vor die bisherigen Konnotationen hervorruft.

Im konkreten Kontext der IFRS-Übersetzung weist Kettunen (2011) unter explizierter Bezugnahme auf die Translationswissenschaften darauf hin, dass die Beifügung von Definitionen, welche die ausgangssprachliche Terminologie in der Übersetzung näher präzisiert, eine mögliche Lösung für die Herbeiführung der gewünschten terminologischen Äquivalenz sei. Dieser Ansatz ist allerdings in Anbetracht der Übersetzungsprinzipien der IFRS-Foundation, die Hinzufügungen strikt verbietet (siehe Kapitel 1.3.1.), nicht durchführbar (vgl. 5). Da die geforderte Äquivalenz nicht natürlich gegeben ist, wird sie folglich im Laufe des Übersetzungsprozesses konstruiert, insbesondere durch die ausgiebige Verwendung von Paralleltexten, um jenen Ausdruck zu finden, der dem ausgangssprachlichen Terminus in der natürlich verwendeten Zielsprache am nächste kommt (vgl. Kettunen 2017:45f.)

4.5.2. Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive

Die Befürchtung der fälschlichen Erweckung kompletter Äquivalenz durch die Heranziehung eines ähnlichen Konzepts in der IFRS-Übersetzung (vgl. Gélard 2005:25f.) wird aus translationswissenschaftlicher Sichtweise – zumindest hinsichtlich des verwandten Feldes des Rechtsübersetzens – geteilt. In diesem Zusammenhang sieht Stolze (1998) die Verwendung von zielsprachlich bekannten Institutionen als unzulässig, da diesen sonst eine falsche Identität unterstellt werden würde (vgl. 788). Die gleiche Argumentation kann auf in bestimmten Rechts- bzw. Rechnungslegungssystemen verankerte Konzepte angewendet werden.

Die durch den Einstellungseffekt (vgl. Jain 1973) herbeigeführte Problematik, dass ähnliche Benennungen ihre bisherigen Konnotationen trotz des Bewusstseins für ihre neuen Bedeutungsinhalte beibehalten (vgl. Evans et al. 2015:16f.) kann mit Hilfe terminologischer Überlegungen betrachtet werden. In diesem Zusammenhang spielen die Begriffsbestimmung und -abgrenzung mit Hilfe von Begriffsmerkmalen (vgl. DIN 2330 1993:3f. zit. nach Arntz et al. 2009:53) sowie die Verortung der Beziehungen zwischen den so definierten Begriffen im Rahmen eines Begriffssystems (vgl. DIN 2331 1980:2 zit. nach Arntz et al. 2009:72) eine wesentliche Rolle. Da es beim Übersetzen im Bereich der internationalen Rechnungslegung oft keine bzw. nicht nur eine äquivalente Benennung in der Zielsprache gibt, müssen IFRS-

Übersetzerinnen und Übersetzer terminologische Überlegungen anstellen, um so Äquivalenz hinsichtlich der wesentlichsten Merkmale anstreben zu können (vgl. Edelmann 2014:186). Das heißt, sie müssen Terminologiarbeit betreiben (vgl. ebd. 201). Dafür ist eine vorgelagerte einsprachige Beschäftigung mit den Begriffen sowie Begriffssystemen notwendig (vgl. ebd. 187). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für Fachübersetzerinnen und Fachübersetzer über Terminologiewissen zu verfügen und dieses zusammen mit den anderen für die Fachübersetzung notwendigen Wissenskategorien zu managen (vgl. Budin 2002:76f.). Auch die Fachbeiträge im Bereich der internationalen Rechnungslegung stellen fest, dass im Bereich der internationalen Rechnungslegung ausschließlich die konzeptionelle Gegenüberstellung von Fachtermini sinnvoll ist (vgl. Evans et al. 2015:17).

Gibt es in der Zielsprache keinen Begriff, der die benötigten wesentlichsten Merkmale aufweist, dann kann – analog zum Rechtsübersetzen – das kompensatorische Verfahren der Explikation verwendet werden. Aufgrund der kulturellen Empfängerbedingungen sowie der zielsprachlichen Verständlichkeit wird der Begriff dabei möglichst wörtlich beschreibend übersetzt, wobei auf eine allgemeine Verständlichkeit der gewählten Formulierung und nicht auf deren zielsprachige Verankerung zu achten ist (vgl. Stolze 1998:788). Der Vorschlag von Evans (2004), die GoB mit „Principles of Orderly Accounting“ zu übersetzen (vgl. 238f.) entspricht dieser Strategie.

Die Feststellung der internationalen Rechnungslegung, dass für bestimmte Rechnungslegungskulturen völlig fremde Konzepte trotz der zielsprachlich neu geprägten Übersetzungen nicht sinnstiftend sind (vgl. Zeff 2007:296), stellt die Effizienz der eben genannten Strategie im Feld der internationalen Rechnungslegung jedoch in Frage. Aufgrund der translationswissenschaftlichen Annahme, dass Übersetzbarkeit zumindest immer relativ möglich ist (vgl. Koller 2011⁸:180), liegt aus translationswissenschaftlicher Perspektive die Anwendung paraphrasierender Verfahren nahe. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den zuvor erwähnten explikativen Verfahren und umfassen die Verwendung von Verallgemeinerungen oder Umschreibungen (vgl. Stolze 1998:786). In Einklang damit schlägt Kettunen (2011) die Hinzufügung von Definitionen, welche die ausgangssprachliche Terminologie im zielsprachigen Text näher darlegen, vor (vgl. 5). Hierbei stoßen der translationswissenschaftliche Lösungsansatz sowie der Ansatz von Kettunen (2011) allerdings wiederum auf das Problem der Unvereinbarkeit mit den Übersetzungsvorgaben des IASB, welche Hinzufügungen strikt verbieten (vgl. IFRS-Foundation 2018:12). Dies ist womöglich die Erklärung für das von Kettunen (2017) kritisierte Festhalten vieler wissenschaftlicher Überlegungen in diesem Bereich an dem Konzept der formalen Äquivalenz (vgl. 41). An dieser Stelle kann abermals auf das Spannungsfeld zwischen Loyalitätsprinzip und Erfüllung des Zwecks der Übersetzung hingewiesen werden (siehe Abschnitt 4.1.2).

Die oftmals anzutreffenden Übersetzungen von fremden Konzepten, die mit Bestehendem vereinbart werden können (vgl. Parker 1989:23f. zit. nach Evans 2004:231) ist aus translationswissenschaftlicher Sicht eine valide Vorgangsweise. Es handelt sich dabei um ein „referenzielles Verfahren“, im Rahmen dessen das Fremde durch die Herstellung eines Bezugs zum Bekannten zugänglich gemacht wird (vgl. Stolze 1998:786). Die Umsetzung dieses Verfahrens wird durch die Einschränkungen seitens des IASB (siehe oben) sowie durch die IFRS-Zielsetzung der Harmonisierung (vgl. Hinz 2005:4) jedoch im konkreten Kontext des IFRS-Übersetzens erschwert.

4.6.Macht

Evans et al. (2015) weisen darauf hin, dass die Übersetzung der IFRS-Standards nicht nur praktische Herausforderungen birgt, sondern auch aus ideologischer Perspektive problematisiert werden kann. Insbesondere in Hinblick auf das Machtgefüge, in dem die (internationale) Rechnungslegung anzusiedeln ist (vgl. 2). Es handelt sich bei dem Feld der Rechnungslegung um keine rein neutrale Disziplin. Oftmals wird sie eher dafür herangezogen, das Handeln von Individuen und/oder Unternehmen zu legitimieren als Entscheidungsprozesse zu erleichtern (vgl. Power 2003:379). Im Anschluss an die Präsentation der Inhaltsanalysenergebnisse werden die problematisierten Aspekte aus der Sicht der Translationswissenschaft debattiert.

4.6.1. Qualitative Inhaltsanalyse

Die Herausforderungen, die aus dem Machtgefüge, innerhalb dessen die IFRS-Übersetzung von statten geht und zu dem sie beiträgt, resultieren, werden im folgenden Unterkapitel genauer beleuchtet. Die Fachleute der internationalen Rechnungslegung interessieren sich dabei insbesondere für die teilweise voneinander abweichenden Interessen der beteiligten Stakeholder, die ungleiche Machtverteilung zwischen diesen Interessensgruppen sowie für den Einsatz von Terminologie zur Machtausübung.

4.6.1.1. Eigeninteressen diverser Stakeholder

Die intrinsische Unschärfe der Disziplin der Rechnungslegung an sich und in weiterer Folge jene eines bedeutenden Teils der Terminologie der internationalen Rechnungslegungsstandards – welche allerdings notwendig ist, um die Prinzipienorientierung der IFRS zu gewährleisten (siehe dazu Kapitel 4.1) – bietet im Übersetzungsprozess das Potential, aus ideologischen oder pragmatischen Gründen verzerrt zu werden. Dies kann im Extremfall sogar zu Verzerrungen in der Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards führen (vgl. Evans et al 2015:3).

Aufgrund der Tatsache, dass die übersetzten, nicht-englischsprachigen Fassungen der IFRS nicht in allen Zielkulturen auf gleichbeschaffene Interessensgruppen treffen, bietet eine eventuelle Verzerrung Raum für die Bildung von neuen, voneinander abweichenden Diskursen. Diese treten beispielsweise in Form von IFRS-Kommentaren und Anwendungshilfen auf, die ihrerseits ideologisch motivierte Abänderungen der intendierten Bedeutung nach sich ziehen können (vgl. ebd. 23f.). Diese Entwicklung von neuen Diskursen ist auf die flexible Natur der Rechnungslegung zurückzuführen, die sich ihrerseits aus den nicht exakt definierten Disziplinen ergibt, auf denen die Rechnungslegung aufbaut (siehe dazu 4.1.1.1). Dadurch ist es den verschiedensten Anwenderinnen und Anwendern ebenfalls möglich, die Rechnungslegung als Machtinstrument zur Legitimierung ihrer Handlungen bzw. der Handlungen ihrer Unternehmen zu verwenden, vor allem bei Neuerungen (vgl. Power 2003:379).

Ein weiterer Grund für die ideologische Verwendung der IFRS-Übersetzungen sind die semantisch teilweise weit voneinander entfernten rechtlichen Fachsprachen, aus denen sich die verschiedenen Fachsprachen der Rechnungslegung nähren (vgl. Evans et al. 2015:24). Diese bergen im Zuge des Übersetzungsprozesses zusätzliches Potential, aufgrund der kognitiven, kulturellen oder ideologischen Prägungen der betreffenden Übersetzerinnen und Übersetzer zu Verzerrungen im zielsprachlichen Text zu führen. Andererseits können auch die kulturellen sowie ideologischen Eigeninteressen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers mit Hilfe des Übersetzungsprozesses bewusst Einfluss auf das Endprodukt nehmen (vgl. ebd.). Darüber hinaus ist der Einfluss auf die übersetzten Endprodukte, den die jeweiligen Regulierungsbehörden durch die etablierten Vorgehensweisen schaffen, nicht zu unterschätzen. Für die Übersetzung der IFRS in europäische Sprachen spielt hierbei insbesondere der mehrfache Wechsel zwischen den Übersetzungsprozessen der IFRS-Foundation und jenen der EU, die jeweils andere Schwerpunkte setzen, (siehe dazu Kapitel 1.3.1., 1.3.2. und 1.3.3.) eine bedeutende Rolle (vgl. Kettunen 2017:43).

Evans et al. (2015) weisen darauf hin, dass eine wörtlichere Übersetzung der internationalen Rechnungslegungsstandards in dieser Hinsicht keinerlei Abhilfe schafft, da die Texte unter Berücksichtigung der Skopos-Theorie dann womöglich nicht mehr ihre angedachte Funktion erfüllen oder sogar unverständlich und somit unverwendbar werden. Im Kontext der Machtverhältnisse würde dies bedeuten, dass den großen Unternehmen im Bereich der internationalen Rechnungslegung (z. B. PWC; EY) durch die Veröffentlichung von Dokumenten zur IFRS-Auslegung sowie Zusammenfassungen, auf welche die Anwenderinnen und Anwender der IFRS dann gezwungenermaßen zurückgreifen müssten, eine unverhältnismäßige Interpretationsmacht zugeschrieben werden würde. Dies wäre insofern problematisch, als die Interessen dieser Unternehmen nicht unbedingt jenen der anderen Stakeholder der IFRS entsprechen, insbesondere jenen der Entwicklerinnen und Entwickler der Standards (vgl. ebd. 25).

4.6.1.2. *Machtkonzentration im IFRS-Universum*

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Verbreitung von Gedankengut im Feld der internationalen Rechnungslegung durch die IFRS-Entwicklung in den USA in den Händen der weltweit mächtigsten Akteurinnen und Akteure liegt. Es wird davon ausgegangen, dass westliche Werte, die in den großen, westlichen Kapitalmärkten vorherrschen, auch in der restlichen Welt von Bedeutung sind (vgl. Evans et al. 2015:25). Das KMU-Projekt des IASB ist ein Beispiel hierfür. Die IAS/IFRS wurden mit dem Ziel entwickelt, universelle Anwendung zu finden. Als sich allerdings herausstellte, dass sie für weniger entwickelte Kapitalmärkte nur bedingt von Nutzen waren, wurde das oben erwähnte Projekt ins Leben gerufen (vgl. IASB 2004). Einige Fachangestellte des damaligen IASB setzten sich der Verwendung von finanziellen Mitteln für dieses Projekt entgegen und erst auf direkte Anordnung des Vorsitzenden des IASB wurde das KMU-Projekt dann tatsächlich ins Rollen gebracht (vgl. Nobes 2010:215). In dieser Hinsicht wird deutlich, dass insbesondere Anwenderinnen und Anwender aus weniger einflussreichen Regionen der Welt, die kleineren Sprachgemeinschaften angehören, tendenziell über geringere Englischkenntnisse verfügen und somit nicht am Diskurs über die Entwicklung der IFRS teilnehmen können, (siehe dazu auch Kapitel 4.3.1.1.) benachteiligt und der Machtausübung der Standardentwicklerinnen und -entwickler ausgesetzt sind.

Dadurch dass der Übersetzungsprozess langsam von statten geht, die angebotene Übersetzungsqualität für „kleinere“ Sprachen oftmals geringer als jene für verbreitete Sprachen ist, sich der Übersetzungsprozess für kleine Staaten oft kostenintensiver gestaltet und da die Anwenderinnen und Anwender aufgrund ihrer mangelnden Sprachkenntnisse keinen Zugang zum Ausgangstext haben, befinden sich die Übersetzerinnen und Übersetzer für Sprachen solcher Gruppen in einer besonderen Machtposition (vgl. Evans et al. 2015:3). In der Türkei verzögerte sich die Anwendung der IFRS beispielsweise aufgrund der für die Übersetzung benötigten Zeit (vgl. ebd. 19). Gleiches gilt für die Übersetzung von „Exposure Drafts“ und anderen Nachschlagedokumenten, die Sprecherinnen und Sprechern bestimmter Gruppen nur zeitverzögert bzw. aufgrund von Nicht-Übersetzung gar nicht zur Verfügung stehen (vgl. ebd. 20). Diese Zeitverzögerung führt in weiterer Folge dazu, dass die Kommentierungsphase (siehe Kapitel 1.1.3.) durch den Übersetzungsaufwand für nicht Englischsprachige entweder signifikant verkürzt wird oder überhaupt schon überschritten ist (vgl. Wong 2004:12). In einer Studie zu den Herausforderungen bei der Anwendung von internationalen Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsstandards wird ebenfalls die Finanzierung der Übersetzung problematisiert, da diese oft durch Eimalzahlungen seitens bestimmter Geldgeberinnen und -geber im Rahmen von vordefinierten Projekten erfolgt. Ganz abgesehen davon, dass auch diese bestimmte Interessen vertreten, führt dieses Vorgehen in Ländern, die auf eine solche Finanzierung für die Anwendung der Standards angewiesen sind, zu Schwierigkeiten, den

Übersetzungsbedarf in Anbetracht der häufigen Veröffentlichung von neuen Standards bzw. von Abänderungen bestehender Normen zu decken (vgl. ebd.).

4.6.1.3. *Machtausübung durch Terminologie*

Das Machtgefüge wird konkret auch auf terminologischer Ebene sichtbar, insbesondere bei Betrachtung der Veränderung von fachbegrifflichen Benennungen. Young (2003) beschäftigt sich mit den Umbenennungen in den vom FASB (Herausgeber der US-GAAP) entwickelten Standards und zeigt, dass die terminologischen Änderungen dazu verwendet werden, den Mythos der „Accounting Objectivity“ aufrechtzuerhalten und so alternativen Herangehensweisen und Kritik vorzubeugen (vgl. 621). Im Übersetzungsprozess werden solche Ansätze oft sichtbar und es obliegt der Übersetzerin oder dem Übersetzer, den Mythos fortzuführen oder mit ihm zu brechen. Bei der Übersetzung des oft in den IFRS verwendeten Ausdrucks „measurement“ ins Finnische wurde beispielsweise von der Konnotation der exakten Bestimmung abgewichen. Da die kognitive Dissonanz zwischen der Bezeichnung und dem dahinterstehenden Konzept zu groß war, wurde die finnische Übersetzung des Begriffs „valuation“ verwendet (vgl. Kettunen 2017:46f.).

Analog können auch die vom IASB durchgeführten Umbenennungen (z. B. „balance sheet“ zu „statement of financial positions“; siehe dazu Kapitel 4.5.1.2) als Machtausübungsversuch angesehen werden, da durch die Änderung von Terminologie sowie Definitionen die möglichen Denkweisen im Bereich der Rechnungslegung eingeschränkt werden (vgl. Evans 2010:449). Auch hier zeigt sich, dass dieser nicht in allen Sprachfassungen weitergeführt wird (siehe Kapitel 4.5.1.2). Ähnliches lässt sich auf für die Benennung der internationalen Rechnungslegungsstandards selbst behaupten. Durch die Umbenennung von „International Accounting Standards“ zu „International Financial Reporting Standards“ werden Finanzmärkte, die eine Machtposition bei den Harmonisierungsbemühungen der internationalen Rechnungslegung einnehmen, in den Vordergrund gerückt. Darüber hinaus wird durch die Verwendung der Benennung „Reporting“ ausgedrückt, dass Finanzmärkte nicht zur Rechenschaft gezogen werden müssen, sondern lediglich über sie berichtet werden muss (vgl. Labardin/Nikitin 2009:149).

Auf der Ebene der Zielsprachen spielen terminologische Entscheidungen vor allem bei Übersetzungen in Sprachen, die in mehreren Staaten gesprochen werden, eine entscheidende Rolle. Bei der Entscheidung zwischen den französischen Termini „retraité“ (Frankreich) oder „pensionné“ (Belgien) wird zum Beispiel einer der beiden Kulturräume und somit das jeweilige Rechtsverständnis, das ihm einhergeht, privilegiert. Gleiches gilt unter anderem auch für das Niederländische (Belgien, die Niederlande), das Griechische (Griechenland, Zypern) sowie das Deutsche (Österreich, Deutschland) (vgl. Gélard 2005:25).

4.6.2. Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive

Da die Rechnungslegung oftmals zur Legitimierung des Handelns von Individuen und/oder Unternehmen herangezogen wird (vgl. Power 2003:379), kommen Machtgefügen in dieser Disziplin eine besonders interessante Stellung zu. Durch die Erkenntnis, dass sich die Translation auf Grund des Fremden, welches sie darstellt, sowie der Konstruktion von Wissen, zu dem sie beiträgt, an den Konfliktlinien und Konvergenzen von Machtinteressen befindet (vgl. Prunč 2012³:304) sind Überlegungen bezüglich Machtgefügen bei der IFRS-Übersetzung auch aus translationswissenschaftlicher Perspektive höchst relevant.

In den Kreisen der Expertinnen und Experten im Bereich der internationalen Rechnungslegung besteht die Befürchtung, dass die IFRS-Übersetzung die Gefahr birgt, unter anderem auf Grund der ideologischen Prägungen der Übersetzerinnen und Übersetzer bzw. der Auftraggeberinnen und -auftraggeber verzerrt zu werden (vgl. Evans et al. 2015:24). Gelegenheiten hierfür bieten dabei insbesondere die IFRS-Übersetzungen in Sprachen, die in mehreren Kulturräumen gesprochen werden und somit über mehrere Rechnungslegungs- und Rechtsfachsprachen verfügen. Im Kontext der EU bieten Französisch, Englisch, Niederländisch, Griechisch und Deutsch die Möglichkeit, einen Kulturraum durch die Machtposition des Übersetzenden zu privilegieren (vgl. Gélard 2005:25).

Dies steht in Einklang mit der derzeitigen Position der Translationswissenschaft, die das Bild des unsichtbaren Übersetzenden (vgl. Venuti 2018³:1) mittlerweile ablehnt und die in den europäischen Kulturen verankerte Vorstellung der Objektivität und Unparteilichkeit der Übersetzerinnen und Übersetzer lediglich als Verschleierungsversuch der Machtdynamiken zwischen den Kulturen ansieht (vgl. Prunč 2012³:304). Übersetzen besteht viel mehr aus einer Reihe von wohl überlegten und bewussten Entscheidungen, die fallweise auch Fälschung, Informationsvorenthaltung oder Verzerrung betreffen (vgl. Tymoczko/Gentzler 2002:XXI).

In der analysierten Fachliteratur wird Macht in Zusammenhang mit Übersetzung bzw. Übersetzerinnen und Übersetzern genau auf diese negativen Beispiele der Machtausübung (vgl. Evans et al. 2015:24) sowie auf die potenziellen Interessenskonflikte, die dadurch mit Auftraggeberinnen und -gebern entstehen können (vgl. ebd. 23), beschränkt. In Hinblick auf Übersetzungen in kleinere Sprachgemeinschaften mit geringen Englischkenntnissen wird die Machtposition der Übersetzerinnen und Übersetzer, neben jener der Herausgeberinstitution, aufgrund von überproportionalen Kosten, Langsamkeit des Übersetzungsprozesses sowie Verfügbarkeit von Übersetzenden besonders betont (vgl. ebd. 3). In der Translationswissenschaft wird allerdings darauf hingewiesen, dass Übersetzende diese Macht auch produktiv nutzen und somit zur Diskursinitiation sowie zur Wissenskonstruktion beitragen können (vgl. Prunč 2012³:315). Unter Verwendung der Skopos-Theorie ist dies möglich, da Übersetzen Textproduktion bedeutet und somit stets eine Handlung und daher eine Interaktion darstellt (vgl. Reiß/Vermeer 1984:18). Im Sinne der Theorie des „translatorischen

Handelns“ treten Übersetzerinnen und Übersetzer in dieser Hinsicht verstärkt in den Vordergrund und stehen den Bedarfstragenden dank ihres Expertenwissens über die Produktion von transkulturellen Botschaftsträgern bei der Formulierung ihres Bedarfs zur Seite (vgl. Holz-Mänttari 1984). Dies ist für kleine Sprachgemeinschaften, die wegen geringer Verbreitung von Englischkenntnissen nur bedingt Zugang zu den englischsprachigen Originalfassungen der IFRS-Fassungen haben, besonders förderlich. Durch einen solchen kooperativen Ansatz sowie die Anerkennung der aktiven Rolle, welche Übersetzerinnen und Übersetzer durch ihre zentrale Rolle im Machtgefüge der IFRS-Übersetzung einnehmen, wird die Erfüllung der von der Herausgeberinstitution angedachten Funktion der IFRS sowie die Partizipation der weniger machtvollen Interessensgruppen erleichtert. Denn, wie Evans et al. (2015) andeuten, hätte eine Zuwendung zu einer wörtlicheren Übersetzung – welche den Übersetzerinnen und Übersetzern die Ausübung einer aktiven Rolle verweigert – genau das Gegenteil, und im Extremfall sogar die Unverständlichkeit der internationalen Rechnungslegungsnormen, zur Folge. Dies würde den großen Unternehmen im Feld der internationalen Rechnungslegung eine unverhältnismäßig große Interpretationsmacht, die nicht den Intentionen der Standardentwicklerinnen und -entwickler entspricht, zuschreiben (vgl. 25).

Vor dem Hintergrund eines potenziellen Machtverlusts seitens des IASB kann dessen Übersetzungsansatz, der relativ stark vom Konzept der formalen Äquivalenz geprägt ist (vgl. Kettunen 2017:45) und großen Einfluss auf die fertige Übersetzung nimmt (vgl. ebd. 43), als Instrument zur Machtsicherung gesehen werden. Zusammen mit terminologischen Maßnahmen, wie der Umbenennung der „International Accounting Standards“ zu „International Financial Reporting Standards“ (vgl. Labardin/Nikitin 2009:149), trägt auch der vom IASB vorgegebene Übersetzungsansatz zur Aufrechterhaltung des Mythos der „Rechnungslegungsobjektivität“ (vgl. Young 2003:621) bei. Durch die Ablehnung von Interpretation sowie Anpassung an die zielkulturellen Gegebenheiten erweckt das IASB den Eindruck einer rein objektiven Beschaffenheit der IFRS und legitimiert somit die von ihm herausgegebenen internationalen Rechnungslegungsnormen.

Dass dies in der Realität allerdings nicht durchwegs so gehandhabt wird, zeigt die von Kettunen (2017) angeführte, von der Konnotation der exakten Messung abweichende Übersetzung von „measurment“ ins Finnische (vgl. 46f.). In Anlehnung an postkoloniale Übersetzungstheorien, laut der Übersetzung als Mittel des Widerstands, der kulturellen Repräsentation sowie der auf dem neuen Input aufbauenden Sinnstiftung verwendet wird (vgl. Robinson 1997:95), kann dieser Ansatz als Festhalten an den zielkulturellen Werten verstanden werden.

Diese Überlegungen sind auch bei der Einrichtung des KMU-Projekts seitens des IASB, welches aufgrund der Erkenntnis, dass die IFRS-Anwendung in weniger entwickelten Kapitalmärkten nicht zielführend ist, gestartet wurde (vgl. IASB 2004), relevant. Der damit in

Zusammenhang stehende Widerstand einiger IASB-Mitglieder (vgl. Nobes 2010:215) zeigt die westliche Prägung der IFRS sowie die Einstellung, dass in den westlichen Kapitalmärkten vorherrschende Werte universell gültig sind, deutlich auf (vgl. Evans et al. 2015:25). Analog zu den Überlegungen bezüglich der Machtbeziehungen zwischen einzelnen Sprachen (vgl. Heilbron 1999:439). wird das Englische als Träger der westlichen Rechnungslegungswerte durch den massiven Import seiner Texte in andere Sprachen in seiner dominanten Position konsolidiert.

5. Kritik an den nicht-englischsprachigen Fassungen der IFRS

Im Zuge einer Umfrage unter Autorinnen und Autoren von Lehrbüchern zur internationalen Rechnungslegung stellen Evans und Baskerville (2011) fest, dass einige der Teilnehmenden auf die englischen Ausgangstexte zurückgreifen und diese (teilweise) eigenständig übersetzen, anstatt die internationalen Rechnungslegungsstandards direkt in ihrer Muttersprache zu konsultieren. Daraus kann geschlossen werden, dass die Qualität der verfügbaren nicht-englischsprachigen Fassungen der IFRS als unzureichend angesehen wird (vgl. 7). Diese Meinung teilen unter anderem Hellmann et al. (2010a) und Niehus (2005). Evans et al. (2015) warnen vor den Auswirkungen von qualitativ mangelhaften Übersetzungen, die den großen Wirtschaftsprüfungsfirmen eine unverhältnismäßige Interpretationsmacht zukommen lässt (vgl. 28; siehe auch Kapitel 4.6.1.2). In der analysierten Fachliteratur wurde die Bemängelung einiger Übersetzungsfehler identifiziert sowie Kritikpunkte an mehreren terminologischen Aspekten festgestellt. In den Fachkreisen zur internationalen Rechnungslegung wird darüber hinaus die Inkonsistenz zwischen den von der IFRS-Foundation gemanagten und den von den Übersetzungsdiensten der EU angefertigten IFRS-Übersetzungen kritisiert.

5.1. Übersetzungsfehler

In seinem Praxisleitfaden kritisiert Grünberger (2016¹⁴) die IFRS-Übersetzungen ins Deutsche, die zahlreiche Übersetzungsfehler beinhalten, auch aufgrund von Begriffen, die seiner Meinung nach nicht eindeutig zu übersetzen sind (vgl. 28). Grünberger (2016¹⁴) ist mit seiner Meinung nicht alleine. Zahlreiche Expertinnen und Experten der Rechnungslegung haben es sich zur Aufgabe gemacht, die sprachlichen Unzulänglichkeiten in den IFRS-Übersetzungen aufzuzeigen.

5.1.1. Qualitative Inhaltsanalyse

Grünberger (2016¹⁴) sieht Übersetzungsfehler bei EU-Sprachen insofern als besonders problematisch, als Art. 1 der IAS-Verordnung 1606/2002 das Ziel verfolgt, eine weltweite Harmonisierung herbeizuführen, bzw. der Endorsement-Prozess der EU lediglich zur Übernahme der englischen Originalstandards, nicht zur Neuentwicklung gedacht ist. Aus diesem Grund hat die englische Fassung der IFRS trotz der Tatsache, dass die anderssprachigen Fassungen der IFRS Teil des EU-Rechtsbestands sind, bei internationalen Auslegungskonflikten Vorrang (vgl. 28). Daraus folgert Grünberger (2016¹⁴), dass die professionelle Verwendung der IFRS ausschließlich auf Basis der deutschen Texte so gut wie unmöglich ist und viele Fehler bzw. auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Er empfiehlt bei kritischen Auslegungsfragen in jedem Fall die Verwendung der englischsprachigen Fassung (vgl. ebd.).

Evans et al. (2015) weisen auf einen Fall in Schweden hin, bei dem die Übersetzung tatsächliche rechtliche Konsequenzen nach sich zog. Die schwedischen Rechnungslegungsbehörden beschuldigten ein Unternehmen unzureichender Offenlegung, weil es sich auf die englischsprachige Fassung der IFRS, welche die Offenlegung des Abhängigkeitsgrads von Hauptkundinnen und -kunden (IFRS 8) fordert, stützte. Die Behörden beriefen sich jedoch auf die schwedische Fassung des betreffenden IFRS-Standards, der auf Schwedisch – abweichend vom Original – die Offenlegung aller Hauptkundinnen und -kunden fordert (vgl. 19).

Die deutsche Übersetzung der IFRS wird insbesondere dafür kritisiert, in ihrer Formulierung zu unscharf zu sein und somit Anwenderinnen und Anwendern einen zu großen Interpretationsspielraum zu überlassen (vgl. Hellmann et al. 2010a:115). Niehus (2005) führt dies mitunter auf unzureichende grammatikalische Präzision zurück. Im Zuge seines Vergleichs zwischen den englisch- und deutschsprachigen Fassungen der IFRS werden einige Übersetzungsfehler identifiziert, unter anderem in IAS 27, der folgenden Satz enthält: „Seperate financial statements need not be appended to, or accompany, those statements.“ Dieser wurde fälschlicherweise mit „Einzelabschlüsse nach IFRS sind diesen Abschlüssen weder anzuhängen noch beizufügen“ wiedergegeben (vgl. 2497ff.) und stellt somit, abweichend vom Ausgangstext, ein Verbot anstelle einer nicht gegebenen Notwendigkeit dar.

Wie von Hellmann et al. (2010b) in Bezug auf die obengenannte Studie allerdings angemerkt wird, dass es sich bei dieser um eine rein deskriptive Untersuchung handelt, die sich weder auf linguistische noch auf translationswissenschaftliche Kenntnisse stützt und daher abgesehen von Kritik keinerlei Mehrwert schafft (vgl. 10).

Im Rahmen ihres Vergleichs zwischen den schwedischen und den englischen Fassungen der IFRS identifizieren Dahlgren und Nilsson (2012) ebenfalls folgenschwere Übersetzungsfehler. Beispielsweise wurde der in IFRS 7 zur Offenlegung von Finanzinstrumenten vorkommende Satzteil „unless the risk is not material“ in der schwedischen Übersetzung mit dem genauen Gegenteil, das rückübersetzt „unless the risk is material“ bedeutet, wiedergegeben (vgl. 49). Darüber hinaus wurden sowohl „Statement of Comprehensive Income“ als auch „Profit and Loss“ mit dem gleichen schwedischen Ausdruck wiedergegeben, was dazu führt, dass ein Posten, der laut englischer Originalfassung „Profit and Loss“ zuzuordnen ist, laut der schwedischen Fassung wahlweise einem der beiden zugeschrieben werden kann (vgl. Kettunen 2011:2). Im Bereich der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der schwedischen Fassung der IFRS werden linguistische und translationswissenschaftliche Erkenntnisse bei der Übersetzung allerdings berücksichtigt. Daher wird der Schluss gezogen, dass die IFRS-Übersetzung zur Erreichung der erforderlichen Qualität unbedingt auch Expertinnen und Experten der Rechnungslegung einbinden muss (vgl. Dahlgren/Nilsson 2012:57; siehe dazu auch Kapitel 6.2). Dies ist bei der Erstellung der

schwedischen Fassungen, die in Einklang mit den Übersetzungsprozessen der EU-Institutionen erfolgt, nicht ausreichend der Fall (vgl. ebd. 42).

Wie Evans et al. (2015) anmerken sind Übersetzungsfehler solcher Art insbesondere in den EU-Übersetzungen anzutreffen (vgl. 18). Als Reaktion auf die zunehmende Kritik initiierte die Europäische Kommission eine detaillierte Überprüfung sowie sprachliche Überarbeitung der bisher angefertigten Übersetzungen (vgl. Europäische Kommission 2008:9). Trotz der daraufhin vorgenommenen Verbesserungen verlieren die nicht-englischsprachigen Fassungen der IFRS bei jenen Anwenderinnen und Anwendern, die sich der Übersetzungsfehler bewusst sind, an Glaubwürdigkeit. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Ausbesserung eines sprachlichen Fehlers als Bedeutungsänderung interpretiert wird (vgl. Evans et al. 2015:18). So musste das IASB eine Erklärung darüber abgeben, weshalb im Englischen „should“ mit „shall“ ersetzt wurde (auch wenn es sich hierbei nicht um einen sprachlichen Fehler im klassischen Sinne handelt) und explizieren, dass die Anforderungen der Standards durch diese sprachlichen Änderungen nicht beeinflusst werden (vgl. ebd. 18f.).

5.1.2. Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive

Nida und Taber (1969) stellen im Rahmen ihrer Äquivalenzdefinition die Wirkung der Übersetzung als Original in den Mittelpunkt. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Reaktionen der Empfängerinnen und Empfänger in der Zielkultur möglichst jenen der Empfangenden in der Ausgangskultur gleichkommen zu lassen (vgl. 169). In dieser Hinsicht sind der angeführte Rechtsstreit bezüglich der IFRS-Anwendung, der durch die abweichende schwedische Übersetzung herbeigeführt wurde (vgl. Evans et al. 2015:19) sowie die schwedische Übersetzung von IFRS 7, welche die Offenlegung der nicht wesentlichen Risiken fordert (vgl. Dahlgren/Nilsson 2012:49), aus translationswissenschaftlicher Sichtweise ebenfalls kritikwürdig.

Unter der Verwendung der Skopos-Theorie könnten Funktionsänderungen – in Bezug auf die obengenannten Beispiele, insbesondere die Offenlegung aller Unternehmenshaupteinkundinnen und -kunden – nun dennoch als funktionsadäquat angesehen werden (vgl. Reiß/Vermeer 1984:45). Ganz abgesehen davon, ob eine derartige Argumentation halten würde, tritt an dieser Stelle wiederum die Frage auf, ob die betreffenden Funktionsänderungen den kulturspezifischen Regeln der Beziehung zum Ausgangstext im europäischen Kulturraum entsprechen und den Intentionen der Ausgangstextautorinnen und -autoren widersprechen würden (vgl. Nord 1988:102; siehe dazu auch Abschnitt 4.1.2).

Wie Hellmann et al. (2010b) – im Sinne der Translationswissenschaft richtigerweise – behaupten, sind bei der Betrachtung von Übersetzungsfehlern linguistische und translationswissenschaftliche Erkenntnisse miteinzubinden (vgl. 10). Im Falle der konkreten Studie von Dahlgren und Nilsson (2012) führt dies dazu, die Notwendigkeit der Einbindung

von Fachleuten hervorzuheben (vgl. 57; siehe dazu auch Kapitel 6.2). Zwar ergibt sich aus translationswissenschaftlicher Perspektive die Anforderungen an Fachübersetzerinnen und -übersetzer, über ein Mindestmaß an Fachkenntnissen in der jeweiligen Disziplin zu verfügen (vgl. Stolze 2013³:28f.), dennoch muss in diesem Kontext darauf hingewiesen werden, dass die Sachkompetenz der Übersetzenden nie gleichwertig mit jener der Teilnehmenden an der Expertenkommunikation sein kann (vgl. Stolze 2013³:36).

Edelman (2010) beschäftigt sich wissenschaftlich unter anderem mit der Übersetzung der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 zur Anwendung der International Accounting Standards (IAS) und betrachtet in diesem Zusammenhang insbesondere die Übersetzung des Begriffs „Property, Plant and Equipment“ in andere EU-Sprachen. Aus linguistischer Perspektive hebt er die Tatsache, dass diese internationalen Rechnungslegungsnormen nicht in Einklang mit demokratischen Prozessen erstellt wurden, als weitere Erklärung für das Vorkommen von Übersetzungsfehlern und Ungenauigkeiten in den nicht-englischsprachigen Fassungen hervor (vgl. ebd. 12).

5.2. Terminologische Aspekte

Die Tatsache, dass IFRS-Terminologie große Herausforderungen birgt, wurde in Kapitel 4.5 bereits ausführlich diskutiert. Zur Beseitigung dieser Problematiken existieren seitens des IASB sowie der EU-Institutionen explizit gewählte Strategien, deren Resultate in der analysierten Fachliteratur problematisiert werden. Die Sichtweise der Translationswissenschaft auf die kritisierten Aspekte wird im Anschluss an deren Präsentation erläutert.

5.2.1. Qualitative Inhaltsanalyse

Die explizit vom IASB gewählte Strategie zur Bewältigung terminologischer Herausforderungen ist Konsistenzsicherung. Die Generaldirektion Übersetzung der EU-Institutionen wendet diese Vorgehensweise ebenfalls an (vgl. Kettunen 2017:47). Genau diese Herangehensweise zieht in der Fachliteratur zur internationalen Rechnungslegung allerdings auch Kritik nach sich. Darüber hinaus werden fachlich unfundierte sowie ideologisch motivierte terminologische Entscheidungen bemängelt.

Die Übersetzungsrichtlinien des IASB sehen neben formaler Äquivalenz, die lediglich grammatikalische und syntaktische Änderungen zur besseren Lesbarkeit zulässt, auch die konsistente Verwendung von Terminologie vor (vgl. Kettunen 2011:20). Konsistenz wird oftmals auch der Ausbesserung von Übersetzungsfehlern vorgezogen, um so den Eindruck einer Bedeutungsänderung zu vermeiden. Letztendlich führt dies allerdings zur Verbreitung von qualitativ minderwertigen Übersetzungen (vgl. Evans et al. 2015:19). Die Verwendung einer vorgefertigten Terminologieliste, die im Rahmen des Übersetzungsprozesses der IFRS-

Foundation vorgeschrieben ist, sowie der Einsatz computergestützter Übersetzungsprogramme, die von der IFRS-Foundation empfohlen und fester Bestandteil der EU-Übersetzungsprozesse sind (siehe dazu Kapitel 1.3.1; 1.3.2), dienen der Konsistenzsicherung. Diese fördert allerdings nicht notwendigerweise die Funktionsgleichheit zwischen Ausgangs- und Zieltext, da die Bedeutung vieler Fachtermini der Rechnungslegung kontextabhängig ist. Die erwähnten Konsistenzsicherungsmaßnahmen erhöhen im Grunde lediglich die formale Treue der Übersetzung zum englischsprachigen Original (vgl. Kettunen 2011:20).

In der deutschen Übersetzung von IAS 24 führt das mangelhafte Fachwissen von Seiten der Übersetzerinnen und Übersetzer zu fachlich inkorrekten Resultaten. Der Standard fordert im Englischen unter anderem folgende Offenlegung: „[...] the amount of outstanding balances and provisions for doubtful debts related to the amount of outstanding balances“. Im Deutschen wird dies mit “[...] Betrag der ausstehenden Salden und Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen hinsichtlich der ausstehenden Salden“ wiedergegeben. Das unzureichende Fachwissen kommt hierbei in der Übersetzung von „provisions for doubtful debts“ mit „Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen“ zum Tragen (vgl. Niehus 2005:2497ff.). In der deutschen Terminologie zur Rechnungslegung werden Rückstellungen nur für Verbindlichkeiten (Passiva), die hinsichtlich ihres Betrags und/oder ihres Fälligkeitszeitpunkts ungewiss sind, gebildet. Bei einer zweifelhaften Forderung handelt es sich allerdings um Umlaufvermögen (Aktiva), das in seinem Wert korrigiert werden muss (vgl. www.caminada.com:CAMINADA). Fachlich geschulte Übersetzerinnen und Übersetzer hätten daher hier korrekterweise den Terminus „Wertberichtigung“ verwendet (vgl. Niehus 2005:2497ff.). Edelmann (2010) stellt bei seinen Beobachtungen in Bezug auf die Übersetzungen des Schlüsselbegriffs “property, plant and equipment“ in diverse EU-Sprachen ebenfalls terminologische Unzulänglichkeiten, die sich in relativ wörtlichen Übersetzungen niederschlagen, fest (vgl. 8). Er schließt sich Niehus Ansicht an und folgert, dass die Wörtlichkeit auf ein fehlendes fachliches Hintergrundwissen zurückzuführen ist, da Übersetzerinnen und Übersetzer bei fachlicher Unsicherheit mit relativ wörtlichen Übersetzungen das Risiko einer falschen Interpretation zu minimieren versuchen (vgl. ebd. 9).

Alles andere als wörtlich wird die neue englische Bezeichnung der Bilanz „Statement of Financial Position“ ins Deutsche übersetzt. Frei übersetzt könnte man die neue Bezeichnung laut Grünberger (2016¹⁴) mit „Aufstellung der Vermögenslage“ wiedergeben (vgl. 58). Nach Ansicht des IASB wird die Funktion der Bilanz damit besser beschrieben, da der Bilanzbegriff rein den Umstand der Soll- und Haben-Gleichheit in der doppelten Buchhaltung ausdrücke, was zu keiner qualitativen Differenzierung zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung führen könne. Bei der EU-Übersetzung ins Deutsche wird dieser Gedanke im Ergebnis nicht berücksichtigt. Der klassische Begriff der Bilanz wird weiterhin verwendet (vgl. Grünberger 2016¹⁴:58f.). Laut Grünberger (2016¹⁴) ist dies darauf zurückzuführen, dass der englische

Begriff der „Financial Position“ nicht exakt zu übersetzen ist (vgl. 59). In jedem Fall wird in der Übersetzung eine bewusste Entscheidung gegen das Explizieren der laut IASB eigentlichen Funktion der Bilanz und für die bestehenden Konnotationen des bisher verwendeten Terminus getroffen.

5.2.2. Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive

Der obenstehend problematisierte Fokus auf Konsistenzsicherung birgt – wie die Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung zum Teil ebenfalls anmerken (vgl. Kettunen 2011:20) – die Gefahr, eine Hinwendung zum Konzept der formalen Äquivalenz herbeizuführen und somit den Kontext außer Acht zu lassen. Dieser ist allerdings für Sozialwissenschaften wie die Rechnungslegung und andere Disziplinen, auf die sie sich stützt (z. B. die Rechtswissenschaften), von besonderer Bedeutung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich sozialwissenschaftliche Felder mit der Beschreibung von Prozessen befassen und somit interpretierbare Kontexte zur Sinnstiftung benötigen (vgl. Stolze 1998:784f.). Darüber hinaus sind die Sozialwissenschaften auch von der Entwicklung kulturspezifischer Diskurse, welche die Bildung kulturspezifischer Begrifflichkeiten zur Folge haben, geprägt (vgl. ebd. 785). Das zeigt sich ebenfalls in den Begriffsdefinitionen sowie den Beziehungen innerhalb von Begriffssystemen, die in verschiedenen Sprachen und somit meist Kulturkreisen durch den Einfluss der Gesellschaft bzw. Kultur in der jeweiligen Sprachgemeinschaft variieren (vgl. DIN 2342 1992:1 zit. nach Arntz et al. 2009:43). Aus den genannten Gründen ist der in den Expertenkreisen der internationalen Rechnungslegung kritisierte Fokus auf Konsistenzsicherung auch aus translationswissenschaftlicher Perspektive als Kritikpunkt zu betrachten.

Analog zu den im vorherigen Abschnitt erläuterten Übersetzungsfehlern sind auch terminologische Fehlentscheidungen oft auf unzureichendes Fachwissen seitens der Übersetzerinnen und Übersetzer zurückzuführen. So begründet Edelmann (2010) die Verwendung von falscher Terminologie bzw. insbesondere von zu wörtlichen Übersetzungen mit fehlendem Hintergrundwissen (vgl. ebd. 9). Auch an dieser Stelle stimmt die translationswissenschaftliche Sichtweise, die fachgebietsspezifisches Sachwissen als eine der zentralen Wissenskategorien beim Fachübersetzen sieht (vgl. Budin 2002:76f.), mit diesem Kritikpunkt bis zu einem gewissen Maße überein, weißt jedoch auf das gezwungenermaßen bestehende Fachwissensgefälle zwischen den Teilnehmenden an der Expertenkommunikation und den Fachübersetzenden hin (vgl. Stolze 2013³:36). Diese Sichtweise wird in der analysierten Fachliteratur zumindest implizit durch die Forderung nach einer zunehmenden Einbindung von Fachleuten in den Übersetzungsprozess geteilt (siehe dazu Abschnitt 6.2).

Hinsichtlich der Übernahme von terminologischen Änderungen im Englischen sei an dieser Stelle auf die aus translationswissenschaftlicher Perspektive angestellten Überlegungen

zu Machtgefügen in Abschnitt 4.6.2 verwiesen. Darüber hinaus sind in diesem Kontext die in Abschnitt 4.5.2 dargelegten Ausführungen zu terminologischen Herausforderungen relevant.

5.3. Inkonsistenz zwischen den von der IFRS-Foundation genehmigten und den von der EU herausgegebenen IFRS-Übersetzungen

Wie im einführenden Kapitel der vorliegenden Masterarbeit bereits erwähnt wurde (siehe Kapitel 1.3.1), sieht der Übersetzungsansatz der IFRS-Foundation nur eine Übersetzung pro Sprache vor (vgl. Evans et al. 2015:17), wobei diese im Rahmen eines vordefinierten, einheitlichen Übersetzungsprozesses zu erstellen ist (vgl. Kettunen 2017:50). Allerdings bestehen aufgrund des EU-Übernahmeprozesses der IFRS für eine Reihe von EU-Sprachen zwei „offizielle“ Übersetzungen (z. B. für Deutsch, Französisch und Spanisch) (vgl. Evans et al. 2015:17). Die von der EU herausgegebenen Übersetzungen sind für die EU-Mitgliedstaaten bindend, werden jedoch im Normalfall nicht von der IFRS-Foundation anerkannt. (vgl. Kettunen 2017:50). Diese Inkonsistenz wird seitens der Rechnungslegungsexpertinnen und -experten kritisiert. Im Anschluss an die Präsentation der analysierten Kritikpunkte werden diese mit Hilfe von translationswissenschaftlichen Ansätzen und Theorien beleuchtet.

5.3.1. Qualitative Inhaltsanalyse

Kettunen (2017) zeigt auf, dass es auch „Zwischenlösungen“ gibt. Im Rahmen der Übersetzungen ins Finnische beispielsweise wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Überprüfungskomitee und den EU-Übersetzungsdiensten auch nach 2009 aufrechterhalten. Daher werden die so angefertigten Übersetzungen sowohl von der EU als auch von der IFRS-Foundation anerkannt. Bei den schwedischen oder italienischen Übersetzungen ist dies allerdings nicht der Fall (vgl. ebd. 43). Da diese beiden Sprachen außerhalb der EU auch nicht verbreitet sind, existieren unter anderem fürs Italienische sowie Schwedische seit der Beendigung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der IFRS-Foundation folglich keine vom IASB anerkannten IFRS-Übersetzungen mehr. Aufgrund dieser Vielzahl an unterschiedlichen Situationen und der Tatsache, dass sich die verschiedenen Versionen der IFRS zum Teil voneinander unterscheiden (z. B. in der deutschen Übersetzung von IFRS 7, 8, 18 und 32), sind die Bedenken der IFRS-Foundation in Hinblick auf verringerte Vergleichbarkeit der nach IFRS erstellten Jahresabschlüsse sowie bezüglich verminderter Rechtssicherheit in bestimmten Fällen berechtigt (vgl. Evans et al. 2015:17).

In diesem Zusammenhang werden die von der EU herausgegebenen Übersetzungen im Vergleich zu den vom IASB genehmigten Fassungen oft als qualitativ minderwertig betrachtet. Dies wird zum einen der nicht zwingend durchgeführten fachlichen Prüfung im Rahmen des EU-Übersetzungsprozesses und zum anderen den wiederkehrenden Verantwortlichkeitsverschiebungen zwischen den EU-Übersetzungsdiensten und der IFRS-

Foundation (siehe dazu Kapitel 1.3.3.) zugeschrieben (vgl. Kettunen 2017:43f.). Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten äußern in Bezug auf die Übersetzungsqualität Zweifel an der im Jahr 2009 beendeten Zusammenarbeit zwischen der EU und der IFRS-Foundation und bezeichnen die daraus resultierende Präferenz einiger Mitgliedstaaten, direkt mit der IFRS-Foundation entgeltlich zusammenzuarbeiten, als fatal für die einheitliche Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards innerhalb der EU (vgl. Thyssen 2011). In Zusammenhang mit einer potenziellen zukünftigen Zusammenarbeit zwischen der EU und der IFRS-Foundation muss beachtet werden, dass die Zusammenarbeit im Jahr 2009 seitens der IFRS-Foundation beendet wurde. Weiters bleiben die von der EU im Amtsblatt veröffentlichten Übersetzungen rechtlich bindend, auch wenn einzelne Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der IFRS-Foundation andere Übersetzungen erstellen (vgl. Vassiliou 2011).

5.3.2. Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive

In der analysierten Fachliteratur wird die Existenz verschiedener Fassungen derselben IFRS bemängelt und in erster Linie auf die voneinander abweichenden Übersetzungsprozesse der IFRS-Foundation sowie der EU zurückgeführt (vgl. Evans et al. 2015:17; siehe dazu ebenfalls Kapitel 1.3.1 und 1.3.2). Aus translationswissenschaftlicher Perspektive ist es offensichtlich, dass die aus zwei verschiedenen Übersetzungsprozessen resultierenden Übersetzungen abweichende Zieltexte liefern. In Einklang mit Kollers Äquivalenzbegriff (2011⁸) besteht Äquivalenz zwischen Ausgangs- und Zieltexten schließlich nur im Zusammenhang mit einer bestimmten Situation (vgl. Stolze 2011⁶:102). Dies kann darin begründet werden, dass Übersetzen Textproduktion und somit stets eine Handlung ist, die von den äußeren sowie inneren Umständen einer Situation geprägt wird (vgl. Reiß/Vermeer 1984:18). Noch deutlicher wird diese Tatsache unter der Verwendung der Theorie des „translatorischen Handelns“, welche Translation als Kooperationsmuster zwischen Entscheidungsträgern sieht (vgl. Holz-Mänttari 1984:26). Daraus wird gefolgert, dass translatorische Entscheidungen nicht ausschließlich von den existenten Strukturen der Ausgangstexte, sondern von den funktionalen Gruppenentscheidungen der involvierten Akteurinnen und Akteure geprägt werden (vgl. Stolze 2011⁶:190). Die Translationswissenschaft stimmt mit den Beobachtungen der Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung überein, dass die Produktion divergierender Translate aufgrund der unterschiedlichen Umstände, unter denen sie angefertigt werden, unvermeidbar ist.

Obwohl die Translationswissenschaft fachgebietsspezifisches Sachwissen als Voraussetzung für erfolgreiche Fachübersetzung sieht (vgl. Budin 2002:76f.), ist die im Rahmen des EU-Übersetzungsprozesses nicht zwingend durchgeführte fachliche Prüfung (vgl. Kettunen 2017:43f.) aus translationswissenschaftlicher Perspektive ebenfalls kritikwürdig.

Diese Kritik ist insbesondere aus jenem Grund berechtigt, als sich, wie in den vorigen Abschnitten bereits erwähnt wurde, die Expertise der Fachübersetzerinnen und -übersetzer auf die fachsprachlichen Aspekte der interkulturellen Fachkommunikation konzentriert und nicht mit dem Fachwissen der Teilnehmenden an der ursprünglichen Fachkommunikation gleichzusetzen ist (vgl. Stolze 2013³:36). Daher ist eine fachliche Prüfung ab einem bestimmten Fachlichkeitsgrad der zu übersetzenden Texte aus translationswissenschaftlicher Perspektive für die Erreichung der gewünschten Qualität förderlich, wenn nicht gar erforderlich.

In Hinblick auf die Befürchtung einer uneinheitlichen IFRS-Anwendung, welche durch die Präferenz einiger EU-Mitgliedstaaten für die direkte Zusammenarbeit mit der IFRS-Foundation hervorgerufen wird (vgl. Thyssen 2011), kann von einem translationswissenschaftlichen Standpunkt aus wiederum auf die eingangs dargelegte Ausführung zu der situationellen Bedingtheit der Übersetzung hingewiesen werden (siehe oben). Folglich kann die Einschätzung, dass eine Vielzahl an verschiedenen Übersetzungsprozessen zu abweichenden Endresultaten und somit zu unterschiedlicher IFRS-Anwendung führt, auch aus translationswissenschaftlicher Perspektive bestätigt werden. In Bezug auf translationswissenschaftliche Überlegungen zu Machtgefügen ist die Tendenz zur direkten Zusammenarbeit mit der IFRS-Foundation insofern zu kritisieren, als somit der regulierende Einfluss der EU umgangen wird und folglich die Verbreitung der US-amerikanischen Rechnungslegungswerte weiter unterstützt wird (siehe dazu Kapitel 4.6.2).

6. Lösungsansätze aus der Fachliteratur

In den analysierten wissenschaftlichen Publikationen der Expertinnen und Experten im Bereich der internationalen Rechnungslegung werden zahlreiche Herausforderungen für die IFRS-Übersetzung thematisiert (siehe Kapitel 4) und einige Kritikpunkte an den nicht-englischsprachigen IFRS-Fassungen angebracht (siehe Kapitel 5). Abgesehen davon werden in der Fachliteratur ebenfalls Lösungsansätze identifiziert, welche es den Personen oder Institutionen, die mit der IFRS-Erstellung bzw. Übersetzung befasst sind, unter Umständen ermöglicht, die diskutierten Herausforderungen zu meistern sowie die an den nicht-englischsprachigen IFRS-Fassungen geäußerte Kritik zu mildern. Konkret werden Lösungsvorschläge, welche bei der Ausgangstexterstellung, sowie solche, welche bei der Gestaltung der Übersetzungsprozesse angewendet werden können, identifiziert. Weiters wird auch die Bewusstseinsbildung über die Funktionsweise der Übersetzung sowie über ihre Grenzen als förderliche Maßnahme betrachtet.

6.1. Ansätze beim Ausgangstext

Coman (2010), der sich mit der IFRS-Übernahme in Japan beschäftigt, kommt in Hinblick auf die IFRS-Übersetzungen ins Japanische zu folgendem Schluss: “The Japanese translations that have been produced to date really highlight that IFRSs have been designed by English speakers for English speakers [...]” (45 zit. nach Evans et al. 2015:17). In diesem Sinne sehen Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung den Gedanken, den nachfolgenden Übersetzungsbedarf bereits bei der Erstellung der englischsprachigen IFRS zu berücksichtigen, als potenziellen Lösungsansatz für die Probleme der IFRS-Übersetzung (vgl. Evans et al. 2015:17; Gélard 2005:28; Kettunen 2011:20). Die translationswissenschaftliche Perspektive wird im Anschluss an die Diskussion der im Diskurs der internationalen Rechnungslegung beleuchteten Aspekte präsentiert.

6.1.1. Qualitative Inhaltsanalyse

In den Fachkreisen der internationalen Rechnungslegung gibt es ein Bewusstsein dafür, dass nicht nur die Übersetzerinnen und Übersetzer sowie die angewendeten Übersetzungsprozesse, sondern auch die qualitativen Merkmale des Ausgangstexts das Endprodukt beeinflussen (vgl. Kettunen 2011:20). Die Standardentwicklerinnen und -entwickler sehen diese Tatsache jedoch oftmals nicht und betrachten die IFRS-Übersetzung als notwendiges Übel, welches nicht in ihren Verantwortungsbereich fällt (vgl. Gélard 2005:28). Daher richten zahlreiche Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung ihre Aufmerksamkeit auf die Darlegung von Verbesserungsmaßnahmen bei den englischen Ausgangstexten.

In Anlehnung an die Übersetzungstätigkeiten im Medizinbereich tragen standardisierte Richtlinien zur besseren Klarheit des Ausgangstexts bei. Diese umfasst beispielsweise eine einfache Satzstruktur ohne Redundanzen, die Verwendung des Aktivs anstelle des Passivs sowie die Vermeidung von Pronomen, Metaphern und unpräzisen Ausdrücken. Darüber hinaus sollten spezifische Ausdrücke allgemeinen vorgezogen werden, da diese ein geringeres Potential für eine kulturgebundene Interpretation bergen (vgl. Evans et al. 2015:14). Allerdings ist ein gewisses Maß an Unschärfe, das Interpretationsspielraum und professionelles Urteilsvermögen zulässt, für die Prinzipienorientierung der IFRS unabdingbar (siehe dazu auch Kapitel 4.1), wobei sprachliche Vagheit stets das Resultat bewusster Überlegungen sein sollte (vgl. ebd.). Die Forderung nach der Verwendung von simplem Englisch wird von den Teilnehmenden an einer von Wong (2004) durchgeführten Studie zu den Herausforderungen und Erfolgen von internationalen Standards geteilt (vgl. 12, siehe dazu ebenfalls Gélard 2005:28). Abgesehen davon kann die vermehrte Verwendung von Definitionen im Englischen zur Verbesserung der Übersetzbarkeit eines Ausgangstexts beitragen. Dies ist laut Kettunen (2011) darauf zurückzuführen, dass Definitionen zu einem besseren Verständnis der ausgangssprachlichen Termini seitens der Übersetzerinnen und Übersetzer führen (vgl. 16).

In Hinblick auf die Verbesserung des Ausgangstexts mit dem Ziel eine qualitativ hochwertigere Übersetzung herbeizuführen sehen Evans et al. (2015) in dem Wechsel von „should“ zu „shall“, den das IASB im Jahr 2010 beschloss, einen Schritt in die richtige Richtung. Da diese Maßnahme linguistische Gemeinschaften, die über weniger umfangreiche sprachliche Mittel zum Ausdruck von Verpflichtung verfügen, bereits bei der Erstellung der englischen IFRS berücksichtigt (vgl. Evans et al. 2015:17). Andere Fachleute sehen die kulturell geprägten Interpretationsmuster, welche von verschiedenen Sprachen aktiviert werden, als zu große Hürde an und empfehlen, zumindest in der Praxis, die alleinige Verwendung der englischen Originalfassung (vgl. Huerta et al. 2016:12). Auf lange Sicht würde eine solche Präferenz bei der IFRS-Anwendung allerdings dazu führen, dass die IFRS-Übersetzung (zumindest außerhalb der EU) als nicht mehr notwendig erachtet wird.

6.1.2. Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive

Die Einführung standardisierter Richtlinien für das Abfassen der IFRS – in Anlehnung an jene im Medizinbereich – (vgl. Evans et al. 2015:14) führt zur Komplexitätsverringerung der IFRS-Übersetzung. Da eine Übersetzerin oder ein Übersetzer einen Ausgangstext aus translationswissenschaftlicher Sicht zunächst verstehen und somit interpretieren muss (vgl. Reiß/Vermeer 1984:19), hat ein klar sowie einfach verfasster Ausgangstext das Potential, diesen ersten Schritt im Übersetzungsprozess zu vereinfachen.

Wie in der analysierten Fachliteratur angemerkt können standardisierte Richtlinien für das Verfassen der IFRS auf Grund der Prinzipienorientierung der internationalen

Rechnungslegungsnormen nicht den gesamten Interpretationsspielraum der Texte eliminieren (vgl. Evans et al. 2015:14). Abgesehen von der Prinzipienorientierung ist es der hohen Kulturgebundenheit, welche auf die sozialwissenschaftliche Beschaffenheit der Rechnungslegung zurückzuführen ist, zuzuschreiben, dass ein vergleichsweise hohes Maß an Interpretationsspielraum verbleibt (vgl. Engberg 2006:680)

Gleiches muss bezüglich der vermehrten Verwendung von Definitionen bedacht werden (vgl. Kettunen 2011:16). Im Vergleich zu den Naturwissenschaften verfügen Sozialwissenschaften nicht flächendeckend über exakt definierte Klassifizierungen ihrer Konzepte und benötigen daher zu einem gewissen Maß interpretierbare Kontexte, um Sinn zu stiften (vgl. Stolze 1998:784f.). Darüber hinaus existieren in den verschiedenen Rechtssprachen – welche großen Einfluss auf die Fachsprachen der Rechnungslegung nehmen – sprachgebundene Unterschiede in Bezug darauf, wie weit- oder enggefasst Definitionen gestaltet werden (vgl. Cao 2007:80). Diese kultur- bzw. disziplingebundenen Unterschiede sind aus translationswissenschaftlicher Sichtweise bei der vermehrten Verwendung von Definitionen zu beachten.

Dennoch können Definitionen für die Übersetzung im IFRS-Bereich von Nutzen sein, wenn sie in weiterer Folge für Terminologiarbeit herangezogen werden (vgl. Edelmann 2014:200). Da Definitionen die Beschreibung von Begriffen mit Hilfe von Begriffsmerkmalen zum Ziel haben (vgl. Suonuuti 1997:9 zit. nach Arntz et al. 2009:38), erlauben sie es, die Beziehungen zwischen den einzelnen Begriffen anhand der erwähnten Begriffsmerkmale in Begriffssystemen zu erfassen (vgl. DIN 2331 1980:2 zit. nach Arntz et al. 2009:72). Unter der Voraussetzung, dass dieselbe Vorgehensweise in der Zielsprache angewendet wird, können jene zielsprachlichen Begriffe identifiziert werden, die in ihren wesentlichen Merkmalen mit den ausgangssprachlichen übereinstimmen (vgl. Edelmann 2014:186).

Die von Evans et al. (2015) vorgeschlagene Berücksichtigung des nachfolgenden Übersetzungsbedarfs im Rahmen der Ausgangstexterstellung (vgl. 17) trägt der Tatsache Rechnung, dass Sprachen auch kulturell beeinflusste Erfahrungen transportieren sowie Instrumente zur Interpretation der Wirklichkeit zur Verfügung stellen (vgl. Reinart 2009:52). In Einklang mit der Theorie des „translatorischen Handelns“ (vgl. Holz-Mänttari 1984) können Translatorinnen und Translatoren den Botschaftsproduzierenden in einem solchen Szenario der IFRS-Erstellung bei der expliziten Definition der Rahmenbedingungen für die Erstellung eines übersetzungsgerechten Ausgangstexts zur Seite stehen. Dies würde die Übersetzungsqualität zwar mit Sicherheit verbessern, da die IFRS allerdings eine weltweite Anwendung anstreben, würde ein solches Vorgehen in Anbetracht der Vielzahl an IFRS-Sprachfassungen einen erheblichen Mehraufwand darstellen.

Jene Fachleute, welche die kulturell geprägten Interpretationsmuster der verschiedenen Sprachen als unüberwindbare Hürde ansehen (vgl. Huerta et al. 2016:12), lassen die

translationswissenschaftliche Erkenntnis, dass Übersetzbarkeit zumindest immer relativ gegeben ist (vgl. Koller 2011⁸:180), außer Acht. Äquivalenz besteht jedoch aus translationswissenschaftlicher Sicht nur in spezifischen Übersetzungssituationen und in Verbindung mit bestimmten Textebenen. Aufgrund von sprachlichen sowie kulturellen Unterschieden können nicht alle Komponenten eines Textes gleichermaßen äquivalent wiedergegeben werden (vgl. Stolze 2011⁶:102f.). Dieser kulturelle Einfluss beschränkt sich allerdings nicht nur auf sprachübergreifende Kommunikation. Wie Evans und Baskerville (2011) in Erinnerung rufen, werden Rechnungslegungskonzepte ebenfalls von Individuen derselben Sprachgemeinschaft je nach Gruppen- oder Nationalzugehörigkeit unterschiedlich interpretiert (vgl. z. B. Adelberg/Farely 1989; Houghton/Hronsky 1993; Bagranoff et al. 1994) (vgl. 9). Daher ist die Forderung nach der alleinigen Verwendung der englischsprachigen IFRS aus translationswissenschaftlicher Perspektive nicht haltbar. Darüber hinaus würde dies dem Ziel der IFRS, weltweit als qualitativ hochwertige und transparente Rechnungslegungsstandards akzeptiert zu sein, aufgrund des Ausschlusses nicht anglophoner Bevölkerungsgruppen, widerstreben.

6.2. Ansätze beim Übersetzungsprozess

Sowohl die EU als auch die IFRS-Foundation sind sich der Wichtigkeit klar definierter Übersetzungsprozesse für die Qualitätssicherung der IFRS-Übersetzung bewusst (siehe dazu Kapitel 1.3.1. und 1.3.2.). Trotz allem können die betreffenden Prozesse laut den analysierten Fachpublikationen nicht allen Übersetzungsschwierigkeiten vorbeugen. Die präsentierten Kritikpunkte werden im Folgenden ebenfalls aus translationswissenschaftlicher Perspektive diskutiert.

6.2.1. Qualitative Inhaltsanalyse

In der analysierten Fachliteratur wird die Wichtigkeit des Fachwissens der Übersetzerinnen und Übersetzer bzw. der fachlichen Überprüfung in Hinblick auf die Optimierung der Übersetzungsprozesse hervorgehoben. Darüber hinaus werden die Einbindung diverser Stakeholder sowie die Vor- und Nachteile von Gruppenübersetzungen diskutiert.

Abgesehen von standardisierten Richtlinien (siehe vorheriger Abschnitt) bergen auch zentrale Überprüfungsprozesse der angefertigten Übersetzungen das Potential, zu deren Qualität sowie Effizienz beizutragen (vgl. Evans et al. 2015:14). Im Gegensatz zu den EU-Institutionen ist die Überprüfung der IFRS-Übersetzungen im Rahmen des Übersetzungsprozesses der IFRS-Foundation zumindest sprachintern explizit verankert (siehe Kapitel 1.3.1). Zu einer eventuell förderlichen Vernetzung zwischen den verschiedenen Überprüfungskomitees mit dem Ziel, einen zentralen Überprüfungsprozess herbeizuführen, existieren allerdings keine näheren Informationen.

Insbesondere die EU-Übersetzungen betreffend wird in den analysierten wissenschaftlichen Beiträgen die Bedeutung der Einbindung von Spezialistinnen und Spezialisten der Rechnungslegung betont (vgl. z. B. Dahlgren/Nilsson 2012; Kettunen 2017; Wong 2004). Abgesehen davon wird ein ausreichendes Maß an Fachwissen der IFRS-Übersetzerinnen und Übersetzer in jedem Fall als Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Übersetzung gesehen. Dazu gehört nicht nur Expertise im Feld der Rechnungslegung im Allgemeinen, sondern auch explizites Know-How über die IFRS im Speziellen (vgl. Kettunen 2017:51). Ähnlich zur vergleichenden Rechtswissenschaft, welche Rechtsübersetzerinnen und -übersetzer zusätzlich zu ihrer eigentlichen Tätigkeit betreiben müssen, müssen Übersetzende im Feld der Rechnungslegung ebenfalls im Stande sein, die verschiedenen Rechnungslegungssysteme aus einem internationalen Blickwinkel zu vergleichen (vgl. Evans et al. 2015:16). In Bezug auf die IFRS-Übernahme in Schwellen- und Entwicklungsländern betonen Evans et al. (2015) darüber hinaus die Übersetzerausbildung bzw. -erfahrung der herangezogenen Übersetzerinnen und Übersetzer, da mangelnde Erfahrung bzw. Ausbildung oftmals zu wörtlichen Übersetzungen von fremden Konzepten, und nicht zur gewünschten funktionalen Wiedergabe, führt (vgl. 16).

Im Konkreten wird bei der oben erwähnten fachlichen Prüfung die Einbindung aller relevanten Stakeholder gefordert, insbesondere auch der IFRS-Anwenderinnen und Anwender (vgl. Wong 2004:11). Obwohl die Überprüfungskomitees der IFRS-Foundation eine Vielzahl an Stakeholdern einbinden (siehe Kapitel 1.3.1), werden die Anwenderinnen und Anwender der IFRS nicht berücksichtigt (vgl. Kettunen 2017:43). Die EU-Übersetzungsprozesse enthalten explizit zwar keine fachliche Prüfung, auf Kritik bezüglich des Übersetzungsprozesses entgegnet die EU-Kommission allerdings, dass die IFRS vor ihrer Übernahme den nationalen Expertinnen und Experten aller Mitgliedstaaten in ihren jeweiligen Sprachfassungen vorgelegt werden. Somit haben diese die Gelegenheit, unter anderem Feedback zur sprachlichen Qualität der Übersetzungen abzugeben (vgl. Vassiliou 2011). Ob sich unter diesen nationalen Fachleuten IFRS-Anwenderinnen und Anwender befinden, ist nicht bekannt. Huerta et al. (2016) gehen noch einen Schritt weiter und regen die Einbindung von „Interpretierbarkeitstests“ der IFRS-Übersetzungen an. Im Rahmen dieser wenden in der Praxis tätige Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer die übersetzten Standards an, um so die potenziellen Auswirkungen der Übersetzung auf die Rechnungslegungsentscheidungen abschätzen zu können (vgl. 12).

Durch die Betrachtung von Qualitätssicherungsmaßnahmen, welche für Übersetzungen im medizinischen Bereich zur Anwendung kommen, identifizieren Evans et al. (2015) Gruppenübersetzungen als potenziell förderlich (vgl. 16), wobei in diesem Zusammenhang auf die Gefahr der durch Gruppenzwang bedingten voreiligen Entscheidungsfindung hingewiesen werden muss (vgl. Eremenco et al. 2005 zit. nach Evans et al. 2015:16). Diese Tatsache spielt im Rahmen der Überprüfungskomitees eventuell eine Rolle (vgl. Evans et al. 2015:16). Auch

Wong (2004) weist auf Zusammenarbeit im Sinne internationaler Kooperation, hin. Mit dem Ziel der Eliminierung mehrerer IFRS-Versionen in gleicher Sprache werden jene Länder, welche die gleichen Amtssprachen haben, dazu aufgefordert, ihre Koordinationsbemühungen zu intensivieren, so wie es in Belgien, Frankreich, der Schweiz und Kanada bereits in Bezug auf die Übersetzung der IFRS ins Französische der Fall ist (vgl. 12).

6.2.2. Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive

In Anbetracht der translationswissenschaftlichen Erkenntnis, dass Äquivalenz (Koller 2011⁸) keine absolute Forderung ist, sondern stets in Verbindung mit einer bestimmten Übersetzungssituation sowie bestimmten Bezugsrahmen steht (vgl. Stolze 2011⁶:102), ist die Zentralisierung des Überprüfungsprozesses für die IFRS-Übersetzung (vgl. Evans et al. 2015:14) für die Qualität sowie Effizienz der nicht-englischsprachigen IFRS-Fassungen auch aus translationswissenschaftlicher Perspektive förderlich. Auch wenn die jeweiligen Übersetzungssituationen aufgrund der verschiedenen Sprachen und Beteiligten nicht beeinflusst werden können, kann ein zentralisierter Überprüfungsprozess die Vereinheitlichung der Bezugsrahmen für die angestrebten Äquivalenzkomponenten erleichtern.

Das in der analysierten Fachliteratur geforderte Fachwissen der IFRS-Übersetzerinnen und Übersetzer (vgl. Kettunen 2017:51) ist im Vergleich zu dem von Stolze (2013³) geforderten Mindestmaß an fachlichem Verständnis in der betreffenden Disziplin (vgl. 28f.) hoch angesetzt. Trotz dieses Anspruchs sind sich die Fachleute der internationalen Rechnungslegung, in Einklang mit der Translationswissenschaft bewusst, dass Fachübersetzende nie über das gleiche Maß an Sachkompetenz wie an der Expertenkommunikation Teilnehmende verfügen können (vgl. ebd. 36), und fordern aus diesem Grund – analog zum von der IFRS-Foundation gemanagten Übersetzungsprozess – die fixe Einbindung von Spezialistinnen und Spezialisten in den Übersetzungsprozess der EU-Übersetzungsdienste (vgl. z. B. Dahlgren/Nilsson 2012; Kettunen 2017; Wong 2004).

Eine weitere Parallele zu den Ansichten der Translationswissenschaft kann in der Forderung nach einer vergleichenden Rechnungslegung – in Anlehnung an die vergleichenden Rechtswissenschaften – gefunden werden (vgl. Evans et al. 2015:16). Auch Edelmann (2014) sieht die Notwendigkeit für IFRS-Übersetzerinnen und Übersetzer, Vergleiche zwischen den jeweiligen Rechnungslegungssystemen anzustellen. Diese können mit Hilfe von zweisprachigen Terminologearbeiten bewerkstelligt werden (vgl. ebd. 200). Dadurch wird den Übersetzenden ermöglicht, die Begriffe sowie Begriffssysteme der einzelnen Sprachen zu vergleichen (vgl. ebd. 187) und somit Rückschlüsse auf die zugrundeliegenden Konzepte zu ziehen.

Die in den analysierten Fachbeiträgen angeregte Einbindung von IFRS-Anwenderinnen und Anwendern – sei es bei der Standarderstellung im Allgemeinen (vgl. Wong 2004:11; Kettunen 2017:43) oder in Form von „Interpretierbarkeitstests“ im Speziellen (vgl. Huerta et al. 2016:12) – fördert die von der dynamischen Äquivalenz angestrebte Wirkungsgleichheit zwischen Ausgangs- und Zieltext (vgl. Koller 2011⁸:169). Da es die IFRS-Anwenderinnen und Anwender sind, welche auf Basis der internationalen Rechnungslegungsnormen handeln und somit die Empfängerinnen und Empfänger in der Zielkultur darstellen, sind ihre Reaktionen der beste Maßstab für die Funktionsgleichheit. Darüber hinaus können IFRS-Anwenderinnen und Anwender durch ihre Einbindung in den Erstellungs- bzw. Überprüfungsprozess im Sinne der Skopos-Theorie bei der Identifizierung von eventuellen situationsbedingten Funktionsänderungen sowie deren Begründung Hilfestellung leisten (vgl. Reiß/Vermeer 1984:45). Einer solchen begründeten Funktionsänderung wäre unter Verwendung des Loyalitätsprinzips (vgl. Nord 1988) im konkreten Kontext der IFRS wiederum die Intentionen des IASB als Herausgeberinstitution gegenüberzustellen.

6.3. Bewusstseinsbildung über die Funktionsweise der Übersetzung

In der untersuchten Fachliteratur finden sich auch Stimmen von Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung, die nach genauerer Beschäftigung mit der Translationswissenschaft feststellen, dass die an die IFRS-Übersetzung gestellten Anforderungen die Funktionsweise der Übersetzung außer Acht lassen. Aus translationswissenschaftlicher Perspektive wäre korrespondierend zu dieser Expertenmeinung die Bewusstseinsbildung über die Funktionsweise der Übersetzung und eine Integration der Erkenntnisse in die Translationsprozesse wünschenswert.

6.3.1. Qualitative Inhaltsanalyse

Evans et al. (2015) kommen beispielsweise nach der Betrachtung translationswissenschaftlicher Ansätze zu dem Schluss, dass auch in der internationalen Rechnungslegung funktionale Äquivalenz – und nicht wie vom IASB offiziell gefordert formale Entsprechung – angestrebt sowie das Zieltextpublikum in den Vordergrund gerückt werden sollte (Skopos-Theorie). Durch diesen Perspektivenwechsel sowie die Anerkennung der Grenzen der Übersetzbarkeit kann die Übersetzung laut der betreffenden Expertinnen einen Beitrag zur Vergleichbarkeit in der internationalen Rechnungslegung leisten (vgl. 28f.). Auch Kettunen (2017) beschäftigt sich mit der translationswissenschaftlichen Erkenntnis, dass Übersetzungen stets die Produkte einer Reihe von Entscheidungen ist, und ist der Meinung, dass die zu hundert Prozent akkurate Wiedergabe des englischen Originals eher als eine vom IASB entwickelte Idealvorstellung zu betrachten ist, nicht als realistisch erreichbares Ziel,

insbesondere in Anbetracht dessen, dass seitens der IFRS-Foundation keinerlei Überlegungen zu den genauen Methoden für die Erreichung dieses Ziel angestellt werden (vgl. 41ff.).

Unter Bezugnahme auf den Bedeutungszuwachs des Kontexts in der Translationswissenschaft halten Dahlgren und Nilsson (2012) fest, dass die Unterschiedlichkeit der verschiedenen konzeptionellen Strukturen in der Rechnungslegung eine Herausforderung ist, die nicht durch intensivierte Bemühungen überwunden werden kann. Somit existiert eine Reihe von Rechnungslegungskonzepten, die für bestimmte Sprachen unübersetzbar sind (vgl. 57). In Anlehnung an Cohen (2001) wird die Offenlegung und Diskussion konzeptioneller Unterschiede als potenzielle Strategie gesehen, um dennoch das gewünschte Kommunikationsziel zu erreichen (vgl. 32 zitiert nach Dahlgren/Nilsson 2012:55). In jedem Fall wird die Analyse von Übersetzungsproblemen hervorgehoben, wobei ein Bewusstsein dafür geschaffen werden muss, dass nicht alle Problemstellungen endgültig zu lösen sind (vgl. Dahlgren/Nilsson 2012:57).

6.3.2. Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive

Anhand des vorherigen Abschnitts wird deutlich, dass die Notwendigkeit der Betrachtung translationswissenschaftlicher Ansätze von einem Teil des Expertenkreises zur internationalen Rechnungslegung erkannt wird (vgl. Evans et al. 2015:28f.; Kettunen 2017:42ff.; Dahlgren/Nilsson 2012:57).

Evans et al. (2015) und Kettunen (2017) erkennen den in den vorherigen Abschnitten zur Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive bereits viel diskutierten Widerspruch zwischen dem Ziel der funktionalen Äquivalenz und dem offiziellen Übersetzungsansatz des IASB (siehe z. B. Abschnitt 4.1.2). Aufgrund der Einbindung translationswissenschaftlicher Erkenntnisse (insbesondere der Skopos-Theorie) wird die IFRS-Übersetzung positiv als Katalysator für Kompromisse, welche die zunehmende Vergleichbarkeit fördern (vgl. Evans et al. 2015:29), bzw. als Gruppenbemühung, die unter Verwendung von kontextuellem Wissen und Paralleltexten Äquivalenz konstruiert (vgl. Kettunen 2017:52), gesehen. Zweiteres erinnert aus translationswissenschaftlicher Perspektive an die Theorie des „translatorischen Handelns“, welche translatorische Entscheidungen in funktionalen Gruppenentscheidungen begründet sieht (vgl. Stolze 2011⁶:190).

Dahlgren und Nilsson (2012), die ebenfalls für eine Bewusstseinschaffung über translationswissenschaftliche Prozesse plädieren ziehen allerdings die aus translationswissenschaftlicher Perspektive falsche Schlussfolgerung, dass eine bestimmte Anzahl von Rechnungslegungskonzepten für bestimmte Sprachen unübersetzbar ist (vgl. 57) – denn die Translationswissenschaft ist der Meinung, dass Übersetzbarkeit stets zumindest relativ gegeben ist (vgl. Koller 2011⁸:180). Im Vergleich zu Evans et al. (2015) und Kettunen

(2017) stellen Dahlgren und Nilsson (2012) ihre Überlegungen weniger breit auf und stellen die aufgrund der vom IASB entwickelten Übersetzungsvorgaben bestehenden Einschränkungen nicht in Frage.

7. Fazit

In der vorliegenden Masterarbeit wurde ein Textkorpus bestehend aus wissenschaftlichen Publikationen zur internationalen Rechnungslegung, die sich mit der IFRS-Übersetzung befassen, untersucht. Aus dem analysierten Material wurden die diskutierten Herausforderungen bei der IFRS-Übersetzung, die an den nicht-englischsprachigen IFRS-Fassungen angebrachte Kritik sowie die für die angesprochenen Problematiken angedachten Lösungsansätze mit Hilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse strukturiert herausgefiltert. Danach wurde jede dieser induktiv aus dem Textkorpus gewonnen Kategorien mittels der im Theorieteil der vorliegenden Masterarbeit angeführten Theorien und Ansätze aus translationswissenschaftlicher Perspektive analysiert.

Zuvor wurden die institutionellen sowie fachlichen Rahmenbedingungen, die für ein ganzheitliches Verständnis der beleuchteten Herausforderungen, Kritikpunkte sowie Lösungsansätze notwendig sind und stets mitgedacht werden müssen, präsentiert, um das Wissensgefälle zu den Expertenkreisen der internationalen Rechnungslegung soweit wie möglich zu reduzieren. Weiters wurden die fundamentalen Unterschiede zwischen der Rechnungslegung nach nationaler Gesetzgebung und jener nach IFRS am Beispiel des österreichischen UGB aufgezeigt, um die Komplexität der IFRS-Übersetzung, die zahlreiche Gemeinsamkeiten mit dem Rechtsübersetzen aufweist, zu verdeutlichen. Danach wurden die Übersetzungsprozesse der IFRS-Foundation sowie jene der EU Kommission detailliert beschrieben, um die im Prozess relevanten Akteurinnen und Akteure zu identifizieren sowie eine Grundlage für die Diskussion der Lösungsansätze beim Übersetzungsprozess zu schaffen. Abschließend zeigte die Analyse der Sichtweisen der internationalen Rechnungslegungsexpertinnen und -experten bezüglich der IFRS-Übersetzung die allgemeine Grundeinstellung gegenüber diesem Unterfangen auf.

Danach wurde durch die Darlegung der translationswissenschaftlichen Ansätze, die für die Analyse der Herausforderungen und Kritikpunkte bei der IFRS-Übersetzung sowie der angedachten Lösungsansätze herangezogen werden, gezeigt, wie vielfältig und vielschichtig die relevanten translationswissenschaftlichen Konzepte sind, die in einer Diskussion um die Herausforderungen bei der IFRS-Übersetzung zur Anwendung kommen sollten. Im Anschluss daran zeigte die Diskussion der in der vorliegenden Masterarbeit angewendeten Methode, dass diese durch die Möglichkeit der induktiven Kategorienbildung eine ideale Grundlage für die Analyse aus translationswissenschaftlicher Perspektive und somit die Beantwortung der Forschungsfragen der vorliegenden Masterarbeit darstellt.

Die Vielzahl der identifizierten Herausforderungen (insgesamt sechs) sowie deren Diversität zeigen auf, dass die IFRS-Übersetzung in den Expertenkreisen zur internationalen Rechnungslegung ein Thema darstellt, das eingehend und aus mehreren Perspektiven

reflektiert wird. Die im Vergleich dazu geringere Anzahl an Kritikpunkten (insgesamt drei) verdeutlicht ein gewisses Bewusstsein der Disziplin für die Wichtigkeit sowie Komplexität des Übersetzens im Bereich der internationalen Rechnungslegung. Dieses Bewusstsein wird durch die vorgeschlagenen Lösungsansätze, die weitgehend in Einklang mit translationswissenschaftlichen Erkenntnissen stehen sowie die explizite Beschäftigung mit linguistischen und translationswissenschaftlichen Erkenntnissen umfassen, weiter hervorgehoben.

Bereits im Zuge der qualitativen Inhaltsanalyse wurde deutlich, dass sich einige Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung explizit translationswissenschaftlicher Theorien und Ansätze für ihre Überlegungen bzw. Untersuchungen bedienen (vgl. z. B. Evans et al. 2015; Kettunen 2017; Dahlgren/Nilsson 2012), während andere die Translationswissenschaft komplett außer Acht ließen (vgl. Niehus 2005) oder lediglich kulturelle Aspekte berücksichtigten (vgl. z. B. Doupnik/Richter 2003/2004; Hellmann et al. 2010a; Gélard 2005). Hierbei ist vor allem auffällig, dass es sich bei jenen Fachbeiträgen, die translationswissenschaftliche Erkenntnisse explizit berücksichtigen, um relativ aktuelle Publikationen handelt. Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass im Bereich der Auseinandersetzung mit IFRS-Übersetzungen aus der Perspektive der internationalen Rechnungslegung momentan eine Bewusstseinsbildung für die zunehmende Einbindung der Translationswissenschaft von staten geht.

Aufgrund der divergierenden Berücksichtigungsgrade der Translationswissenschaft fielen die Analysen aus translationswissenschaftlicher Perspektive sehr unterschiedlich aus. So werden Studien zur Übersetzungs- bzw. Interpretationsvariabilität von Unsicherheits- und Wahrscheinlichkeitsausdrücken (vgl. Huerta et al. 2013; Doupnik/Richter 2003) im Rahmen der translationswissenschaftlichen Analyse aufgrund von mangelnden Kompetenzen für die Fachübersetzung bzw. fehlender Berücksichtigung des Kontexts nicht als Grundlage für Herausforderungen, die aus der Prinzipienorientierung der IFRS resultieren, gesehen. Im Gegensatz dazu steht das Bewusstsein der Fachleute im Bereich der internationalen Rechnungslegung für die kulturgebundene Konzeptualisierung von Rechnungslegungskonzepten und die dadurch entstehenden Herausforderungen (vgl. Evans et al. 2015; Zeff 2007), die unter anderem auf die Kulturgebundenheit der Sozialwissenschaften zurückzuführen sind (vgl. Huerta et al. 2013:3f.), in Einklang mit dem translationswissenschaftlichen Ansatz, dass Übersetzen stets auch einen kulturellen Transfer umfasst.

Ein Punkt, der in der Untersuchung aus translationswissenschaftlicher Perspektive allerdings immer wieder zum Vorschein kam, war die Diskrepanz zwischen den momentan in der Translationswissenschaft vorherrschenden funktionalen Ansätzen und den expliziten Übersetzungsvorgaben seitens des IASB, die stark von formaler Äquivalenz geprägt sind.

Dieser Widerspruch wird in der analysierten Fachliteratur von einer Expertin sogar explizit erwähnt (vgl. Kettunen 2017:41ff.) und kommt beispielsweise im Rahmen von Kritikpunkten an terminologischen Konsistenzvorgaben zum Vorschein (vgl. Evans et al. 2015:19).

Daraus lässt sich schließen, dass die Expertenkreise der internationalen Rechnungslegung den Standardentwicklerinnen und -entwicklern in Hinblick auf translationswissenschaftliche Entwicklungen voraus sind. Darüber hinaus können einige Herausforderungen und Kritikpunkte (z. B. die Polysemie der Ausgangssprache Englisch, vgl. Kettunen 2017:47 und Wong 2004:11; die grammatikalische Ambiguität der englischsprachigen IFRS, vgl. Kettunen 2017:49), die in der Literatur identifiziert wurden, auf von den Standardentwicklerinnen und -entwicklern mittels ihrer Übersetzungsvorgaben auferlegten Einschränkungen zurückgeführt werden.

Solange die Herausgeberinstitution an dem Konzept der formalen Äquivalenz festhält, ist eine großflächige Hinwendung zur Translationswissenschaft jener Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung, die sich mit IFRS-Übersetzung befassen, nicht zu erwarten. Die durchgeführte Inhaltsanalyse zeigt jedoch, dass es Ausnahmen gibt (vgl. Kettunen 2017; Evans et al. 2015), welche die offiziellen Vorgaben gestützt durch die Erkenntnisse der Translationswissenschaft hinterfragen. Sollte eine größere Anzahl an Fachleuten ihren Beispielen folgen, könnte das Feld der internationalen Rechnungslegung womöglich mit den veralteten Vorstellungen in Bezug auf die Funktionsweise von Übersetzung aufräumen und das IASB zu einer realitätsnäheren Gestaltung seiner Übersetzungsansätze bewegen.

8. Bibliographie

8.1.Primärliteratur

Dahlgren, Jörgen/Nilsson, Sven-Arne. 2012. Can Translation Achieve Comparability? The Case of Translating IFRSs into Swedish. *Accounting in Europe* 9:1, 39-59.

Doupnik, Timothy S./Riccio, Edson L.2006. The Influence of Conservatism and Secrecy on the Interpretation of Verbal Probability Expressions in the Anglo and Latin Cultural Areas. *The International Journal of Accounting* 41:3, 237-261.

Doupnik, Timothy S./Richter, Martin. 2004. The Impact of Culture on the Interpretation of "In Context" Verbal Probability Expressions. *Journal of International Accounting Research* 3:1, 1-20.

Doupnik, Timothy S./Richter, Martin. 2003. Interpretation of Uncertainty Expressions: A Cross-National Study. *Accounting, Organizations and Society* 28:1, 15–35.

Edelmann, Gerhard. 2014. Rechnungslegungsnormen und Übersetzung: Der Fachübersetzer als Terminologe. *Trans-kom* 7:2, 184-203.

Evans, Lisa. 2004. Language, Translation and the Problem of International Accounting Communication. *Accounting, Auditing and Accountability Journal* 17:2, 210–248.

Evans, Lisa. 2010. Observations on the Changing Language of Accounting. *Accounting History* 15:4, 439–462.

Evans, Lisa/Baskerville, Rachel. 2011. *The Darkening Glass: Issues for Translation of IFRS*. Edinburgh: The Institute of Chartered Accountants of Scotland.

Evans, Lisa/Baskerville, Rachel/Nara, Katharina. 2015. Colliding Worlds: Language Translation in Accounting and Some Lessons from Other Disciplines. *Abacus* 51:1, 1-36.

Gélard, Gilbert. 2005. De la Traduction des IFRS. Lost in Translation? *Revue Française de Comptabilité* 379:7 (Juillet-Août), 25-28.

Hellmann, Andreas/Perera, Hector/Patel, Chris. 2010a. Contextual Issues of the Convergence of International Financial Reporting Standards: The Case of Germany. *Advances in Accounting, Incorporating Advances in International Accounting* 26:1, 108-116.

Hellmann, Andreas/Perera, Hector/Patel, Chris. 2010b. *Equivalence of IFRS across Languages: Translation Issues from English to German. Working Paper*. Sydney: Macquarie University.

Holthoff, Gero/Hoos, Florian/Weißenberger, Barbara E. 2015. Are We Lost in Translation? The Impact of Using Translated IFRS on Decision-Making. *Accounting in Europe* 12:1, 107-125.

Huerta, Esperanza/Petrides, Yanira/Braun, Gary P. 2013. Translation of IFRS: Language as a Barrier to Comparability. *Research in Accounting Regulation* 25:1, 1–12.

Huerta, Esperanza/Petrides, Yanira/Braun, Gary P. 2016. Interpretation of Probability Expression in Accounting: The Effects of Frame Switching. *Journal of International Accounting, Auditing and Taxation* 27:1, 1-12.

Kettunen, Jaana. 2017. Interlingual Translation of the International Financial Reporting Standards as Institutional Work. *Accounting, Organizations and Society* 56:1, 38-54.

Mourier, Lise. 2004. Communicating Financial Reporting Across Continents. *Hermes, Journal of Linguistics* 32:1, 145-165.

Niehus, Rudolf J. 2005. Die IFRS auf Deutsch – Fehler und Unzulänglichkeiten der Übersetzung. *Der Betrieb*, Heft 46 vom 18.11.2005, 2477-2483.

Zeff, Stephen A. 2007. Some Obstacles to Global Financial Reporting Comparability and Convergence at a High Level of Quality. *The British Accounting Review* 39:4, 290–302.

8.1.1. Elektronische Quellen

Edelmann, Gerhard. 2010. *International Accounting Standards and Changes in Accounting Terminology*. In: <http://epub.wu.ac.at/144/1/document.pdf>, Stand: 27.02.2019.

Kettunen, Jaana. 2011. *Translation of IFRS Standards into Local Languages: Understanding Problematics of Translation. Draft based on Ongoing Research Project*. In: <https://pdfs.semanticscholar.org/5cc1/abd73b5520c37146b73e38eeac5259693256.pdf>, Stand: 01.03.2019

Wong, Peter. 2004. *Challenges and Successes in Implementing International Standards. Achieving Convergence to IFRSs and ISAs*. In: http://www.cimaglobal.com/Documents/ImportedDocuments/ifac_report_challengesuccess_111004.pdf, Stand: 01.03.2019.

8.2.Sekundärliteratur

- Aschfalk-Evertz, Agnes. 2011. *Internationale Rechnungslegung*. Konstanz/München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Atteslander, Peter. 2010¹³. *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Arntz, Reiner/Picht, Heribert/Mayer, Felix. 2009⁶. *Einführung in die Terminologiearbeit*. Hildesheim: Georg Olms Verlag.
- Bagranoff, Nancy. A/Houghton Keith. A./Hronsky Jane. 1994. The Structure of Meaning in Accounting. A Cross-Cultural Experiment. *Behavioral Research in Accounting* 6:1, 35-57.
- Budin, Gerhard. 2002. Wissensmanagement in der Translation: eine Orientierungshilfe. In: Best Johanna/Kalina Sylvia (Hrsg.) *Übersetzen und Dolmetschen*. Tübingen/Basel: Francke, 74-84.
- Cao, Deborah. 2007. *Translating Law*. Clevedon: Multilingual Matters Limited.
- Chesley, G. R.1986. Interpretation of Uncertainty Expressions. *Contemporary Accounting Research* 2:2, 179–199.
- Coenenberg, Adolf G./Fischer, Thomas M./Günther, Thomas. 2016⁹. *Kostenrechnung und Kostenanalyse*. Stuttgart: Schäffer Poeschel Verlag.
- Crystal, David. 2010³. *The Cambridge Encyclopaedia of Language*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Davidson, Ronald A./Chrisman, Heidi H. 1994. Translation of Uncertainty Expressions in Canadian Accounting and Auditing Standards. *Journal of International Accounting, Auditing and Taxation* 3:2, 187-203.
- Engberg, Jan. 2006. Languages for Specific Purposes. In: Brown, Keith/Anderson Anne H./Bauer, Laurie/Berns, Graeme/Miller, Jim (Hrsg.) *The Encyclopedia of Language and Linguistics*. New York: Elsevier, 679-784.
- Europäische Kommission. 2008. *Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Funktionsweise der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards*. Brüssel: Publications Office of the European Union.

- Fillmore, Charles J. 1977. Scenes-and-Frames Semantics. In: Zampolli, Antonio (Hrsg.) *Linguistic Structures Processing*. Amsterdam: N. Holland, 55-88.
- Foucault, Michel/Deleuze Gilles. 1977. Intellectuals and Power. In: Bouchard, Donald. F. (Hrsg.) *Language, Counter-Memory, Practice: Selected Essays and Interviews*. Ithaca: Cornell University Press, 205-217.
- Fröhlich, Christoph. 2016. *Praxis der Konzernrechnungslegung. In über 400 Beispielen zum Konzernabschluss nach IFRS und UGB*. Wien: Linde Verlag.
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit. 2006². *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gray, Sidney. J. 1988. Towards a Theory of the Development of Accounting Systems Internationally. *Abacus* 24:1, 1-15.
- Grünberger, David. 2016¹⁴. *IFRS 2017. Ein systematischer Praxisleitfaden*. Wien: Lexis-Nexis Verlag.
- Heilbron, Johan. 1999. Towards a Sociology of Translation. Book Translation as a Cultural World-System. *European Journal of Social Theory* 2:4, 429:444.
- Hinz, Michael. 2005. *Rechnungslegung nach IFRS: Konzept, Grundlagen und erstmalige Anwendung*. München: Vahlen.
- Hoffmann, Lothar. 1987. *Kommunikationsmittel Fachsprache. Eine Einführung*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Hofstede, Geert. 1997. *Lokales Denken, globales Handeln – Kulturen, Zusammenarbeit und Management*. München: Beck.
- Holthoff, Gero/Weißenberger, Barbara E. 2012. Rechnungslegung als Fachsprache in der betrieblichen Kommunikation: Friktionen und Lösungsansätze. *Zeitschrift für Controlling und Management* 56:6, 417-428.
- Holz-Mänttari, Justa. 1984. *Translatorisches Handeln: Theorie und Methode*. Helsinki: Suomalainen Tiedakatemia.
- IASB. 2008. *Preface to IFRS, International Financial Reporting Standards (IFRS)*. London: International Accounting Standards Committee Foundation (IASCF).
- Jain, Tribhovan N. 1973. Alternative Methods of Accounting and Decision Making: a Psycho-Linguistic Analysis. *Accounting Review* 48:1, 95-104.

Koller, Werner. 2011⁸. *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*. Narr Francke Attempto: Tübingen.

Labardin, Pierre/Nikitin, Marc. 2009. Accounting and the Worts to Tell it: An Historical Perspective. *Accounting, Business & Financial History* 19:2, 149-166.

Leibfried, Peter. 2009. IFRS vs. UGB - Wichtige Regelungen der IFRS im Vergleich zum UGB - (Teil I und II). *Bilanzbuchhalter* 39:9, 14-18.

Lin, Steve W. J./Riccardi, William/Wang, Changjiang. 2017. Relative Effects of IFRS Adoption and IFRS Convergence on Financial Statement Comparability. *Contemporary Accounting Research*. Accepted Manuscript.

Maletzke, Gerhard. 1996. *Interkulturelle Kommunikation. Zur Interaktion zwischen Menschen verschiedener Kulturen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Mayring, Philipp. 2015¹². *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.

Merten, Klaus. 1995². *Inhaltsanalyse: Einführung in Theorie, Methode und Praxis*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Mills, Patti A. 1989. Words and the Study of Accounting History. *Accounting, Auditing & Accountability Journal* 2:1, 21-35.

Monti-Belkaoui, Janice/Belkaoui, Ahmed. 1983. Bilingualism and the Perception of Professional Concepts. *Journal of Psycholinguistic Research* 12:2, 111-127.

Nida Eugene A./Taber, Charles R. 1969. *Theorie und Praxis des Übersetzens, unter besonderer Berücksichtigung der Bibelübersetzung*. London/Stuttgart: Weltbund der Bibelgesellschaften.

Nobes, Christopher. 2010. On Researching the Use of IFRS by Private Entities in Europe. *Accounting in Europe* 7:2 213-226.

Nord, Christiane. 1997. A Functional Typology of Translations. In: Trosborg, Anna (Hrsg.) *Text Typology and Translation*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 43-66.

Nord, Christiane. 1988. Loyalität statt Treue. Vorschläge zu einer funktionalen Übersetzungstypologie. *Lebende Sprachen* 34:3, 100-105.

Pöckl, Wolfgang. 1990. Französische Fachsprachen. In: Holtus, Günter/Metzeltin, Michael/Schmitt, Christian (Hrsg.) *Lexikon der Romanischen Linguistik*. Band 5. Tübingen: Niemeyer, 267-282.

- Power, Michael K. 2003. Auditing and the Production of Legitimacy. *Accounting, Organizations and Society* 28:4, 379-394.
- Prunč, Eric. 2012³. *Entwicklungslinien der Translationswissenschaft. Von den Asymmetrien der Sprache zu den Asymmetrien der Macht*. Berlin: Franck & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur.
- Reinart, Sylvia. 2009. *Kulturspezifik in der Fachübersetzung*. Berlin: Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur.
- Reiß, Katharina/Vermeer Hans J. 1984. *Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie*. Tübingen: Niemeyer.
- Ringberg, Torsten. V./Luna, David/Reihlen, Markus/Peracchio, Laura. A. 2010. Bicultural Bilinguals: The Effect of Cultural Frame-Switching on Translation Equivalence. *Journal of Cross-cultural Management* 10:1, 77-92.
- Robinson, Douglas. 1997. *Translation and Empire. Postcolonial Theories Explained*. Manchester: St. Jerome Publishing.
- Šarčević, Susan. 1997. *New Approach to Legal Translation*. The Hague: Kluwer Law International.
- Saussure, Ferdinand de. 1916/2011³. *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft*. Bally Charles/Sechehaye, Albert (Hrsg.). Berlin: De Gruyter.
- Stolze, Radegundis. 2013³. *Fachübersetzen - ein Lehrbuch für Theorie und Praxis*. Berlin: Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur.
- Stolze, Radegundis. 2011⁶. *Übersetzungstheorien: eine Einführung*. Tübingen: Narr.
- Stolze, Radegundis. 1998. Die Rolle von Fachsprachen im Kontakt von Einzelsprachen III: Fachübersetzung in den Geistes- und Sozialwissenschaften. In: Hoffmann, Lothar/Kalverkämpfer Hartwig/Wiegand Herbert E. (Hrsg.) *Fachsprachen, Languages for Special Purposes. An International Handbook for Special Language and Terminology Research*. Berlin/New York: De Gruyter, 784-791.
- Tymoczko, Maria/Gentzler, Edwin (Hrsg.). 2002. *Translation and Power*. Amherst/Boston: University of Massachusetts Press.
- Van der Tas, Leo G. 1988. Measuring Harmonization of Financial Reporting Practice. *Accounting and Business Research* 18:70 157-169.

Venuti, Lawrence. 2018³. *The Translator's Invisibility. A History of Translation*. New York: Routledge.

Wagenhofer, Alfred. 2018²¹. *IAS/IFRS, Internationale Rechnungslegung*. Wien: Linde Verlag Ges.m.b.H.

Wagner, Emma/Bech, Svend/Martínez, Jesús M. 2002. *Translating for the European Union Institutions*. Manchester: St. Jerome Publishing.

Weisgerber, Leo. 1962³. *Von den Kräften der deutschen Sprache: Grundzüge der inhaltsbezogenen Grammatik*. Düsseldorf: Schwann.

Whorf, Benjamin Lee. 1963. *Sprache, Denken, Wirklichkeit. Beiträge zur Mentalitätslinguistik und Sprachphilosophie*. Hamburg/Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Young, Joni J. 2003. Constructing, Persuading and Silencing: The Rhetoric of Accounting Standards. *Accounting, Organizations and Society* 28:6, 621-638.

8.2.1. Elektronische Quellen mit bekannter Verfasserin/bekanntem Verfasser

EPSO. 2017. *Auswahlverfahren für Übersetzerinnen und Übersetzer EPSO/AD/343/17 bis EPSO/AD/346/17 (AD 5) ohne Berufserfahrung*. In: https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/h/structure/servicecenters/hr/Mitteilungsblatt/August_2017/EPSo_Auswahlverfahren_f%C3%BCr_%C3%9Cbersetzerinnen_und_%C3%9Cbersetzer_Frist_05092017.pdf, Stand: 01.03.2019.

Europäische Kommission. 2014. *Übersetzung und Mehrsprachigkeit*. In: <https://publications.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/e0770e72-afa1-4971-8824-6190512537dc/language-de>, Stand: 01.03.2019.

Europäische Kommission. 2018. *Übersetzung Arbeitsabläufe und technische Hilfsmittel*. In: <https://publications.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/00e51a8e-9c50-11e6-868c-01aa75ed71a1/language-de>, Stand: 01.03.2019.

IASB. 2004. *Press Release. IASB Publishes Discussion Paper on Standards for SMEs*. In: <https://www.iasplus.com/en/binary/pressrel/2004pr17.pdf>, Stand: 01.03.2019.

IFRS Foundation. 2018. *Translation, Adoption & Copyright Policy*. In: <https://www.ifrs.org/-/media/feature/standards/translations/translation-adoption-copyright-policy.pdf?la=en&hash=C7AA395F2DD670F5BA3998D1A1A1646D55E17923>, Stand: 15.03.2019.

IFRS Foundation. 2016. *Due Process Handbook*. In: <https://www.ifrs.org/-/media/feature/about-us/legal-and-governance/constitution-docs/due-process-handbook.pdf>, Stand: 01.03.2019.

Thyssen, Marianne. 2011. *Anfrage zur schriftlichen Beantwortung an die Kommission*. In: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+WQ+P-2011-008747+0+DOC+XML+V0//DE>, Stand: 01.03.2019

Vassiliou, Androulla. 2011. *Answer given on behalf of the Commission*. In: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getAllAnswers.do?reference=P-2011-008747&language=EN>, Stand: 01.03.2019.

8.2.2. Elektronische Quellen ohne bekannter Verfasserin/bekannten Verfasser

CAMINADA TREUHAND AG. In: <https://www.caminada.com/de/R%C3%BCckstellungen-Wertberichtigungen>, Stand: 22.03.2019.

Deloitte. In: https://www.iasplus.com/de/resources/ifrs-topics/europe?set_language=de, Stand: 04.03.2019.

^aDeloitte. In: <https://www.iasplus.com/de/standards/other/rahmenkonzept>, Stand: 04.03.2019.

^bDeloitte. In: <https://www.iasplus.com/de/standards/ifrs/ifrs13>, Stand 04.03.2019.

Finanzen.net. In: <https://www.finanzen.net/wirtschaftslexikon/Grundsatz-der-materiellen-Bilanzkontinuitaet-Stetigkeit>, Stand 04.03.2019.

Frankfurter Allgemeine Zeitung. In: <https://boersenlexikon.faz.net/definition/sachanlagen/>, Stand: 04.03.2019.

GABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON. In: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/glaebigerschutz-35067>, Stand: 04.03.2019.

^aGABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON. In: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/anschaffungskosten-29431>, Stand: 04.03.2019.

^bGABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON. In: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/stille-ruecklagen-46836>, Stand: 04.03.2019.

^cGABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON. In: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/firmenwert-36857>, Stand: 04.03.2019.

IFRS-Foundation. In: <https://www.ifrs.org/use-around-the-world/use-of-ifrs-standards-by-jurisdiction/#analysis>, Stand: 04.03.2019.

^aIFRS-Foundation. In: <https://www.ifrs.org/issued-standards/ifrs-translations/#start>, Stand: 04.03.2019.

^bIFRS-Foundation. In: <https://www.ifrs.org/about-us/who-we-are/#history>, Stand: 04.03.2019.

^cIFRS-Foundation. In: <https://www.ifrs.org/groups/international-accounting-standards-board/#about>, Stand: 04.03.2019.

^dIFRS-Foundation. In: <https://www.ifrs.org/groups/ifrs-interpretations-committee/>, Stand: 04.03.2019.

^eIFRS-Foundation. In: <https://www.ifrs.org/groups/ifrs-advisory-council/#members>, Stand: 04.03.2019.

^fIFRS-Foundation. In: <https://www.ifrs.org/about-us/how-we-set-standards/#standards>, Stand: 04.03.2019.

^gIFRS-Foundation. In: <https://www.ifrs.org/issued-standards/ifrs-translations/#review-committees>, Stand: 04.03.2019.

^hIFRS-Foundation. In: <https://www.ifrs.org/use-around-the-world/use-of-ifrs-standards-by-jurisdiction/european-union/#translation>, Stand: 04.03.2019.

European Commission. In: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/financial-reporting_en, Stand: 04.03.2019.

IOSC. In: https://www.iosco.org/about/?subsection=about_iosco, Stand: 15.03.2019.

SAGE. In: <https://www.sage.com/de-de/blog/lexikon/periodenabgrenzung/>, Stand: 04.03.2019.

Welt der BWL. In: <https://welt-der-bwl.de/Going-Concern>, Stand: 04.03.2019.

SLATOR. In: <https://slator.com/features/eu-uses-extensive-outsourcing-translate-750000-pages-per-year/> Stand: 04.03.2019.

Wirtschaftslexikon24. In: <http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/gewinnaussch%C3%BCttung/gewinnaussch%C3%BCttung.htm>, Stand: 04.03.2019.

Abstract

Die International Financial Reporting Standards (IFRS) sind die am meist verwendeten Rechnungslegungsnormen der Welt. Dies geht insbesondere auf die Entscheidung der Europäischen Union, die IFRS für börsennotierte Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat verpflichtend zu machen, zurück. Aufgrund der Tatsache, dass die IFRS im Original ausschließlich auf Englisch verfasst werden, wurde ein umfangreicher Übersetzungsbedarf geschaffen. Dies veranlasste zahlreiche Expertinnen und Experten der internationalen Rechnungslegung dazu, sich näher mit dem Thema der Übersetzung zu befassen.

Es werden 22 Fachbeiträge zur IFRS-Übersetzung bzw. zu allgemeinen Übersetzungsproblematiken im Feld der internationalen Rechnungslegung mit Hilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse untersucht. Die Ergebnisse der Analyse zeigen die bei der IFRS-Übersetzung enthaltenen Herausforderungen, die Kritikpunkte an den übersetzten Fassungen der IFRS sowie potenzielle Lösungsansätze für die identifizierten Problematiken auf. Die Ergebnisse dieser Masterarbeit demonstrieren, dass die Übersetzung im Bereich der internationalen Rechnungslegung im Allgemeinen sowie die IFRS-Übersetzung im Speziellen von vielen verschiedenen Blickwinkeln betrachtet wird, wobei den Herausforderungen und Lösungsansätzen bei der Übersetzung in der Wissenschaftsgemeinschaft der internationalen Rechnungslegung mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als den Kritikpunkten an den nicht-englischsprachigen Fassungen. Aus translationswissenschaftlicher Perspektive besteht eine große Diskrepanz zwischen der Erkenntnis der Disziplin, dass Übersetzbarkeit stets zumindest relativ gegeben ist, solange funktionale Äquivalenz angestrebt wird, und der formalen Entsprechung, an der das International Accounting Standards Board (IASB) nach wie vor festhält.